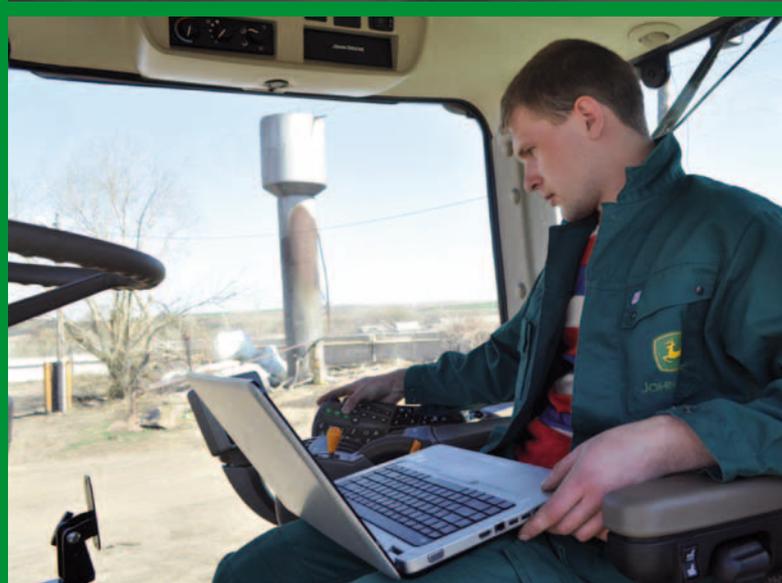


EKOTECHNIKA

WERTPAPIERPROSPEKT

ISIN / WKN: DE000A1R1A18 / A1R1A1



**Ekotechnika GmbH
Walldorf, Bundesrepublik Deutschland**

Wertpapierprospekt

**vom 28.03.2013 nach Maßgabe von
§ 5 Wertpapierprospektgesetz**

für die

EUR 60.000.000,00 – 9,75 %-Anleihe 2013/2018

Nennbetrag der einzelnen Teilschuldverschreibungen:	EUR 1.000,00
Zinszahlung:	jährlich
Festzins:	9,75 %
Laufzeit:	5 Jahre
Emittentin:	Ekotechnika GmbH
Lead Manager und Bookrunner:	equinet Bank AG
ISIN / WKN:	DE000A1R1A18 / A1R1A1

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung des Prospekts	4
ABSCHNITT A - EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	4
ABSCHNITT B - EMITTENTIN	5
ABSCHNITT C - WERTPAPIERE	8
ABSCHNITT D - RISIKEN	10
ABSCHNITT E - ANGEBOT	14
II. Risikofaktoren	16
1. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen	16
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin und die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe	21
III. Allgemeine Informationen	30
1. Verantwortung für den Prospekt	30
2. Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	30
3. Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben	30
4. Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten	30
5. Zukunftsbezogene Aussagen	31
6. Einsehbare Dokumente	31
IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen	33
V. Angaben über die Emittentin	37
1. Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz	37
2. Abschlussprüfer	37
3. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformationen	37
4. Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft und Stammkapital	37
5. Geschichte und Geschäftsentwicklung	38
6. Konzernaufbau und Beteiligungen der Emittentin	39
7. Gesellschafter und kontrollrelevante Vereinbarungen	42
8. Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit	43
9. Geschäftsüberblick	43
a) Geschäftsbereiche, Marktumfeld, Stärken, Strategie	43
b) Investitionen	51
c) Wesentliche Verträge	51
10. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, potenzielle Interessenkonflikte ...	51
11. Mitarbeiter	53
12. Corporate Governance und Auditausschuss	53
13. Gerichts- und Schiedsverfahren	53
14. Versicherungen	54
15. Rating	54

VI. Angaben zur Anleihe	55
1. Allgemeine Informationen	55
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	55
3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	56
4. Angaben über die angebotenen Wertpapiere	56
a) Wertpapiertyp und ISIN	56
b) Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	56
c) Verbriefung	56
d) Zahlstelle und Bookrunner.....	57
e) Währung	57
f) Rang der Anleiheverpflichtung	57
g) Rechte aus der Anleihe	57
h) Mitwirkungsrechte und Rechtsverhältnisse sowie Informationsrechte	58
i) Nennbetrag und Einteilung	58
j) Höhe und Zahlung des Ausgabepreises, Ausgabebetrag, Lieferung	58
k) Zinssatz und Rendite	59
l) Vorlegungsfrist, Verjährung	59
m) Zins- und Rückzahlungstermine, Rückzahlungsverfahren, Call-Option	60
n) Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Emittentin	60
o) Zeichnung über die Zeichnungsbox und Öffentlicher Abverkauf	60
p) Übertragbarkeit/Verkauf/Vererbung der Anleihen	61
q) Anwendbares Recht, Gerichtsstand sowie Bekanntmachungen	61
5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	61
6. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	61
a) Verkaufsbeschränkungen	61
b) Zeichnungsvolumen und Mindestzeichnung	62
c) Zeichnungsfrist, Frist für den Öffentlichen Abverkauf, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung	62
d) Offenlegung des Angebotsergebnisses	63
e) Abwicklung der Emission, Stabilisierungsmaßnahmen	63
7. Besteuerung	64
VII. Finanzinformationen	71
1. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	71
2. Trendinformationen und Ausblick	71
3. Hinweis zu den Finanzinformationen	71
4. Einzelabschluss der Ekotechnika GmbH zum 30.09.2012	72
5. Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2011 (Rumpfgeschäftsjahr)	81
6. Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2012	121
Anleihebedingungen	168
Glossar	177
Unterschriftenseite	180

I. Zusammenfassung des Prospekts

Dieser Abschnitt stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale und Risiken der Ekotechnika GmbH (auch die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen die „Ekotechnika-Gruppe“) und der Inhaberteilschuldverschreibungen dar.

Die Zusammenfassung setzt sich aus als „Angaben“ bezeichneten Schlüsselinformationen zusammen, welche in den Abschnitten A bis E nummeriert (A.1 bis E.7) wurden.

Die Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für das angebotene Wertpapier und den Emittenten verpflichtend sind. Die Lücken in der Nummerierung beruhen auf dem Umstand, dass einige Angaben für das angebotene Wertpapier und den Emittenten nicht verlangt werden. Es ist möglich, dass einzelne Angaben für das angebotene Wertpapier und den Emittenten verpflichtend sind, jedoch keine relevanten Informationen hierzu zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung dieser Angabe gegeben und mit „Entfällt“ kommentiert.

Abschnitt A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweise
	<p>Die Emittentin weist auf Folgendes hin:</p> <p>Diese Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung samt einer etwaigen Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre
	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG (Deutschland) sowie von § 3 Abs. 3 KMG (Österreich) als Finanzintermediären (die „Finanzintermediäre“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland und in Österreich innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) 29.04.2013 bis 01.04.2014 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>

Abschnitt B – EMITTENTIN

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	Die Firma der Emittentin lautet Ekotechnika GmbH. Im Geschäftsverkehr tritt sie teils unter der Geschäftsbezeichnung „Ekotechnika“ auf.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft
	Die Emittentin hat ihren Sitz in Walldorf. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 711511 eingetragen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken
	Es liegen der Emittentin keine Informationen über bekannte Trends vor, die sich auf die Aussichten der Emittentin oder der Branchen, in denen sie tätig ist, wesentlich auswirken dürften.
B.5	Beschreibung der Gruppe der Emittentin und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe
	Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der Ekotechnika-Gruppe. Sie hält (über die OOO „EkoNiva Technika-Holding“ als Zwischenholding) mittelbar Geschäftsanteile an insgesamt 14 weiteren Unternehmen, mit welchen sie die Ekotechnika-Gruppe bildet. Die Emittentin übernimmt innerhalb der Gruppe unter anderem die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital sowie die Finanzierung der Gruppe und übt Steuerungs- und Kontrollfunktionen aus. Es gibt innerhalb der Gruppe keine Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge. Gesellschafter der Emittentin sind Ekotechnika Holding GmbH (99%) und OOO „MKB Invest“ (1%). An der Ekotechnika Holding GmbH sind folgende Personen im jeweils angegebenen Umfang als Gesellschafter beteiligt: Stefan Dürr (52,2%), Rolf Zürn (17,5%), Elena Levina (10%), Genady Nepomanyashchiy (11%), Olga Ohly (6%), Nikolai Buravlev (2%), Sergey Zykov (1,2%), OOO „MKB Invest“ (0,1%)
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen
	Entfällt; es wurden keine Gewinnprognosen oder -schätzungen abgegeben.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken
	Entfällt; es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen
	Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die Ekotechnika-Gruppe. Diese wurden – unter der ergänzenden Einfügung weiterer (insoweit ungeprüfter) Zwischensummen – den geprüften, nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschlüssen für die zum 30.09.2011 (Rumpfgeschäftsyear) und zum 30.09.2012 endenden Geschäftsjahre entnommen. Soweit Zahlen durch die Emittentin gerundet oder selbst berechnet wurden, sind diese entsprechend gekennzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Konzerngesamtergebnisrechnung unterschiedliche Zeiträume betreffen (vollständiges Geschäftsjahr 2011/2012 und Rumpfgeschäftsyear 2011).

Daten der Konzerngesamtergebnisrechnung der Ekotechnika-Gruppe

	01.10.2011- 30.09.2012 ¹⁾	28.02.2011- 30.09.2011 ²⁾
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse - Maschinenhandel ³⁾	166.302	99.508
Materialaufwand	-138.007	-82.312
Rohertrag⁴⁾	28.295	17.196
Umsatzerlöse - Service ³⁾	3.295	2.023
Sonstige betriebliche Erträge	15.752	8.268
Personal- und Sonstiger betrieblicher Aufwand ⁵⁾	-30.134	-16.186
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)⁶⁾	17.208	11.301
Abschreibungen	-1.819	-1.258
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)⁷⁾	15.389	10.043
Finanzergebnis ⁸⁾	-9.419	-9.534
Ergebnis vor Steuern (EBT)	5.970	509
Ertragssteuern	-1.636	-1.476
Ergebnis nach Steuern (EAT)	4.334	-967

- 1) Die Zahlen dieser Spalte sind unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 30.09.2012 entnommen oder - wo ausdrücklich angegeben - unter Verwendung von Zahlen aus diesem selbst von der Emittentin berechnet.
- 2) Die Zahlen dieser Spalte sind unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 30.09.2011 (Rumpfgeschäftsjahr) entnommen oder - wo ausdrücklich angegeben - unter Verwendung von Zahlen aus diesem selbst von der Emittentin berechnet.
- 3) Zahl wurde von der Emittentin dem Anhang des jeweiligen Konzernabschlusses entnommen; „Umsatzerlöse - Maschinenhandel“ und „Umsatzerlöse - Service“ ergeben in Summe die in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen „Umsatzerlöse“.
- 4) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse - Maschinenhandel“ und „Materialaufwand“
- 5) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Personalaufwand“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“
- 6) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, „Sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“, „Personalaufwand“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.
- 7) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, „Sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“, „Personalaufwand“, „Abschreibungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“
- 8) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“, „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“

Daten der Konzernbilanz der Ekotechnika-Gruppe

	30.09.2012 TEUR ¹⁾	30.09.2011 TEUR ¹⁾
Bilanzsumme	167.858	100.432
Langfristige Vermögenswerte	37.460	33.091
davon:		
Sachanlagen	22.767	13.314
Kurzfristige Vermögenswerte	130.398	67.341
davon:		
Vorräte	76.914	33.787
Konzerner Eigenkapital ²⁾	5.357	-1.228
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60.676	39.290
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.533	36.727
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.197	13.708

¹⁾ Die Zahlen dieser Spalte sind - wo nicht ausdrücklich anders angegeben - unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für den genannten Zeitpunkt entnommen

²⁾ Konzerneigenkapital einschließlich der Position „Nicht kontrollierende Gesellschafter“

Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, dem 30.09.2012, nicht wesentlich verschlechtert. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sowie der Ekotechnika-Gruppe seit dem 30.09.2012 eingetreten.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.

Entfällt; es gibt in der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Ekotechnika-Gruppe in jüngster Zeit keine Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe

Die Emittentin ist die Konzern leitende Obergesellschaft der Ekotechnika-Gruppe. Neben der Emittentin umfasst die Ekotechnika-Gruppe 15 Gesellschaften (einschließlich der Beteiligungen an OOO „NivaProjekt“ und OOO „ATC UK“, bezüglich derer aber keine bzw. keine Vollkonsolidierung erfolgt), die im Bereich Landmaschinenhandel sowie angrenzenden Bereichen tätig sind. Als Muttergesellschaft der Ekotechnika-Gruppe ist die Emittentin von den übrigen 15 Gesellschaften dieser Gruppe gesellschaftsrechtlich nicht abhängig. Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können. Gesellschafter der Emittentin sind Ekotechnika Holding GmbH (99%) und OOO „MKB Invest“ (1%).

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Ekotechnika-Gruppe, deren Muttergesellschaft die Emittentin ist, zählt zu den größten Landmaschinenhändlern in Russland. Sie ist in drei Regionen exklusiver Vertriebspartner von John Deere; die russischen Tochtergesellschaften sind seit über 15 Jahren in dieser Branche tätig. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Ersatzteilen sowie die Durchführung von Serviceleistungen. Darüber hinaus werden alle Leistungen erbracht, die zur Unterstützung der drei genannten Bereiche erforderlich sind.

B.16 Die Emittentin betreffende Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Folgende Personen sind im jeweils angegebenen Umfang als Gesellschafter an der Emittentin beteiligt: Ekotechnika Holding GmbH (99%), OOO „MKB Invest“ (1%). An

	der Ekotechnika Holding GmbH sind folgende Personen im jeweils angegebenen Umfang als Gesellschafter beteiligt: Stefan Dürr (52,2%), Rolf Zürn (17,5%), Elena Levina (10%), Gennady Nepomanyashchiy (11%), Olga Ohly (6%), Nikolai Buravlev (2%), Sergey Zykov (1,2%), OOO „MKB Invest“ (0,1%) Es besteht insoweit bezüglich der Emittentin ein faktisches Beherrschungsverhältnis seitens der Ekotechnika Holding GmbH, welche wiederum faktisch durch ihren Mehrheitsgesellschafter Stefan Dürr beherrscht wird. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle oder eines Missbrauchs derselben bestehen nicht.
B.17	Ratings
	Die Emittentin wurde am 07.03.2013 von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating BB- bewertet.

Abschnitt C – WERTPAPIERE

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere
	Angeboten wird eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt EUR 60 Mio., eingeteilt in 60.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,-. ISIN: DE000A1R1A18 WKN: A1R1A1 Börsenkürzel: 0EK1
C.2	Währung der Wertpapieremission
	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere
	Entfällt; der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibung(en) ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige ganz oder teilweise an Dritte veräußern, übertragen oder vererben.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte
	Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht gesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen (beispielsweise nicht rechtzeitige Bezahlung von Forderungen aus dieser Anleihe durch die Emittentin, Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin, Kündigung der zwischen den Gesellschaftern getroffenen wechselseitigen Thesaurierungsvereinbarung) sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen. Im Falle eines Kontrollwechsels hat jeder Anleihegläubiger das Recht, nicht aber die Verpflichtung, die Rückzahlung oder – nach Wahl der Emittentin – den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (Put-Option). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag beträgt 103 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum nach den Anleihebedingungen maßgeblichen Rückzahlungstag.

	<p>Im Falle einer Änderung, Ergänzung oder geänderten amtlichen Auslegung der Steuer- oder Abgabenregelungen in der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden, die dazu führt, dass die Emittentin bezüglich ihrer Verpflichtungen aus der Anleihe zusätzliche Beträge zu bezahlen hätte, ist die Emittentin zur vorzeitigen Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berechtigt. Weiterhin kann die Emittentin (frühestens ab dem 10.05.2016) eine Kündigung ausstehender Schuldverschreibungen erklären (Call-Option). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) beträgt in diesem Fall (abhängig vom Kündigungszeitpunkt) 102,5 % oder 102 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages.</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p>Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Wertpapiere können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes kommen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen.</p>
C.9	Zinsen; Rendite; Vertreter der Anleihegläubiger
	<p>Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit am 10.05.2013 (einschließlich) an bis zum 09.05.2018 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit einem nominalen Zinssatz von 9,75 % p.a. verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 10.05.2013 und endet am 09.05.2014. Die Zinsen werden auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) nach der act./act. Methode berechnet. Sie sind jährlich nachträglich jeweils am 10.05. zur Zahlung fällig. Die Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennwert erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit durch Überweisung an den Anleger.</p> <p>Die jährliche Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrags und der Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 9,75 %. Die individuelle Rendite der Anleger kann erst am Ende der Laufzeit bestimmt werden.</p> <p>Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Bislang wurde ein gemeinsamer Vertreter nicht benannt.</p>
C.10	Derivative Komponente der Zinszahlung
	Entfällt; eine derivative Komponente besteht bei der Zinszahlung nicht.
C.11	Zulassung zum Handel
	Die Emittentin hat beantragt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einzubeziehen sowie in das Handelssegment Bondm aufzunehmen. Geplanter Zeitpunkt hierfür ist der 10.05.2013. Die Zulassung der Anleihe zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen, bleibt aber vorbehalten.

Abschnitt D – RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind
	<p>Jeder der nachfolgenden Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Ekotechnika-Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, ganz oder teilweise beeinträchtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein Rückgang staatlicher Fördermittel für Kunden der Ekotechnika-Gruppe in Russland könnte nachteilige Auswirkungen auch für die Emittentin haben.- Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe könnten zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet sein, ohne eigene Regressansprüche gegen Lieferanten durchsetzen zu können- Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sowie ihrer Kunden könnte durch staatliche Eingriffe beeinträchtigt werden.- Eine negative Entwicklung der konjunkturellen Lage und v.a. der Landwirtschaft in der Russischen Föderation könnte die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen.- Sollten zentrale Lieferanten der Ekotechnika-Gruppe, insbesondere John Deere die Geschäftsbeziehungen kündigen, würde dies die Geschäftstätigkeit der Gruppe beeinträchtigen.- Der Verlust einzelner oder mehrerer Organmitglieder oder wichtiger Mitarbeiter könnte den Erfolg und die weitere Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe erheblich negativ beeinflussen.- Gelingt es der Ekotechnika-Gruppe in Zukunft nicht, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu halten und bestehendes Personal weiter zu entwickeln, könnte sie ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreichen.- Sollte die Ekotechnika-Gruppe nicht in der Lage sein wird, den (möglicherweise auch zur Rückzahlung der Anleihe) erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken, würde dies ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Fähigkeit zur Rückzahlung der Anleihe beeinträchtigen.- Es könnte seitens Kunden der Ekotechnika-Gruppe zu Zahlungsausfällen oder -verzögerungen kommen.- Vorratsvermögen und/oder Gebäude der Ekotechnika-Gruppe könnten beschädigt, entwendet und/oder zerstört werden.- Da die Anleihe in Euro begeben wird und die Zahlungen in Euro erfolgen, ergibt sich aus der überwiegenden Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe in Russischem Rubel bzw. GBP/USD ein Wechselkursrisiko. Schwankungen im Wert des Euros im Verhältnis zum Russischen Rubel können dazu führen, dass die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Umsätze und Ergebnisse der Ekotechnika-Gruppe im Jahresvergleich erheblich schwanken.- Es besteht das Risiko, dass getätigte Investitionen in Zukunft Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf verursachen.

- Gesellschafter (auch mittelbare) könnten einseitig in ihrem Sinne Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin nehmen.
- Die Ekotechnika-Gruppe könnte die zukünftige Entwicklung des Marktes für Landtechnik falsch einschätzen und zu wenige oder zu viele Maschinen im Voraus bestellen, was jeweils negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnte.
- Eine Störung von EDV-/IT-Systemen könnten negative Auswirkungen auf die Produktions- und Arbeitsabläufe der Ekotechnika-Gruppe haben.
- Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Ekotechnika-Gruppe durch ihr Compliance-System stets in der Lage sein wird, Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.
- Sollte es bei Verwendung der von der Ekotechnika-Gruppe vertriebenen Produkte zur Verletzung von Rechtsgütern kommen, könnten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe für daraus resultierende Schäden haftbar sein und es insoweit auch zu Rufschädigungen kommen. Auch Schäden bei Verwendung von Wettbewerbsprodukten könnten die Nachfrage nach vergleichbaren Produkten insgesamt verringern.
- Verletzungen von Vorschriften zum Arbeits-/Arbeitnehmerschutz durch die Ekotechnika-Gruppe könnten für diese negative Auswirkungen haben.
- Erweiterungen von Geschäftsaktivitäten könnten vom Markt nicht angenommen werden und die geplante Unternehmensentwicklung beeinträchtigen.
- Die Ekotechnika-Gruppe könnte aufgrund mangelnder Liquidität nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein, ihre Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe und fristgerecht zu erfüllen. Aufgrund einer Bonitätsverschlechterung könnten höhere Refinanzierungskosten zu bewältigen sein oder eine Refinanzierung scheitern.
- Ein verschärfter Preiswettbewerb und/oder Entwicklungen von Wettbewerbern könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe auswirken.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem der Emittentin sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich unerwartete Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden.
- Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.
- Sollten bei geplanten Baumaßnahmen Verzögerungen aufgrund ausstehender behördlicher Genehmigungen oder Zulassungen eintreten, könnte sich dies negativ auf den Projektfortgang und damit die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika-Gruppe auswirken.
- Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen in Deutschland, Russland oder anderen Staaten oder die Einführung neuer gesetzlicher oder behördlicher Erfordernisse könnten für die Ekotechnika-Gruppe eine Verwaltungs- und finanzielle Belastung bedeuten. Dies gilt insbesondere für eine Erhöhung von Einfuhrzöllen. Sollte ein Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe oder ein Organ eines solchen Unternehmens in eine Rechtsstreitigkeit

	<p>verwickelt werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialbeiträgen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage der Gruppe entfalten. - In den Bereichen, in denen für die russischen Unternehmen der Gruppe Ertragssteuern zum Ansatz kommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Besteuerungspraxis in Einzelfällen von der bisherigen Auslegung der Gesetze abweichen wird oder dass für die Ekotechnika-Gruppe negative Einzelentscheidungen getroffen werden. - Sollte in Bezug auf ein russisches Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe eine Zwangsliquidation eröffnet werden, hätte das für die Gruppe größeren Umstrukturierungsaufwand zur Folge; dies könnte ggf. eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auch der Emittentin haben. - Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass dritte Personen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe die Nutzung der Bezeichnung EkoNiva wegen Verwechslungsgefahr o.dgl. verbieten möchten. Ein Wechsel der Firma könnte dabei mit wesentlichen finanziellen Aufwendungen der betroffenen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe verbunden sein. - Die Nutzung durch Dritte von Firmenbezeichnungen, die mit der Bezeichnung EkoNiva identisch sind oder mit denen Verwechslungsgefahr besteht, birgt ferner das Risiko, dass diese dritten Personen Rechte der Ekotechnika-Gruppe verletzen, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Ekotechnika-Gruppe haben kann. - Der Nichteintritt von zu Grunde gelegten Prognosen der Emittentin könnte negative Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. - Auswirkungen höherer Gewalt (z.B. Streiks, Unfälle, Naturkatastrophen, Krieg etc.) könnten die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beeinträchtigen. - Die Ekotechnika-Gruppe ist in verschiedenen Staaten tätig. Bei grenzübergreifenden Geschäften besteht ein Devisentransferrisiko. Des Weiteren bestehen rechtliche wie politische Risiken wie Kriege, Revolutionen, Verbote oder Beschlagnahmen. - Sollten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Entscheidungen auf möglicherweise fehlerhafte Daten Dritter stützen, so könnten mögliche Fehler oder Unvollständigkeiten solcher Daten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die die Wertpapiere betreffen
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von EUR 60 Mio. (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Es besteht keine Einlagensicherung. - Sollte die Anleihe nicht wie geplant in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Handelssegment Bondm) einbezogen werden oder

sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Entfernung aus dem Handel erfolgen, wäre eine Veräußerbarkeit stark eingeschränkt bzw. nicht möglich. Auch im Falle einer Einbeziehung in den Handel besteht für den Anleger keine Gewähr, dass sich ein Marktpreis bildet und dass ein liquider Sekundärmarkt existiert, an welchem er Abnehmer für von ihm gehaltene Teilschuldverschreibungen findet.

- Eine vorzeitige Rückzahlung des Anleihebetrags kann der Anleger grundsätzlich nicht fordern; auch nicht in dem Fall, dass er die eingesetzten Mittel dringend anderweitig benötigt.
- Es ist nicht auszuschließen, dass erhebliche Preisschwankungen bei der Anleihe ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung eintreten.
- Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Anleihe ausübt, könnten die Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen.
- Anleger haben keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen können dazu führen, dass die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen kann.
- Die Aufnahme von weiterem Fremdkapital kann die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.
- Die Anleihe ist nicht mit Sicherheiten für die Anleger unterlegt. Demgegenüber wurden anderen Gläubigern der Emittentin (z.B. Banken) Sicherheiten (z.B. Immobiliarsicherheiten) gewährt, sodass jene Gläubiger im Falle einer Insolvenz der Emittentin bevorzugt befriedigt würden.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen Ansprüche lediglich gegen die Emittentin, nicht gegen andere Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe. haf-ten nicht für Ansprüche der Anleger.
- Eine Begebung weiterer Anleihen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.
- Der Marktpreis der Anleihe könnte infolge von Änderungen des Marktzinses oder des Ratings der Emittentin fallen, sodass Anleger bei vorzeitiger Veräuße- rung eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet.
- Etwaige zukünftige Änderungen des Steuerrechts oder der Verwaltungsauffas- sung in Deutschland sowie im Ausland könnten sowohl für die Ekotechnika- Gruppe als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen und/oder sich negativ auf die Rendite des Investments auswirken.
- Es besteht ein Inflationsrisiko, was zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.
- Etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betref- fend den Euro als Zahlungsmittel könnten für Anleger negative Auswirkungen haben.

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Wege von Mehrheitsbeschlüssen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen beschließen, was negative Auswirkungen auf die Rechte des einzelnen Anlegers haben kann. - Für Anleger mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder nur mit einer Kontoverbindung im Ausland besteht das Risiko, dass der Erwerb der Teilschuldverschreibungen zusätzliche Kosten auslöst. - Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder anderweitige Verfügung erwerben und die die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können. Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.
--	---

Abschnitt E - ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	
	<p>Bei vollständiger Platzierung aller Inhaber-Teilschuldverschreibungen beläuft sich der erwartete Nettoerlös aus der Anleiheemission auf Grundlage eines Ausgabe-preises von 100 % des Nennbetrages auf ca. EUR 57.900.000,00.</p> <p>Der Nettoerlös wird nach Planung der Emittentin vorrangig der Finanzierung der folgenden Vorhaben der Ekotechnika-Gruppe dienen: Ca. EUR 53.000.000,00 werden für die Tilgung bestehender Bankverbindlichkeiten verwendet, davon ca. 75 % langfristige und 25 % kurzfristige. Der verbleibende Betrag wird in den weiteren Ausbau der Infrastruktur in Form von Service-Zentren investiert sowie im kleineren Umfang für sonstige betriebliche Zwecke verwendet.</p>	
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	
	Die wesentlichen Konditionen der Anleihe sind wie folgt:	
	Emittentin:	Ekotechnika GmbH, Walldorf
	Gesamtnennbetrag:	EUR 60.000.000,00
	Stückelung:	Nennbetrag von je EUR 1.000,00
	Angebot:	Öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich
	Öffentliches Angebot über Zeichnungsbox:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden öffentlich in Deutschland angeboten über die Zeichnungsfunktionalität, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellt wird („Zeichnungsbox“). Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellen.
	Öffentliches Angebot im Öffentlichen Abverkauf:	Die Emittentin wird ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr, Handelssegment Bondm, der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse verkaufen.

	Privatplatzierung an institutionelle Anleger:	Zudem kann eine Privatplatzierung an ausgewählte institutionelle Investoren insbesondere in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Skandinavien, Frankreich und der Schweiz erfolgen.
	Laufzeit:	10.05.2013 bis 09.05.2018
	Selling Agents:	Die Platzierung der Anleihe wird voraussichtlich durch Selling Agents unterstützt.
	Angebotsfrist:	Die Teilschuldverschreibungen werden angeboten voraussichtlich ab dem 29.04.2013 zur Zeichnung über die Zeichnungsbox vom 29.04.2013 bis 08.05.2013 und über den Öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (voraussichtlich ab 10.05.2013) bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens bis zum Ablauf des 01.04.2014. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Angebotsfristen abzukürzen. Die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot endet vor Ablauf der vorgenannten Frist spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.
	Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis entspricht (i) bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse 100% des Nennbetrags zuzüglich etwaiger Stückzinsen, (ii) nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ermittelten anwendbaren Kurs zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 10.05.2013 (einschließlich) bis zum Stückzinstag (einschließlich).
	Mindestzeichnung:	Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 1.000,00.
	Rückzahlung:	Zum jeweiligen Nennbetrag am 10.05.2018, sofern und soweit keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.
	Rang:	Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
	Lead Manager und Bookrunner	equinet Bank AG, Frankfurt
	Zahlstelle:	Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Bremen
E.4	Für die Emission wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte	
	Die Gesellschafter der Emittentin haben ein Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten können und eine Wertsteigerung der Emittentin erfolgen würde. Beteiligte Vertriebsstellen haben ein eigenes Interesse an der Erlangung von Kommissionen, welche sie für erfolgreiche Vertriebstätigkeit erhalten. Es gibt im Übrigen keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.	
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	
	Entfällt; Kosten, Gebühren oder Steuern werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.	

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die wesentlichen Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe und der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich neben solchen Risiken, die mit dem Erwerb von Wertpapieren der angebotenen Art verbunden sind, um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Ekotechnika-Gruppe haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die der Ekotechnika-Gruppe haben.

Die angebotene Anleihe unterliegt keiner Einlagensicherung. Deshalb besteht im Zusammenhang mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibung für die Anleger generell das Risiko, dass sie das gesamte von ihnen eingesetzte Kapital oder einen Teil des von ihnen eingesetzten Kapitals und die Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren. Die Höhe der Anleihezeichnung bzw. des Anleiheerwerbes des Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Bonitätsrisiko

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,00 ausgeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von EUR 60.000.000,00 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter bedient. Es besteht auch keine Einlagensicherung. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

Veräußerbarkeit der Anleihen, Einbeziehung in den Handel

Die Emittentin hat beantragt, die mit diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Handelssegment Bondm) einzubeziehen. Sollte eine Einbeziehung in den Handel dennoch nicht erfolgen oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Entfernung aus dem Handel (Delisting) erfolgen, wäre die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor er den Anleihebtrag wieder einlösen könnte. Es gäbe auch

keinen an der Börse ermittelten Kurs für die Anleihe. Einen Markt für den Verkauf der Anleihe gäbe es dann nicht. Anleger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen veräußern möchten, hätten sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einen Käufer zu finden. Sie könnten insbesondere nicht ihrer Bank einen Verkaufsauftrag geben, wie das bei börsennotierten Anleihen möglich ist. Sollte es dazu kommen, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht mehr im Handelssegment Bondm gehandelt werden, wären die Regularien des Handelssegments Bondm, insbesondere in Bezug auf Veröffentlichungspflichten, von der Emittentin nicht mehr zu beachten.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Anleihebetrags kann der Anleger grundsätzlich nicht fordern. Sollten künftige Inhaber von Schuldverschreibungen Geschäfte, wie beispielsweise Leerverkäufe oder Wertpapierkäufe auf Kreditbasis tätigen, die einen Handel der Schuldverschreibungen an der Börse zu einem bestimmten Zeitpunkt vorsehen oder auf eine Rückführung der Kredite zu einem bestimmten Zeitpunkt setzen, kann dies dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen aufgrund der noch fehlenden Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einen Schaden erleiden. Eine Zulassung zu einem organisierten Markt ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Die Möglichkeit zum Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann darüber hinaus aus länderspezifischen Gegebenheiten zusätzlich eingeschränkt sein.

Volatilität des Börsenkurses, fehlende Gewähr eines liquiden Sekundärmarktes

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass erhebliche Preisschwankungen bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung eintreten. Insbesondere auch aufgrund des voraussichtlich engen Marktes (Einbeziehung in den Handel vorausgesetzt) kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt und sich auf diese Weise ein Marktpreis bildet beziehungsweise dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es aufgrund der relativen Marktgröße der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Damit besteht für Anleger auch im Falle einer Einbeziehung in den Handel keine Gewähr, dass dauerhaft ein liquider Sekundärmarkt existiert, an welchem sie falls gewünscht Abnehmer für von ihnen gehaltene Inhaber-Teilschuldverschreibungen finden. Aus demselben Grund kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen Geschäfte über die Börse abgeschlossen werden können, welche die Verlustrisiken ausschließen oder einschränken können. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass ein Verlust entsteht. Nach dem Angebot könnte der Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus weiteren Gründen erheblich variieren, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher und prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren, insbesondere der Zinsentwicklung. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Inhaber-Teilschuldverschreibungen können daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte dabei zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als angemessen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum

Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung sowie eines Aufschlags. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlagenformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückbezahlte Kapital. Die Anleger können dagegen keine ordentliche vorzeitige Kündigung aussprechen.

Rechtliche Stellung der Anleger

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Die tatsächliche Höhe der jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängen stark von der Bonität der Emittentin ab und werden nicht garantiert. Eine Absicherung vergleichbar mit der Einlagensicherung gibt es bei der Anleihe nicht.

Weitere Verschuldung der Emittentin

Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder Ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was - Einbeziehung in den Börsenhandel vorausgesetzt - negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Fehlende Besicherung der Anleihe

Den Anlegern werden keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht nachkommt. Demgegenüber wurden anderen Gläubigern der Emittentin (z.B. Banken) Sicherheiten (z.B. Immobiliarsicherheiten oder Vorratsvermögen) gewährt, sodass jene Gläubiger im Falle einer Insolvenz der Emittentin bevorzugt befriedigt würden. Es ist möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung vorhanden sind, sodass die Anleger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden.

Schuldnerin der Ansprüche aus der Anleihe

Die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgt durch die Emittentin als Muttergesellschaft der Ekotechnika-Gruppe. Ansprüche aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen bestehen ausschließlich gegen die Emittentin, nicht aber gegen andere Unternehmen der Gruppe. Eine Haftung anderer Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe für die diesbezüglichen Verbindlichkeiten der Emittentin im Wege von Garantien oder dergleichen findet nicht statt.

Insolvenzrisiko von verbundenen Unternehmen / Tochtergesellschaften

Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Gläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Aufstockung der Anleihe, weitere Anleihen

Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.

Marktpreisänderungen

Der Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses oder des Ratings der Emittentin fallen, sodass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet.

Falls Anleger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen.

Für diejenigen Anleger, die die angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin wurde am 07.03.2013 von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating BB- bewertet. Eine jederzeit mögliche Änderung, Aufhebung oder Aussetzung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen und des internationalen, insbesondere auch des russischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Ekotechnika-Gruppe als auch die steuerlichen

Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Ekotechnika-Gruppe als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Anleger mit dem Erwerb dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Inflationsrisiko, Währungsrisiko

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit, die im vorliegenden Fall fünf Jahre beträgt, besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt, sodass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

Die Anleihe wird in Euro begeben, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betreffend den Euro als Zahlungsmittel, z.B. eine Wiedereinführung nationaler Währungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit der sog. Staatsschuldenkrise in Europa, negative Auswirkungen für den Anleger haben.

Für solche Anleger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind diese Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden. Da Zinszahlungen und die Rückzahlung in Euro erfolgen, sind solche Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen mindern können. Anleger könnten infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger ganz ausbleiben.

Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß der Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ein solcher Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger kann massive nachteilige Auswirkungen auf Wert und Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

Angebot im Ausland

Zahlstellen außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz, Geschäftssitz oder nur mit einer Kontoverbindung im Ausland das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depot- und Buchungskosten und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen zusätzliche Kosten auslöst.

Eignung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht für jeden Anleger

Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur für solche Anleger geeignet, die

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen,
- Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder anderweitige Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, wonach dem Anleger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss) und
- die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können.

Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.

2. Risikofaktoren betreffend die Emittentin und die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe

Die nachfolgend dargestellten Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe und der Emittentin auswirken, was wiederum die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen oder vollständig beseitigen kann.

Markt- und branchenbezogene Risiken

Abhängigkeit von der staatlichen Förderung für Agrarbetriebe

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind als landwirtschaftliche Betriebe in erheblichem Maße von der staatlichen Förderung der Landwirtschaft abhängig. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe zu Beginn einer Investition eine Zusage auf staatliche Förderung in Form direkter Zuschüsse direkt bei der Investition und/oder kontinuierlicher Zuschüsse zu den Kreditzinsen zur Finanzierung der Investition über die gesamte Kreditlaufzeit. Insbesondere bei letzterem besteht die Gefahr, dass Zuschüsse trotz staatlicher Zusagen nicht bis zum Ende der Kreditlaufzeit bezahlt werden.

Da der russische Staatshaushalt zu einem großen Teil auf Einnahmen aus der Gewinnung und dem Export von Rohstoffen basiert, könnte insbesondere ein dauerhafter starker Rückgang des Ölpreises negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des russischen Staates zur Zahlung von Subventionen haben.

Sollte es zu einem Rückgang der staatlichen Förderung der Kunden kommen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mögliche Verpflichtung zur Zahlung von Vertragsstrafen ohne die Möglichkeit, Regressansprüche gegen Lieferanten durchsetzen zu können

In Russland werden typischerweise in den Verträgen mit dem Kunden für bestimmte Fälle der Vertragsverletzung, wie zum Beispiel den Fall des Lieferverzugs, Vertragsstraferegelungen vorgesehen. In den Verträgen mit den Lieferanten der Landmaschinen werden diese Vertragsstraferegelungen teilweise gar nicht, teilweise nicht in vollem Umfang gespiegelt, sodass es bei Lieferverzögerungen oder anderen Fällen der Vertragsverletzung dazu kommen kann, dass Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe ohne eigenes Verschulden zur Zahlung von Vertragsstrafe verpflichtet werden, ohne Regress bei dem Lieferanten nehmen zu können. Und selbst wenn ein Regressanspruch gegen einen Lieferanten besteht, kann es sein, dass das betreffende Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe diesen Regressanspruch gegen den Lieferanten aus wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchsetzen

kann. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko staatlicher Eingriffe in den Markt

Die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sowie deren Kunden könnte durch staatliche Eingriffe beeinträchtigt werden. Falls die Preise für einzelne landwirtschaftliche Produkte nach Ansicht der russischen Regierung zu sehr steigen, so könnte sie durch Inaussichtstellung des Abbaus bzw. den tatsächlichen Abbau von Schutzzöllen und Erhöhung von Importquoten die Preisgestaltung beeinflussen. Auch der jüngst erfolgte Beitritt der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation (WTO) könnte eine Veränderung der genannten Rahmenbedingungen zur Folge haben.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die russische Regierung den Schutz der einheimischen Produzenten landwirtschaftlicher Maschinen stärker in den Mittelpunkt rückt und über staatliche Maßnahmen (insbesondere die Erhöhung von Einfuhrzöllen oder die einseitige Förderung des Kaufs heimischer Maschinen) lenkend in den Markt eingreift. Eine solche Maßnahme wurde erst in diesem Jahr ergriffen – für einige Monate wird für den Import von Mähdrechern (komplette aber auch Bauteile) ein zusätzlicher Sonderzoll von 27,5 % erhoben.

Der Eintritt eines der genannten Ereignisse könnte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben.

Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Landwirtschaft in der Russischen Föderation im Besonderen

Die Geschäftschancen der Ekotechnika-Gruppe sind maßgeblich von der Entwicklung der Landwirtschaft abhängig. Diese wird wiederum unter anderem von der allgemeinen konjunkturellen Lage und deren Zyklen und Volatilitäten beeinflusst. Darüber hinaus sind die Landwirte stark von der Entwicklung der Erntemengen und Preise für landwirtschaftliche Produkte abhängig, die ihrerseits wiederum von Witterungsbedingungen abhängig sind. Eine schwache allgemeine Wirtschaftslage und eine schwache Konjunktur, insbesondere in der russischen Landwirtschaft, sowie niedrige Preise für Agrarrohstoffe und/oder niedrige Ernteerträge können zu einer rückläufigen Absatzentwicklung und geringeren Margen der Ekotechnika-Gruppe führen, was deren Finanz-, Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Unternehmensbezogene Risiken

Abhängigkeit von der Fortführung der Vereinbarungen mit den Lieferanten – insbesondere John Deere

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe beruht in hohem Maße auf den Vereinbarungen mit den verschiedenen Landtechnikherstellern, insbesondere John Deere. Die Ekotechnika-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2011/2012 ca. 71 % ihrer Umsätze im Bereich Verkauf von Landmaschinen mit Produkten dieses Herstellers erzielt. Die mit den Herstellern geschlossenen Vereinbarungen können von den Vertragspartnern in der Regel innerhalb weniger Monate gekündigt werden. Eine solche Kündigung von Seiten wichtiger Lieferanten - auch für einzelne Regionen - könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe haben. Insbesondere hätte eine Kündigung der Geschäftsbeziehung seitens John Deere einen erheblichen Wegfall von Umsätzen der Ekotechnika-Gruppe zur Folge. Sollte die Ekotechnika-Gruppe in diesem Fall nicht in der Lage sein, diesen Wegfall gleichwertig zu kompensieren, hätte dies negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Der Erfolg der Ekotechnika-Gruppe hängt wesentlich von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, aber auch den im Beirat der Emittentin beratend tätigen Personen, ab. Der Verlust einzelner oder mehrerer Organmitglieder oder wichtiger Mitarbeiter könnte den Erfolg und die weitere Entwicklung der Emittentin erheblich negativ beeinflussen. Das geplante Wachstum und der erfolgreiche Ausbau der Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe sowie der weitere Ausbau angemessener interner Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen erfordert zudem weiteres qualifiziertes Personal, um das ein zunehmender Wettbewerb besteht. Gelingt es der Ekotechnika-Gruppe in Zukunft nicht, weiteres qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu halten und bestehendes Personal weiter zu entwickeln, könnte sie ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreichen. All dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund restriktiver Kreditvergabe der Banken und Änderungen des Zinsniveaus, Risiken in Bezug auf Finanzierung und Umschuldung

Der Handel mit landwirtschaftlicher Technik erfordert regelmäßig hohe Finanzierungsvolumina. Im Zuge einer weiteren Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe wird sich der Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Die Emittentin kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sie in der Lage sein wird, den erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass bestehende Kreditlinien weiterhin gewährt und nicht gekündigt bzw. sich die Konditionen bestehender Kreditlinien nicht zum Nachteil der Ekotechnika-Gruppe ändern werden. Auch kann man nicht gewährleisten, dass Auszahlungsvoraussetzungen für bereits mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbarte, aber noch nicht valutierte Darlehen tatsächlich eintreten. Die Finanzierungsverträge der Ekotechnika-Gruppe sehen verschiedene allgemein übliche Restriktionen (covenants) vor. Diese umfassen unter anderem Verpflichtungen hinsichtlich vorzulegender Informationen zum Geschäftsverlauf, der Versicherung von Pfandgegenständen sowie finanzielle Kennzahlen oder Grenzen. Die Nicht-Einhaltung einer oder mehrerer dieser Vorgaben könnte dazu führen, dass die betreffende Bank den Fortbestand der Finanzierung an ungünstigere Bedingungen knüpft.

Die Ekotechnika-Gruppe finanziert sich überwiegend in Russland, da dort auch die zu finanzierenden Vorräte gelagert werden. Im Zuge der anhaltenden Unsicherheit an den Finanzmärkten unterlagen die Refinanzierungsbedingungen in Russland zeitweise sehr kurzfristig ausgeprägten Volatilitäten. Diese Schwankungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Sollte die Finanzierung der Unternehmen der Gruppe teurer werden oder einzelne Banken ihre Finanzierungszusagen zurückziehen oder die Ekotechnika-Gruppe keine neuen Finanzierungszusagen im erforderlichen Umfang erhalten, könnte dies wie auch die vorgenannten Punkte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin könnte im Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihe zur Erlangung ausreichender Liquidität auf Fremdkapital, z.B. in Form einer Anschlussfinanzierung durch Kreditinstitute, angewiesen sein. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, etwaige insoweit erforderliche liquide Mittel zu erlangen, könnte dies negative Auswirkungen auf ihre Fähigkeit zur Rückzahlung der Anleihe haben.

Risiko fehlender Solvenz von Kunden

Die Ekotechnika-Gruppe verkauft Maschinen, Ersatzteile und Serviceleistungen an zahlreiche Kunden aus der Agrarbranche. Ein großer Teil der Lieferungen und Leistungen wird gegen Vorkasse bzw. Zug-um-Zug gegen die Zahlung erbracht. Dennoch besteht in gewissem Umfang das Risiko, dass Kunden trotz Lieferung oder Erbringen der Leistung nicht bzw.

nicht fristgerecht bezahlen. Ein Forderungsausfall oder eine verspätete Zahlung in größerem Umfang hat Einfluss auf die Liquiditäts- sowie Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko des Verlusts oder der Zerstörung von Anlage- oder Vorratsvermögen

An den verschiedenen Standorten (Service-Zentren oder Lagern) der Ekotechnika-Gruppe wird in großem Umfang Vorratsvermögen im Wesentlichen in Form von Maschinen und Ersatzteilen gelagert. Es kann trotz zahlreicher Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass durch eigene Mitarbeiter oder Dritte Vorratsvermögen beschädigt oder entwendet wird oder die bestehenden Gebäude beschädigt oder zerstört werden. In diesem Fall könnte es trotz bestehenden Versicherungsschutzes zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens kommen.

Wechselkursrisiken

Umsatzerlöse der Ekotechnika-Gruppe werden nahezu ausschließlich in Russischem Rubel getätigt. Allerdings sind die Verkäufe von Maschinen dabei grundsätzlich an einen festen Wechselkurs zum Euro bzw. US-Dollar gekoppelt. Die Beschaffung der Handelswaren erfolgt sowohl in Rubel als auch in EUR, USD oder GBP. Da die Unternehmensanleihe in EUR begeben wird und sowohl die Zinsen als auch die Rückzahlung in EUR fällig sind, ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit in russischem Rubel bzw. GBP/USD ein Wechselkursrisiko dergestalt, dass die Ekotechnika-Gruppe einen größeren Teil ihrer Erträge für Zins und Tilgung aufwenden muss, als vorgesehen.

Die Konzernabschlüsse der Ekotechnika-Gruppe werden in Euro erstellt. Daher können Schwankungen im Wert des Euros im Verhältnis zum Russischen Rubel oder den anderen genannten Währungen dazu führen, dass die ausgewiesenen Umsätze und Ergebnisse der Ekotechnika-Gruppe im Jahresvergleich erheblich schwanken.

Der Eintritt der vorstehenden Währungsrisiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken in Bezug auf die Bewertung von Vermögensgegenständen

Von Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe getätigte Investitionen könnten in Zukunft Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf verursachen, der sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betroffenen Unternehmen und auch der Emittentin auswirken könnte.

Risiken im Hinblick auf Beherrschungsverhältnisse

Herr Stefan Dürr ist Mehrheitsgesellschafter der Ekotechnika Holding GmbH, die wiederum Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin ist. Außerdem ist Herr Dürr Mitglied im Beirat der Emittentin. Dieser Einfluss des Herrn Dürr auf die Emittentin könnte von ihm genutzt werden, um die Geschäftstätigkeit der Emittentin einseitig in seinem Sinne zu steuern. Im Falle etwaiger Konflikte zwischen seinen persönlichen Interessen und denen der Emittentin könnte Herr Dürr seinen eigenen Interessen zur Durchsetzung verhelfen, was möglicherweise negative Auswirkungen auf die Erfüllung von Ansprüchen der Anleger durch die Emittentin haben könnte.

Absatzrisiko im Segment Landtechnik

Die zum Zwecke des Vertriebs benötigten Landmaschinen (insbesondere Traktoren und Mähdrescher) werden von der Ekotechnika-Gruppe im Voraus bei den jeweiligen Lieferanten bestellt. So erfolgt die Bestellung der benötigten Landmaschinen regelmäßig bereits im September des Vorjahres für das nächste Jahr. Mit einer Lieferung ist sodann im Februar oder März zu rechnen. Die Maschinen werden bei Bestellung angezahlt und vor Auslieferung bezahlt. Es besteht ein Risiko, dass die Ekotechnika-Gruppe die zukünftige Entwicklung des

Marktes für Landtechnik, insbesondere das Verhalten von Wettbewerbern und Kunden, falsch einschätzt und zu wenige oder zu viele Maschinen bei den jeweiligen Lieferanten im Voraus bestellt. Wird zu wenig bestellt, kann die Ekotechnika-Gruppe die Nachfrage am Markt nicht befriedigen und unter Umständen Kunden an die Konkurrenz verlieren. Wird dagegen zu viel bestellt, bindet man Kapital, belastet die Liquidität und trägt das Risiko, dass diese Maschinen zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt nicht bzw. nur verlustbringend verkauft werden. Die Verwirklichung eines solchen Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken in Bezug auf IT-/ EDV-Systeme

Die Ekotechnika-Gruppe setzt insbesondere für die Lagerverwaltung, das Management von Kundenbeziehungen sowie in der Finanzabteilung an den verschiedenen Standorten elektronische Datenverarbeitungssysteme ein. Eine Störung dieser Systeme (beispielsweise durch Virenbefall, unbefugten Eingriff Dritter, fehlerhafte Bedienung durch eigene Mitarbeiter etc.) kann insbesondere dazu führen, dass Bestellungen nicht termingerecht oder überhaupt nicht ausgeführt werden, Kundendaten verlorengehen oder Informationen aus dem Finanzwesen nicht erstellt werden können. Solche Störungen könnten negative Auswirkungen auf die Produktions- und Arbeitsabläufe und damit auch auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken aus unzureichendem Compliance-System der Ekotechnika-Gruppe

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter, Beauftragte oder Handelsvertreter der Ekotechnika-Gruppe insbesondere in den Bereichen Einkauf und Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen bei Vertragsverhandlungen gegen rechtliche Verbote der Gewährung, Annahme oder des Versprechens von Vorteilen verstoßen haben oder in Zukunft verstoßen werden. Im Falle eines solchen Verstoßes könnten rechtliche Sanktionen, einschließlich möglicherweise erheblicher Geldbußen, gegen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe, ihre Organmitglieder oder Mitarbeiter und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte erfolgen. Durch einen solchen Vorfall könnte die Ekotechnika-Gruppe zudem erhebliche Reputationsschäden erleiden. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Ekotechnika-Gruppe durch ihr Compliance-System stets in der Lage sein wird, derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe haben.

Risiko der Haftung für Mängel vertriebener Produkte

Sollte es durch von der Ekotechnika-Gruppe verkaufte Maschinen oder Anlagen direkt oder indirekt zu Gesundheits- oder sonstigen Schäden bei Kunden oder sonstigen Dritten kommen, könnten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe insoweit haftbar sein. Die Emittentin kann das Risiko der Schädigung Dritter im Rahmen einer Verwendung der von der Ekotechnika-Gruppe vertriebenen Güter nicht völlig ausschließen. Sollte es zu Beeinträchtigungen von Gesundheit, Leben, Vermögen oder sonstiger Rechtsgüter Dritter kommen, ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe für jeglichen daraus resultierenden Schaden außergerichtlich oder gerichtlich haftbar gemacht werden. Die entsprechenden Haftungssummen könnten die Ressourcen oder den bestehenden Versicherungsschutz der Ekotechnika-Gruppe übersteigen. Zudem könnten solche Vorgänge den Ruf der Ekotechnika-Gruppe nachhaltig schädigen.

Auch vergleichbare Ereignisse, die sich nicht in der Unternehmensgruppe selbst, sondern bei Wettbewerbern zeigen, könnten dazu führen, dass generell weniger Produkte der vertriebenen Art nachgefragt werden und/oder die Preise für solche Güter fallen.

Vorstehendes könnte jeweils negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken aus der fehlenden oder unzureichenden Anwendung von Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer

Die russischen Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe unterliegen als Arbeitgeber umfangreichen Vorschriften zum Schutz ihrer Arbeitnehmer. Dies ist insbesondere in den Bereichen Service / Werkstatt aber auch generell im Außendienst relevant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es trotz sorgfältigem Umgang mit diesem Thema zu Situationen kommt, in denen Mitarbeiter körperlichen oder materiellen Schaden erleiden, was letztlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

Risiken in Zusammenhang mit einer Hinzunahme neuer Geschäftsfelder

Die Ekotechnika-Gruppe ist kontinuierlich dabei, ihre Geschäftsaktivitäten auszuweiten. Im Zuge dessen werden immer wieder auch neue Bereiche erschlossen, wie beispielsweise aktuell die Milchproduktions-Technik oder Getreidelagertechnologien. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Erweiterungen vom Markt nicht angenommen werden und die geplante Unternehmensentwicklung sich dann nicht realisieren lässt, was letztlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

Risiko fehlender Liquidität

Die Emittentin und die Mitglieder der Ekotechnika-Gruppe unterliegen Liquiditätsrisiken. Bei Verwirklichung eines solchen Risikos wäre das betroffene Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe und fristgerecht zu erfüllen. Es besteht auch ein strukturelles Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) der Emittentin. Dies beschreibt die Gefahr, dass die Emittentin oder ein anderes Unternehmen der Gruppe aufgrund einer Bonitätsverschlechterung höhere Refinanzierungskosten zu bewältigen haben könnte oder eine Refinanzierung im schlechtesten Fall nicht möglich wäre. Eine mangelnde Beherrschung solcher Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken in Bezug auf Wettbewerb und Preisdruck

Es besteht das Risiko, dass sich insbesondere der Preiswettbewerb auf den Märkten der Ekotechnika-Gruppe verschärft. Falls Lieferanten der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe ihre Preise erhöhen sollten, besteht keine Gewissheit, dass solche Preiserhöhungen an die Kunden vollständig weitergegeben werden können. Weiterhin könnten Wettbewerber der Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe etwaige Marktveränderungen zu ihrem Vorteil nutzen. All dies könnte dazu führen, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin negativ entwickelt.

Risiken aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem oder aus unzureichendem Risikomanagementsystem

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, angemessene interne Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen weiter zu entwickeln. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Ekotechnika-Gruppe muss ständig den sich ausweitenden Geschäftsaktivitäten entsprechend weiter optimiert werden. Diese Entwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Managementprozesse stellt an die Emittentin hohe Anforderungen und bindet Managementressourcen; dies betrifft insbesondere den Bereich Finanzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin diesen Anforderungen nicht, oder zumindest nicht in ausreichender Weise oder in angemessener Zeit, nachkommen kann und es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommt oder bereits gekommen ist, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Eine Verletzung von Bilanzierungs- und/oder Transparenzpflichten könnte sich, auch auf-

grund eines daraus resultierenden Vertrauensverlustes der Investoren, erheblich nachteilig auf einen Börsenkurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken.

Trotz verantwortungsvollem Umgang mit den Risiken der Unternehmensführung können möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die Ekotechnika-Gruppe bestehen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe haben.

Risiko eines unzureichenden Versicherungsschutzes

Die Emittentin hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken, die verschiedenen Haftungsaus-schlüssen unterliegen. Die Emittentin entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Der russische Versicherungsumfang weist in Teilbe-reichen einen niedrigeren Entwicklungsstand auf als der Versicherungsumfang in westeuro-päischen Ländern. Die Emittentin kann daher nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. So besteht derzeit noch keine Ver-mögensschadenhaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung). Sollten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versi-cherungsschutz besteht, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko der Verzögerung oder der Nichterteilung benötigter Genehmigungen

Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe bebauen und planen Grundstücke zu bebauen. Hier-für sind Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Eine Voraussetzung zur Erschließung eines Grundstücks ist die Vorlage der sogenannten technischen Bedingungen. Diese technischen Bedingungen sind Bestandteil der Projektdokumentation, die durch den Bauherrn bei der Stellung des Antrages auf Baugenehmigung vorzulegen sind. Sollte es in solchen Fällen, beispielsweise aufgrund des Fehlens der entsprechenden Unterlagen, zu Verzögerungen kommen, oder sollten andere benötigte behördliche Genehmigungen oder Zulassungen nicht wie vorgesehen erteilt werden, könnte sich dies negativ auf den Projektfortgang und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe auswirken.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Risiken aus Änderungen von gesetzlichen und behördlichen Regelungen

Änderungen bei den anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen in Deutsch-land, Russland oder anderen Staaten könnten die Verkäufe der Ekotechnika-Gruppe beein-trächtigen oder behindern. Die Einführung neuer gesetzlicher oder behördlicher Erfordernisse könnte für die Ekotechnika-Gruppe eine Verwaltungs- und finanzielle Belastung bedeuten. So würde insbesondere eine Erhöhung von Einfuhrzöllen die Kalkulationsgrundlagen der betreffenden Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe negativ beeinflussen und hätte so nega-tive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Russland entsprechen noch nicht in allen Bereichen der Situation in Deutschland oder anderen westeuropäischen Staaten. Insbesondere wenn Rechtsstreitigkeiten vor Gericht gelangen, ist der Ausgang der Streitigkeit mit einem höheren Risiko behaftet – ein objektiv bestehendes Recht durchzusetzen, kann möglicherweise sehr langwierig und aufwändig sein. Sollte ein Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe oder ein Organ eines solchen Unternehmens in eine entsprechende Rechtsstreitigkeit verwickelt wer-

den, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko von Steuernachforderungen für vergangene Veranlagungszeiträume

Bei der Emittentin wurde bis heute keine steuerliche Betriebsprüfung durchgeführt. Die Zeiträume seit der Gründung in 2011 werden in den nächsten Jahren voraussichtlich geprüft werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Steuernachforderungen auf die Emittentin sowie auf weitere Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe zukommen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Entsprechendes gilt in Bezug auf etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

In der Ekotechnika-Gruppe werden in größerem Umfang konzerninterne Verkäufe durchgeführt. Sowohl bei einem solchen Verkauf von Deutschland nach Russland als auch beim Verkauf innerhalb Russlands wird von den jeweiligen Steuerbehörden die Einhaltung sogenannter Transferpreis-Regelungen eingefordert. Bei Verstoß gegen diese Regelungen können sich unter Umständen gravierende negative Konsequenzen für die Steuerbelastung vergangener Zeiträume ergeben.

Die Besteuerungspraxis in Russland entspricht noch nicht in allen Bereichen der in Deutschland oder anderen westeuropäischen Staaten. Insbesondere bei der Erstattung von Vorsteuern verhält sich die Steuerverwaltung regelmäßig sehr restriktiv und erstattet bzw. verrechnet diese nur nach einem aufwändigen und insbesondere zeitraubenden Prüfungsverfahren, so dass die Liquidität dem Unternehmen für einige Monate nicht zur Verfügung steht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Besteuerungspraxis in Einzelfällen von der bisherigen Auslegung der Gesetze abweichen wird oder dass für das Unternehmen negative Einzelentscheidungen getroffen werden, die nur in aufwändigen Gerichtsverfahren wieder für das Unternehmen entschieden werden können, was mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe verbunden sein könnte.

Risiko der Zwangsliquidation russischer Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe

Im russischen Recht hat ein Gericht die Möglichkeit, eine Gesellschaft aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften bei der Gründung oder im laufenden Betrieb sowie Nichterreichen bestimmter Finanzkennzahlen zwangsweise zu liquidieren. Es kann auch bei aller angewandten Vorsicht im Umgang mit der Einhaltung von Gesetzen nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen ein solches Risiko für eine Gesellschaft der Ekotechnika-Gruppe besteht. Sollte dies der Fall sein und ein Gesetz die Zwangsliquidation eröffnen, so hätte das für die Gruppe größeren Umstrukturierungsaufwand zur Folge; dies könnte ggf. eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auch der Emittentin haben.

Risiko von Streitigkeiten über die Nutzung identischer Firmenbezeichnungen

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass dritte Personen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe die Nutzung der Bezeichnung EkoNiva wegen Verwechslungsgefahr oder dergleichen verbieten möchten. Ein Wechsel der Firma könnte dabei mit wesentlichen finanziellen Aufwendungen der betroffenen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe verbunden sein. Die Nutzung durch Dritte von Firmenbezeichnungen, die mit der Bezeichnung EkoNiva identisch sind oder mit denen Verwechslungsgefahr besteht, birgt ferner das Risiko, dass diese dritten Personen Rechte der Ekotechnika-Gruppe verletzen, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Ekotechnika-Gruppe haben kann.

Weitere Risiken

Prognoserisiken

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Ekotechnika-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Der Nichteintritt der Prognosen könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko höherer Gewalt

Die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sind dem Risiko ausgesetzt, dass in ihrem jeweiligen Markt aufgrund Streiks, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, Terrorismus, Krieg oder vergleichbaren Entwicklungen eine erforderliche Infrastruktur nicht oder nur eingeschränkt fortbesteht, was negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

Länderrisiken, Devisentransferrisiken

Die Ekotechnika-Gruppe ist in verschiedenen Staaten tätig. Bei grenzübergreifenden Geschäften besteht stets ein Devisentransferrisiko; das Ausland kann sämtliche Zahlungen ins Inland einschränken oder einstellen. Des Weiteren bestehen rechtliche wie politische Risiken wie Kriege, Revolutionen, Verbote oder Beschlagnahmen. Hierdurch können erhebliche Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin entstehen.

Risiko unvollständiger oder falscher Daten

Verschiedene die Landwirtschaft und den Landmaschinenhandel betreffende Informationen, die in diesem Prospekt beinhaltet sind, stammen von externen Quellen, unter ihnen private Unternehmen und Institutionen sowie russische Regierungsstellen; das Unternehmen verlässt sich auf die Zuverlässigkeit dieser Quellen, ohne die Informationen nochmals von unabhängiger Seite prüfen zu lassen. Die offiziellen Daten, die von offiziellen russischen Stellen publiziert werden, könnten weniger vollständig oder zuverlässig sein, als solche von anderen Ländern mit weiter entwickelten Volkswirtschaften. Offizielle Statistiken könnten auch auf anderer Basis erstellt werden, als in anderen Ländern. Sämtliche Aussagen zum russischen Agrarmarkt sind damit möglicherweise weniger verlässlich, als vergleichbare Aussagen in anderen Ländern. Sollten Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Entscheidungen auf möglicherweise fehlerhafte Daten Dritter, auch auf Daten offizieller russischer Stellen stützen, so könnten mögliche Fehler oder Unvollständigkeiten solcher Daten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

III. Allgemeine Informationen

1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die Ekotechnika GmbH mit Sitz in Walldorf (Geschäftsadresse: Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf, Deutschland). Die Emittentin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Frau Olga Ohly und Herrn Wolfgang Bläsi, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts. Die Emittentin und ihre Geschäftsführer erklären, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG (Deutschland) sowie von § 3 Abs. 3 KMG (Österreich) als Finanzintermediären (die „Finanzintermediäre“) für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland und in Österreich innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) 29.04.2013 bis 01.04.2014 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

3. Hinweise zu Zahlenangaben und Währungsangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf die zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Abschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden Vorschriften für den Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe. Für den Jahresabschluss der Emittentin gelten die Rechnungslegungsvorschriften nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

4. Hinweise zu Quellen der Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen

Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Ekotechnika-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus diesen von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben.

5. Zukunftsbezogene Aussagen

Der vorliegende Prospekt enthält zukunftsbezogene Aussagen, insbesondere in Bezug auf künftige Ergebnisse der Ekotechnika-Gruppe, ihre Pläne und Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung ihres Geschäfts, Wachstum und Ertragskraft sowie über die Branchen und die Märkte, die für die Ekotechnika-Gruppe maßgeblich sind. Die Ekotechnika-Gruppe hat diese zukunftsbezogenen Aussagen auf der Grundlage ihrer gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Schätzungen und Prognosen über künftige Ereignisse gemacht. Diese zukunftsbezogenen Aussagen unterliegen einer Reihe von Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse sowie die tatsächliche Leistung und Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe bzw. der Branchen, in denen die Ekotechnika-Gruppe tätig ist, wesentlich von diesen zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Diese Umstände umfassen unter anderem

- Änderungen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen in Ländern, bzw. Gebieten, in denen die Ekotechnika-Gruppe tätig ist;
- Änderung der Gesetze bzw. der Politik in den Ländern, in denen die Ekotechnika-Gruppe tätig ist;
- Änderungen bei den Gesellschaften in der Ekotechnika-Gruppe, unter anderem durch Aufnahme von Joint Ventures, Akquisitionen und Desinvestitionen;
- verstärkten Preiswettbewerb, die Veränderung der Wettbewerbssituation und der Produkt- oder Geschäftszyklen;
- Änderungen bei Währungskursen, Zinssätzen und Inflationsraten und
- Änderungen der Geschäftsstrategie und weitere andere in diesem Prospekt angesprochene Faktoren.

Viele Faktoren betreffen die Volkswirtschaften unterschiedlicher Staaten und befinden sich daher jenseits der Kontrolle der verantwortlichen Personen der Ekotechnika-Gruppe. Falls sich solche Ungewissheiten realisieren, oder wenn sich Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, geplant, beabsichtigt oder vorhersehbar beschriebenen Ergebnissen abweichen. Die Emittentin wird die zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Prospekt nicht aktualisieren, soweit sie dazu nicht durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet ist.

6. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien der folgenden Dokumente während der üblichen Geschäftsstunden am Sitz der Emittentin in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49 eingesehen werden:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin
- dieser Wertpapierprospekt
- geprüfter Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2011
- geprüfter Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2012
- geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 30.09.2012

Dieser Wertpapierprospekt wird außerdem für die Dauer des Angebots auf der Internetseite der Emittentin www.ekotechnika.de veröffentlicht.

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, sind die Finanzinformationen in diesem Prospekt in Übereinstimmung mit dem Deutschen Handelsrecht und dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt worden, soweit sie sich auf die Emittentin beziehen. Finanzinformationen bezüglich der Ekotechnika-Gruppe wurden, soweit nicht anders angegeben, in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS erstellt. Sofern Abschlüsse geprüft wurden, erfolgte die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Die Prüfung des Einzelabschlusses der Emittentin zum 30.09.2012 erfolgte auf freiwilliger Basis, da die Emittentin hinsichtlich dieses Jahresabschlusses die in § 267 Abs. 1 HGB dargelegten Größenklassen nicht überschritt und somit gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig war.

Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die Ekotechnika-Gruppe. Diese wurden – unter der ergänzenden Einfügung weiterer (insoweit ungeprüfter) Zwischensummen – den geprüften, nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschlüssen für die zum 30.09.2011 (Rumpfgeschäftsjahr) und zum 30.09.2012 endenden Geschäftsjahre entnommen. Soweit Zahlen durch die Emittentin gerundet oder selbst berechnet wurden, sind diese entsprechend gekennzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Konzerngesamtergebnisrechnung unterschiedliche Zeiträume betreffen (vollständiges Geschäftsjahr 2011/2012 und Rumpfgeschäftsjahr 2011).

Daten der Konzerngesamtergebnisrechnung der Ekotechnika-Gruppe

	01.10.2011- 30.09.2012 ¹⁾ TEUR	28.02.2011- 30.09.2011 ²⁾ TEUR
Umsatzerlöse - Maschinenhandel ³⁾	166.302	99.508
Materialaufwand	-138.007	-82.312
Rohrertrag⁴⁾	28.295	17.196
Umsatzerlöse - Service ³⁾	3.295	2.023
Sonstige betriebliche Erträge	15.752	8.268
Personal- und Sonstiger betrieblicher Aufwand ⁵⁾	-30.134	-16.186
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)⁶⁾	17.208	11.301
Abschreibungen	-1.819	-1.258
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)⁷⁾	15.389	10.043
Finanzergebnis ⁸⁾	-9.419	-9.534
Ergebnis vor Steuern (EBT)	5.970	509
Ertragssteuern	-1.636	-1.476
Ergebnis nach Steuern (EAT)	4.334	-967

- 1) Die Zahlen dieser Spalte sind unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 30.09.2012 entnommen oder - wo ausdrücklich angegeben - unter Verwendung von Zahlen aus diesem selbst von der Emittentin berechnet.
- 2) Die Zahlen dieser Spalte sind unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 30.09.2011 (Rumpfgeschäftsjahr) entnommen oder - wo ausdrücklich angegeben - unter Verwendung von Zahlen aus diesem selbst von der Emittentin berechnet.
- 3) Zahl wurde von der Emittentin dem Anhang des jeweiligen Konzernabschlusses entnommen; „Umsatzerlöse - Maschinenhandel“ und „Umsatzerlöse - Service“ ergeben in Summe die in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen „Umsatzerlöse“.
- 4) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse - Maschinenhandel“ und „Materialaufwand“
- 5) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Personalaufwand“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“
- 6) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, „Sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“, „Personalaufwand“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.
- 7) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Umsatzerlöse“, „Sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“, „Personalaufwand“, „Abschreibungen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“
- 8) Von der Emittentin selbst berechnet und insoweit ungeprüft; Summe der Positionen „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“, „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“

Daten der Konzernbilanz der Ekotechnika-Gruppe

	30.09.2012 TEUR ¹⁾	30.09.2011 TEUR ¹⁾
Bilanzsumme	167.858	100.432
Langfristige Vermögenswerte	37.460	33.091
davon:		
Sachanlagen	22.767	13.314
Kurzfristige Vermögenswerte	130.398	67.341
davon:		
Vorräte	76.914	33.787
Konzerneigenkapital ²⁾	5.357	-1.228
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60.676	39.290
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.533	36.727
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.197	13.708

- 1) Die Zahlen dieser Spalte sind - wo nicht ausdrücklich anders angegeben - unmittelbar dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin für den genannten Zeitpunkt entnommen
- 2) Konzerneigenkapital einschließlich der Position „Nicht kontrollierende Gesellschafter“

Erläuterung und Struktur der Finanzverbindlichkeiten der Ekotechnika-Gruppe

Die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit insbesondere des Landmaschinenhandels sowie der Investitionen erforderlichen Finanzierungsmittel werden den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe von in Russland ansässigen Kreditinstituten in Form von Einzelkrediten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Landmaschinenhandel durch Finanzierungslinien der Hersteller abgewickelt. Die bankseitige Vorfinanzierung des Landmaschinenhandels erfolgt über Banklinien, die jährlich prolongiert werden und teilweise auch in Form von Dokumenten-Akkreditiven in Anspruch genommen werden. Die Investitionskredite haben eine feste Laufzeit von in der Regel 5 Jahren mit amortisierender Tilgungsleistung. Das Finanzierungsvolumen wird im Wesentlichen von der OAO Moskauer Kreditbank, OAO Sberbank Russia, ZAO UniCreditBank, OAO Rosselhozbank, OAO MTS-Bank, OAO Gazprombank, OAVozrozhdenie bereitgestellt. Der Zinssatz für diese laufenden Kredite be-

läuft sich zwischen 8 % p.a. und 13,5 % p.a., wobei die Zinssätze für die Banklinien im Rahmen der Prolongation rollierend (in der Regel für ein Jahr) neu festgelegt werden. Zum Stichtag 28.02.2013 waren die Banklinien mit Dokumenten-Akkreditiven im betragslichen Volumen von EUR 32,154 Mio. ausgenutzt. Für die Finanzierung der laufenden Dokumenten-Akkreditive ist ein fester Zinssatz zwischen 2 % p.a. und 5,3 % p.a. vereinbart.

Die Finanzierungsverträge beinhalten im Wesentlichen folgende Besicherungen bzw. Vereinbarungen zur Einhaltung von finanziellen Kennzahlen (Financial Covenants) während der Laufzeit der Kredite:

- Kredite zur Finanzierung von Anlagevermögen (im wesentlichen Grundstücke und Gebäude) sind mit den entsprechend finanzierten Grundstücken und Gebäuden zu Gunsten der jeweiligen kreditgebenden Bank besichert.
- Bei sämtlichen Finanzierungen von Vorräten (Landmaschinen und Ersatzteile) sind die jeweils finanzierten Maschinen bzw. Ersatzteile als Sicherheit an die jeweilige kreditgebende Bank verpfändet.
- Die operativ tätigen Regionalgesellschaften EkoNiva-Technika, EkoNiva-Chernozemje, EkoNivaSibir haben sich als Kreditnehmerin jeweils zur Einhaltung von Verschuldungshöchstgrenzen vertraglich verpflichtet. Für den Fall der Überschreitung ist eine Erhöhung des Zinssatzes vereinbart.

Mit der OAO Moskauer Kreditbank ist auf einen Teilbetrag des bereitgestellten Finanzierungsvolumens die Einhaltung einer Verschuldungshöchstgrenze für die gesamte Ekotechnika-Gruppe vereinbart. Diese Höchstgrenze beträgt bis einschließlich 01.10.2013 RUB 6,5 Mrd. (umgerechnet ca. EUR 162,5 Mio.). Danach steigt der Betrag der Verschuldungshöchstgrenze auf RUB 7,0 Mrd. (umgerechnet ca. EUR 175 Mio.). Dieser Teilbetrag soll aus dem Erlös der Anleihe zurückgeführt werden, sodass die Vereinbarung zur Einhaltung einer Verschuldungshöchstgrenze entfallen wird. Ein Überschreiten des Betrags der Verschuldungshöchstgrenze ist mit ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Bank möglich. Im Fall der Überschreitung ist eine Erhöhung des Zinssatzes vereinbart. Bis zum heutigen Tag wurde der Betrag der Verschuldungshöchstgrenze zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die von den einzelnen Maschinenherstellern bereit gestellten Finanzierungslinien sind durch Warenkreditversicherungen von Kreditversicherungsunternehmen aus den Herkunftsländern der jeweiligen Maschinenhersteller abgesichert. Zu den wesentlichen Kreditversicherungsunternehmen zählen die Euler Hermes Kreditversicherungs AG (Paris), OeKB-Versicherung AG (Wien), Export Development Canada (Ottawa/Kanada), Euler Hermes UK Ltd. (London), Exportkreditnämnden (Stockholm).

Zum 30.09.2012 wies die Konzernbilanz der Ekotechnika-Gruppe Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 129,2 Mio. aus, davon langfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit über ein Jahr) in Höhe von EUR 60,7 Mio. sowie kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 68,5 Mio. Ferner beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 17,2 Mio.

Nach dem gegenwärtigen Stand der vertraglichen Vereinbarungen weisen die Verbindlichkeiten zum 30.09.2012 folgende Fälligkeitsstruktur auf (Beträge in EUR Mio., Zahlen gerundet, ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht):

Fälligkeitstag	bis 30.09.2013	bis 30.09.2014	bis 30.09.2015	bis 30.09.2016	bis 30.09.2017	bis 30.09.2018	ab 01.10.2018	Summe
Bankverbindlichkeiten (insgesamt)	68,5	2,1	13,8	43,5	1,4	-	-	129,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,2	-	-	-	-	-	-	17,2

Zu den genannten Stichtagen verfügen die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe über nachfolgende Finanzierungslinien (Beträge in EUR Mio., Zahlen gerundet, ungeprüft und ohne prüferische Durchsicht):

Stichtag (EUR Mio.)	28.02.2013		31.12.2012		30.09.2012	
	Gesamtsumme	davon freie Linien	Gesamtsumme	davon freie Linien	Gesamtsumme	davon freie Linien
Finanzierungslinien bei Banken	193,6	39,9	200,4	57,8	177,0	31,8
Finanzierungslinien von Lieferanten	43,7	16,2	32,4	3,8	27,9	12,2
Gesamt	237,3	56,1	232,8	61,6	204,9	44,0

V. Angaben über die Emittentin

1. Gründung, Handelsregistereintragung, Firma und Sitz

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (Handelsregisternummer HRB 711511) unter der Firma Ekotechnika GmbH mit Sitz in Walldorf eingetragen. Im Geschäftsverkehr treten die Emittentin und andere Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe häufig nur unter der Bezeichnung „Ekotechnika“, teils auch unter den Bezeichnungen „EkoNiva-Technika“ oder „EkoNiva“ auf.

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.02.2011 gegründet und am 17.03.2011 in das Handelsregister eingetragen.

Die Organe der Emittentin sind deren Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Geschäftsführer der Emittentin sind Frau Olga Ohly und Herr Wolfgang Bläsi, deren Geschäftsadresse Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf lautet. Herr Bläsi wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Februar 2013 zum Geschäftsführer berufen. Seit Gründung der Emittentin war Herr Wolfgang Bläsi für diese als Berater tätig. Die Geschäftsführung der Emittentin wird in Bezug auf zentrale strategische Fragestellungen durch einen Beirat beraten und unterstützt.

2. Abschlussprüfer

Mit der Prüfung der Konzernabschlüsse der Ekotechnika-Gruppe für die Geschäftsjahre 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) und 2011/2012 sowie des Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011/2012 wurde die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg beauftragt. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der beauftragte Abschlussprüfer ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

3. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformationen

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist gemäß § 2 Ziff. 1 ihres Gesellschaftsvertrages die Produktion von und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie der Handel mit Getreide und Saatgut.

Kontaktinformationen:

Ekotechnika GmbH
Johann-Jakob-Astor-Str. 49
69190 Walldorf
Tel. +49 (0) 6227 - 3 58 59 60
E-Mail: anleihe@ekotechnika.de

4. Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft und Stammkapital

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 01.10. eines jeden Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

Soweit in diesem Prospekt in Bezug auf die Emittentin oder die Ekotechnika-Gruppe vom (Rumpf-) Geschäftsjahr 2011 die Rede ist, ist das von der Gründung der Emittentin bis zum

30.09.2011 laufende Geschäftsjahr gemeint, soweit vom Geschäftsjahr 2011/2012 die Rede ist, ist das vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 laufende Geschäftsjahr gemeint.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 2.025.000,00 und ist voll eingezahlt.

5. Geschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Ekotechnika-Gruppe

Unternehmen, die heute zur Ekotechnika-Gruppe (früher auch „EkoNiva“ bzw. „Ekosem“) gehören, sind seit Beginn der 1990er Jahre auf dem russischen Agrarmarkt vertreten. Ausgangspunkt für diese Unternehmen war der Gründer Stefan Dürr. Er ging 1989 als Student in die damalige Sowjetunion, um im Bereich der Landwirtschaft auf Kolchosen und Sowchosen Erfahrung zu sammeln. Die daraus resultierenden Kontakte zu lokalen Studenten der Agrarwissenschaften waren nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion der Grundstein für verschiedene beratende Tätigkeiten bei der Bewältigung der Folgen des Umbruchs. Dabei ging es zum einen um die Frage, wie die ehemaligen Staatsbetriebe in die Privatwirtschaft überführt werden sollen, zum anderen darum, konkrete gesetzliche Regelungen für Landwirtschaft, Boden, Wasser etc. zu fassen. In diesen Aktivitäten, die bald auch vom deutschen Landwirtschaftsministerium unterstützt wurden, liegt die Wurzel für den Deutsch-Russischen agrarpolitischen Dialog, der noch heute eine wichtige Rolle in der Landwirtschaftspolitik der beiden Länder spielt. Herr Dürr ist nach wie vor Projektkoordinator dieses Dialogs.

Aus den Kontakten in die Landwirtschaft auf beiden Seiten entstanden sämtliche Handelsaktivitäten; zunächst wurde Saatgut nach Russland importiert, dann gebrauchte Landmaschinen und schließlich auch neue Maschinen. Zwischenzeitlich gehört die Ekotechnika-Gruppe im Landmaschinenhandel zu den großen Unternehmen in Europa.

Bedeutende Schritte in der Entwicklung der heute zur Ekotechnika-Gruppe gehörenden Gesellschaften waren:

- 1996 : Erste Handelsaktivitäten mit gebrauchten Landmaschinen
- 1998: Start des Imports von neuen Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteilen nach Russland
- 2004: Mit dem amerikanischen Landmaschinenhersteller John Deere wird ein Händlervertrag unterschrieben.

Stefan Dürr erhält für seinen Beitrag zur Entwicklung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors Russlands die Silbermedaille des Russischen Landwirtschaftsministeriums.
- 2006: Ein Händlervertrag mit dem schwedischen Landmaschinenhersteller Väderstad-Verken AB wird unterschrieben.
- 2007: Es wird ein Händlervertrag mit dem britischen Hersteller von Bau-, Industrie- und Landmaschinen Joseph Cyril Bamford (kurz: JCB) unterschrieben. Es werden Servicecenter in Woronesch und Novosibirsk eröffnet.

Verleihung des Pjotr-Stolypin-Nationalpreises „Die Agrarelite Russlands“ an Stefan Dürr. Zum ersten Mal in der Geschichte Russlands wurde mit diesem Preis mit Stefan Dürr ein Unternehmer aus Deutschland für seine Leistungen in der Landwirtschaft in Russland geehrt.

- 2008: EkoNiva wird zu einem der größten Händler von Technik der Marke John Deere nicht nur in Russland, sondern in ganz Europa.
- Es werden Servicecenter in Tula, Rjazan, Kaluga, Vladimir und Kostroma eröffnet. Das Unternehmen nimmt zum ersten Mal an der internationalen Fachmesse für Agrartechnik und moderne Landwirtschaft AGROSALON 2008 in Moskau (Russland) teil.
- 2009: Stefan Dürr erhält für die herausragenden Verdienste bei der Gestaltung und Festigung der deutsch-russischen Beziehungen im Bereich der Landwirtschaft das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
- 2010: EkoNiva Kostroma öffnet ein Wartungszentrum.
- 2011: Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Februar 2011 wird die Ekotechnika GmbH gegründet. Am 30. März 2011 erwirbt die Emittentin 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ von der Ekosem-Agrar-Gruppe.
- Die Ekotechnika-Gruppe nimmt erstmals als Aussteller an der Agritechnika (weltgrößte Ausstellung für Landmaschinen in Hannover) teil als eines von ganz wenigen Handelsunternehmen.
- 2012: Es wird mit dem Bau von neuen Servicecentern in Woronesch, Rjazan und Kirov begonnen. In Novosibirsk wird ein weiteres Servicecenter eröffnet.
- Für Vertrieb und Wartung von Technik rund um die Milchproduktion wird mit OOO „EkoNiva Farm“ eine neue Gesellschaft in der Gruppe etabliert.

6. Konzernaufbau und Beteiligungen der Emittentin

Bei der Emittentin handelt es sich um das Mutterunternehmen der Ekotechnika-Gruppe. Die Emittentin hält (über die OOO „EkoNiva-Technika Holding“, Woronesch, Russland, als Zwischenholding) mittelbar Geschäftsanteile an den im weiter unten abgedruckten Schaubild aufgeführten Unternehmen (nachfolgend kurz auch die „Tochterunternehmen“) im dort angegebenen Umfang. Die Emittentin übernimmt innerhalb der Gruppe unter anderem die Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital sowie die Finanzierung der Gruppe und übt Steuerungs- und Kontrollfunktionen aus. Es gibt innerhalb der Ekotechnika-Gruppe keine Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge. Grundsätzlich handelt es sich bei den genannten Beteiligungen von wenigen Ausnahmen abgesehen jeweils um 100%-ige Beteiligungen. Ausnahmen hiervon sind:

Die Anteile der Zwischenholding OOO „EkoNiva-Technika Holding“ werden zu 99,98 % von der Emittentin gehalten, die restlichen 0,02 % gehören der Generaldirektorin der OOO „EkoNiva-Technika Holding“. Hintergrund ist die Tatsache, dass in Russland keine 100 %-igen Enkelgesellschaften zugelassen sind.

An der OOO „ATC UK“ werden von der OOO „EkoNiva-Kaluga“ nur 20 % gehalten; die Gesellschaft ist mit der Verwaltung von Immobilien an einem Standort der Gruppe befasst.

Schließlich ist die OOO „NivaProjekt“ ein Joint Venture der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ und der OOO „EkoNiva-APK Holding“ (Beteiligung jeweils 50 %). Das Joint Venture erbringt Planungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Milchviehanlagen, Technikstützpunkten, Servicecentern, etc.

Die drei wichtigen operativen Gesellschaften der Gruppe sind die Regionalgesellschaften in den drei Regionen, in denen mit John Deere Händlerverträge bestehen:

- Die Gesellschaft OOO „EkoNiva-Technika“ ist die größte Tochtergesellschaft in Odincovo, Moskau Gebiet.
- Die Gesellschaft OOO „EkoNiva-Chernozemie“ bündelt die Aktivitäten in der russischen Schwarzerderegion südlich der Stadt Woronesch, die ca. 500 km südlich von Moskau liegt.
- Die Gesellschaft OOO „EkoNivaSibir“ ist in der Nähe von Novosibirsk in Sibirien aktiv.

Die Gesellschaft OOO „EkoNiva Farm“ bündelt seit dem Jahr 2012 das Geschäftsfeld Lieferung von Technik für die Milchproduktion – im Wesentlichen Melktechnik; die Gesellschaft ist in Russland überregional tätig.

Geschäftsgegenstand der im Februar 2013 gegründete Gesellschaft OOO „AgroElement“ ist der Handel mit und die Wartung von Landmaschinen sowie Ersatzteilen.

Folgende Gesellschaften sind Dienstleister innerhalb des Konzerns:

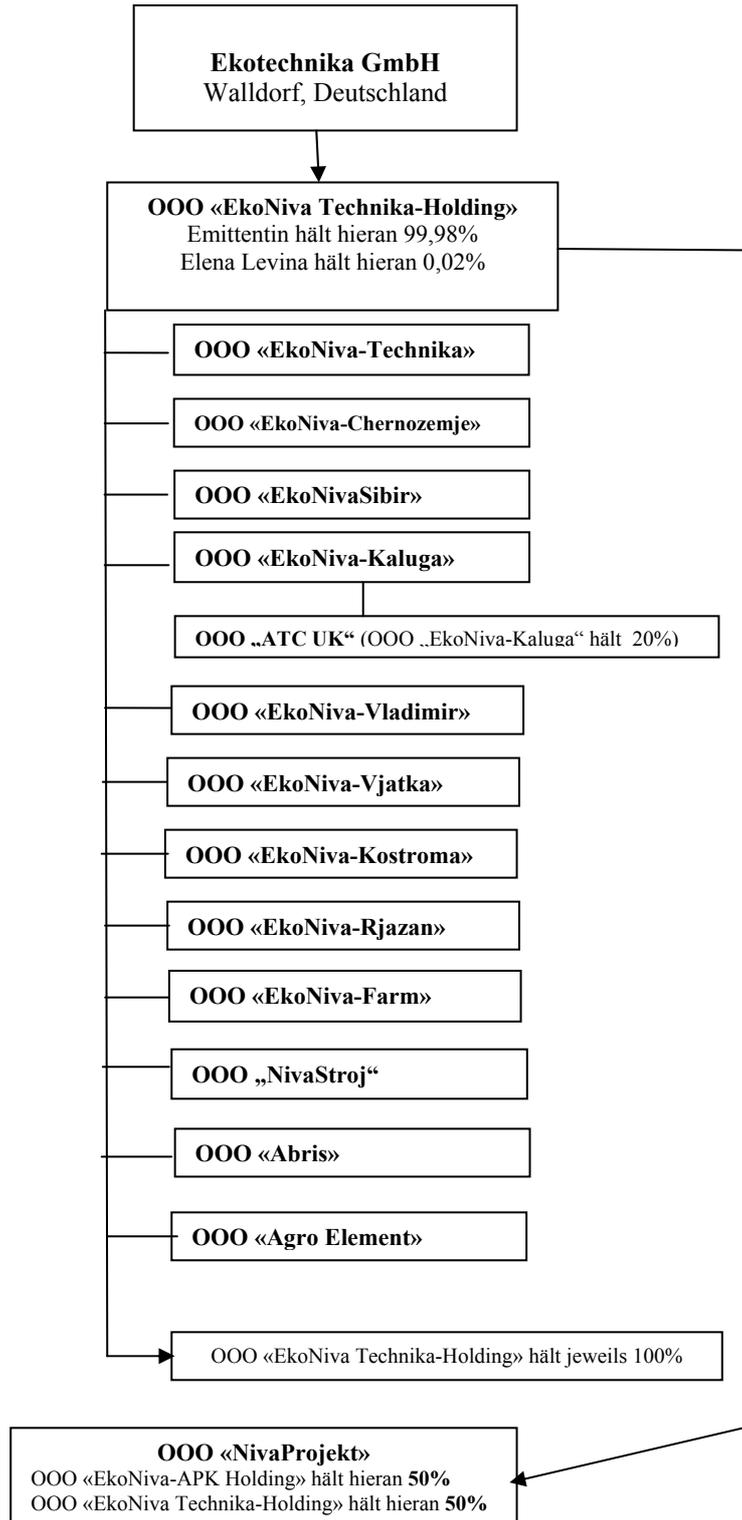
- OOO „NivaStroj“: Dieses Unternehmen befasst sich als Projektdienstleister mit dem Bau eines neuen Service-Centers in der Nähe von Kaluga
- OOO „Abris“: Hier werden verschiedene Werbungs- und Marketingdienstleistungen der Gruppe gebündelt

Die weiteren Gesellschaften sind ehemalige Regionalgesellschaften, die nicht mehr operativ tätig sind. Sie haben keine wirtschaftliche Bedeutung und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren liquidiert.

Das in den Konzernabschlüssen abgebildete operative Ergebnis der Ekotechnika-Gruppe wird im Wesentlichen von den Tochterunternehmen der Emittentin erwirtschaftet. Auf diese Weise von den Tochterunternehmen erzielte Überschüsse verbleiben regelmäßig bei den Tochterunternehmen, um dort für Investitionszwecke mit dem Ziel weiteren Wachstums verwendet zu werden.

Die heutige Struktur der Ekotechnika-Gruppe gilt seit dem 01.04.2011. Am 30.03.2011 hat die Emittentin 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ erworben. Im Mai 2011 wurde das Stammkapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ erhöht und in diesem Zusammenhang die Beteiligung auf 99,95 % aufgestockt. Im Zuge der Stammkapitalerhöhung im Juni 2012 erfolgte die Aufstockung der Beteiligung auf 99,98 %. Im September 2012 wurde das Stammkapital der Emittentin von TEUR 25 auf TEUR 2.025 erhöht.

Der Konzernaufbau der Ekotechnika-Gruppe ist damit heute wie folgt:



7. Gesellschafter und kontrollrelevante Vereinbarungen

Gesellschafter

Gesellschafter der Emittentin sind aktuell die folgenden Personen:

Name	Stammeinlage in Euro	%
Ekotechnika Holding GmbH	2.004.750,00	99,00
OOO „MKB Invest“	20.250,00	1,00
Gesamt	2.025.000,00	100,00

Das Stammkapital der Emittentin ist voll eingezahlt und besteht insgesamt aus neun Geschäftsanteilen (jeweils ein Geschäftsanteil mit Nennbetrag EUR 1.000.000,00, EUR 980.000,00, EUR 20.000,00, EUR 12.250,00, EUR 6.000,00, EUR 3.750,00, EUR 2.500,00 und zwei Geschäftsanteile mit Nennbetrag EUR 250,00).

Die Gesellschafter der Emittentin haben mit Gesellschafterbeschluss vom 20.03.2013 zur Begrenzung ihrer Entnahmemöglichkeiten eine wechselseitige bindende Entnahmevereinbarung getroffen, wonach zum Zwecke der Selbstfinanzierung der Emittentin die ausgewiesenen Gewinne/Jahresüberschüsse vollständig im Wege der Gewinnthesaurierung einbehalten werden. Die Gesellschafter verzichten insoweit auf die Entnahme/Ausschüttung jeglichen Gewinnanteils bis sämtliche Verpflichtungen auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung dieser Anleihe vollständig und endgültig erfüllt sind.

An der Mehrheitsgesellschafterin der Emittentin, der Ekotechnika Holding GmbH, sind folgende Personen als Gesellschafter beteiligt:

Name	Stammeinlage in Euro	%
Stefan Dürr	13.050,00	52,2
Rolf Zürn	4.375,00	17,5
Elena Levina	2.500,00	10,0
Gennady Nepomanyashchiy	2.750,00	11,0
Olga Ohly	1.500,00	6,0
Nikolai Buravlev	500,00	2,0
Sergey Zykov	300,00	1,2
OOO „MKB Invest“	25,00	0,1
Gesamt	25.000,00	100,0

Es besteht insoweit bezüglich der Emittentin ein faktisches Beherrschungsverhältnis seitens der Ekotechnika Holding GmbH, welche wiederum faktisch durch ihren Mehrheitsgesellschafter Stefan Dürr beherrscht wird. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle oder eines Missbrauchs derselben bestehen nicht.

Geschäfte mit verbundenen oder nahe stehenden Personen

Zu den der Emittentin nahe stehenden Personen zählen die Geschäftsführer der Emittentin einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf welche die Geschäftsführer der Emittentin bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen unter anderem die Gesellschafter der Emittentin sowie generell diejenigen Unternehmen, mit denen die Emittentin einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht. Die Emitten-

tin ist in den Geschäftsjahren 2011 und 2011/2012 Geschäfte der nachfolgend dargestellten Art mit verbundenen oder nahe stehenden Personen eingegangen.

Frau Olga Ohly ist Geschäftsführerin der Emittentin. Es gibt keine darüber hinausgehenden Leistungsbeziehungen zwischen ihr und der Emittentin.

Herr Wolfgang Bläsi ist Geschäftsführer der Emittentin. Bis zu seiner Berufung zum Geschäftsführer erbrachte Herr Wolfgang Bläsi gegen Vergütung Beratungsdienstleistungen für die Emittentin.

Im Oktober 2012 hat die Emittentin ihrer Hauptgesellschafterin Ekotechnika Holding GmbH ein Darlehen über EUR 1 Mio. gewährt.

Eine rechtliche Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe dergestalt, dass ein anderes Unternehmen auf die Emittentin unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, besteht nicht. Wirtschaftlich ist die Emittentin davon abhängig, dass von den Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe Gewinne erwirtschaftet werden, die an die Emittentin ausgeschüttet werden können.

8. Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit

Die Emittentin und die übrigen Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe sind laufend im beschriebenen Geschäftsumfeld tätig. Es haben sich seit dem 30.09.2012 keine Geschäftsvorfälle mit Relevanz für die Bewertung der Solvenz der Emittentin ereignet.

9. Geschäftsüberblick

a) Geschäftsbereiche, Marktumfeld, Stärken, Strategie

Überblick zur Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen

Die Emittentin ist die Konzern leitende Obergesellschaft der Ekotechnika-Gruppe. Neben der Emittentin umfasst die Ekotechnika-Gruppe 15 Gesellschaften (einschließlich der Beteiligungen an OOO „NivaProjekt“ und OOO „ATC UK“, bezüglich derer keine bzw. keine Vollkonsolidierung erfolgt), die im Bereich Landmaschinenhandel sowie angrenzenden Bereichen tätig sind.

Die Ekotechnika-Gruppe zählt zu den größten Landmaschinenhändlern in Russland. Sie ist in drei Regionen exklusiver Vertriebspartner von John Deere; die russischen Tochtergesellschaften sind seit über 15 Jahren in dieser Branche tätig. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Ersatzteilen sowie die Durchführung von Serviceleistungen. Darüber hinaus werden alle Leistungen erbracht, die zur Unterstützung der drei genannten Bereiche erforderlich sind.

Regional gliedert sich das Unternehmen in drei Bereiche:

- Zentralregion: Zahlreiche Gebiete rund um Moskau
- Den Oblast Woronesch in der russischen Schwarzerde-Region
- Novosibirsk mit Tomsk und Kemerovo

Geschäftsbereiche, Produkte und Dienstleistungen der Ekotechnika-Gruppe

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe gliedert sich in die Bereiche Verkauf von Landmaschinen, Verkauf von Ersatzteilen und Erbringen von Serviceleistungen. Mit einem Gesamtumsatz von EUR 169,6 Mio. im Geschäftsjahr 2011/12 (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) gehört die Gruppe nach eigener Einschätzung zu den größten Landmaschinenhändlern in Russland.

Vom Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2011/2012 in Höhe von EUR 169,9 Mio. entfielen EUR 140,8 Mio. auf den Verkauf von Landmaschinen, EUR 25,5 Mio. auf den Verkauf von Ersatzteilen und EUR 3,3 Mio. auf das Erbringen von Serviceleistungen.

Verkauf von Landmaschinen

Die wichtigste Produktgruppe für jeden Landmaschinenhändler sind Traktoren, gefolgt von selbstfahrenden Erntemaschinen, Spritzen und Anhängertechnik. Bei den Hauptumsatzträgern Traktoren, Mähdrescher und Feldhäcksler arbeitet die Ekotechnika-Gruppe exklusiv mit dem weltweit führenden (Quelle: Abrufe von www.deere.de/wps/dcom/de_DE/our_company/news_and_media/press_releases/2011/corporate/0520_2011_neue_struktur.page und www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/traktor-hersteller-wie-der-gruene-riese-john-deere-millionen-erntet/7002216.html am 21.02.2013) Landmaschinenhersteller, John Deere (USA), zusammen. Weitere wichtige Lieferanten sind die Unternehmen Väderstad (Schweden, Sä- und Bodenbearbeitungsmaschinen), Lemken (Deutschland, Sä- und Bodenbearbeitungsmaschinen) und JCB (Großbritannien, Teleskoplader). Darüber hinaus sind zahlreiche Produkte weiterer namhafter westeuropäischer oder nordamerikanischer Anbieter im Programm.

Ein Geschäftsbereich, der in diesem Technikverkauf bereits in geringem Umfang enthalten ist, ist der Bereich „Precision Farming“ (Präzisionslandwirtschaft). Darunter werden verschiedene technische Hilfsmittel zusammengefasst, die allesamt auf satellitengestützter Steuerung von Maschinen in Kombination mit elektronischen Datenverarbeitungssystemen basieren. Die wesentlichen Einsatzbereiche sind:

- Flottenmanagement
- Automatische Lenksysteme
- Teilflächenspezifische Bearbeitung
- Verbindung zum Rechnungswesen

In Russland, wo die Agrarflächen vergleichsweise größer sind als in Westeuropa bieten die genannten Systeme die Grundlage für die effiziente Bewirtschaftung großer Schläge. Im Zuge der Modernisierung der russischen Landwirtschaft wird Precision Farming aus diesem Grund eine herausragende Rolle spielen. Gerade in diesem Geschäftsbereich ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Techniklieferant und Kunde äußerst wichtig. Deswegen setzt die Ekotechnika-Gruppe stark darauf, hier Vorreiter zu bleiben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Verkauf von Maschinen und Anlagen für die Milchproduktion in einer eigenen Gesellschaft gebündelt. Dieser Bereich soll künftig weiter ausgebaut werden. Hier werden im Wesentlichen Produkte von GEA/Westfalia im Bereich Melktechnik vertrieben. Nur ein kleiner Anteil der Milchproduktion in Russland ist heute bereits auf einem international wettbewerbsfähigen Ausstattungsniveau. Ein hoher Importanteil von Milchprodukten und sehr gute Erzeugerpreise sind die Folge. Die russische Regierung unterstützt insbesondere die Modernisierung der Milchproduktion in großem Umfang, so dass die Ekotechnika-Gruppe hier ein großes Wachstumspotenzial sieht.

Als weitere separate Gesellschaft soll im laufenden Jahr eine Einheit für die Projektierung und den Verkauf von Getreidelagerungstechnik gebildet werden. Hierzu gehört auch die Getreidereinigung sowie -aufbereitung. Als Partner und Lieferant in diesem Bereich wird bereits heute mit Ag Growth International (AGI, Kanada) zusammengearbeitet. Die Getreiderei-

gung und -lagerung sowie der Umschlag von Getreide erfolgt auf russischen landwirtschaftlichen Betrieben nach wie vor zum großen Teil mit veralteten Anlagen. Dass Russland auch in 2012 wieder zu den drei größten Getreideexporteuren der Welt zählte (Quelle: Abruf von http://russland-heute.de/wirtschaft/2013/02/19/korn_teuer_wie_nie_zuvor_22033.html am 21.01.2013), zeigt, dass der Qualitätssicherung in der Zwischenlagerung und im Umschlag von Getreide ein hoher Stellenwert zukommt. Hier sind in den kommenden Jahren weitere umfangreiche Investitionen sowohl von den großen Agrarholdings als auch von den weltweit agierenden Handelshäusern sowie von Betreibern von Umschlagsplätzen wie Häfen und Bahnstationen zu erwarten. In diesem Segment wird es nicht nur um den Verkauf von Technik gehen. Vielmehr werden hier Gesamtprojekte entstehen, in denen den Kunden die Planung/ Projektierung, die Lieferung sowie Aufbau und Inbetriebnahme der Anlagen gemeinsam mit dem Hersteller angeboten wird. Dieser Bereich wird aus diesem Grund höhere Margen abwerfen, als der reine Verkauf von Technik.

Die Umsatzverteilung seitens der Ekotechnika-Gruppe im Verkauf von Landmaschinen war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 wie folgt:

Hersteller	2011/2012
John Deere	100,6
Väderstad	9,8
JCB	8,6
Sonstige	22,0
GESAMT	141,0

Verkaufsumsätze der Ekotechnika-Gruppe, jeweils in Mio. Euro, Quelle: Internes Berichtswesen der Ekotechnika-Gruppe, Zahlen gerundet und nicht geprüft.

Der Rohgewinn (Umsatz abzüglich Kosten der Maschine) im Verkauf von Landmaschinen lag im Geschäftsjahr 2011/12 bei ca. 16,5 %.

Im Verkauf von Maschinen waren zum 31.12.2012 81 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Vertrieb der Landmaschinen erfolgt auf unterschiedliche Weise. Die Verkäufer in jeder der zwölf Servicefilialen stehen im laufenden Kontakt mit den Kunden, um diese bei deren Einkaufsplanung zu beraten. In jeder dieser Filialen können Neumaschinen besichtigt und getestet werden; von den dortigen Mitarbeitern werden alle Modelle, Einsatzmöglichkeiten und Besonderheiten der Maschinen erläutert. Die Ekotechnika-Gruppe veranstaltet außerdem regelmäßig sogenannte Feldtage – Veranstaltungen, bei denen Interessenten auf dem Feld in die Funktionsweise eingeführt werden, die Resultate des Einsatzes verschiedener Maschinen im direkten Vergleich sehen können und so einen sehr praxisnahen Eindruck von der Funktionsweise der Maschinen und den zunehmenden Entwicklungen der Technik erhalten.

Über die genannten Maßnahmen hinaus, veranstaltet die Ekotechnika-Gruppe regelmäßig Reisen für die Leiter oder technischen Verantwortlichen von Agrarbetrieben nach Westeuropa sowie Nordamerika. Bei diesen Reisen werden Landtechnik-Messen besucht und die Teilnehmer erhalten bei Betriebsbesichtigungen einen praktischen Einblick in den Einsatz moderner Maschinen und können von den Erfahrungen gut geführter Landwirtschaftsbetriebe in hohem Maße profitieren. Zunehmend werden aber auch fortschrittliche Betriebe in ganz Russland besichtigt.

Innerhalb der Ekotechnika-Gruppe sorgen verschiedene Abteilungen dafür, dass die benötigten Maschinen rechtzeitig bei den Lieferanten bestellt werden, dass die Finanzierung sichergestellt ist und jeder Kunde seine Wunschmaschinen rechtzeitig zu Saisonbeginn geliefert bekommt. Bei rund 2.000 ausgelieferten Maschinen im letzten Geschäftsjahr ist dies ein großer logistischer Aufwand.

In den letzten Jahren haben die meisten Landmaschinenhersteller Produktionsstätten in der Russischen Föderation eröffnet. John Deere hat dies bereits Anfang 2010 getan, Väderstad

im Jahr 2010. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass die Förderung der russischen Regierung für Investitionen in Landmaschinen an lokale Produktion geknüpft wurde. Die Beschaffung der Ekotechnika-Gruppe erfolgt somit für viele Maschinen vor Ort; die restlichen werden aber immer noch aus Westeuropa oder Nordamerika importiert.

Verkauf von Ersatzteilen

Der Verkauf von Ersatzteilen ist aufgrund der deutlich höheren Margen im Vergleich zum Verkauf von neuen Maschinen ein sehr wichtiger Bestandteil jedes Landmaschinenhandelsunternehmens. Wichtigste Grundlage für ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft ist eine hohe Population von Maschinen in den jeweiligen Verkaufsgebieten. Auch das Alter der Population spielt eine große Rolle – während im ersten Jahr nach Kauf naturgemäß nur wenige Ersatzteile gebraucht werden, steigt der Bedarf mit zunehmendem Alter der Maschine deutlich an.

Für große, modern ausgestattete Agrarunternehmen ist in den Saisonzeiten (Aussaat, Düngerausbringung, Ernte, Bodenbearbeitung) eine Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit des Maschinenparks ein absolutes Muss. In diesen Phasen laufen Traktoren und andere Maschinen im Idealfall 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche. Ein Stillstand wegen eines fehlenden Ersatzteiles im Wert von wenigen Euro kann einen Verlust von einem Vielfachen von dessen Wert verursachen. Die kurzfristige Verfügbarkeit aller gängigen Ersatzteile wird so für einen Landmaschinenhändler zu einem kritischen Faktor für die bestmögliche Unterstützung der Agrarbetriebe und somit für den erfolgreichen Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen.

Die Lieferanten sind in diesem Bereich die gleichen wie im Neumaschinenbereich. Der Händler in einem bestimmten Vertriebsgebiet ist sowohl für den Verkauf von Neumaschinen als auch für die Wartung und Ersatzteilversorgung dieser Maschinen zuständig. Die Umsatzverteilung seitens der Ekotechnika-Gruppe nach Lieferanten war im letzten Geschäftsjahr 2011/2012 ähnlich wie bei den Neumaschinen:

Hersteller	2011/2012
John Deere	16,3
Väderstad	1,9
Kverneland	1,7
JCB	1,2
Sonstige	4,4
GESAMT	25,5

Verkaufsumsätze der Ekotechnika-Gruppe, jeweils in Mio. Euro, Quelle: Internes Berichtswesen der Ekotechnika-Gruppe, Zahlen gerundet und nicht geprüft.

Der Rohgewinn (Umsatz abzüglich Kosten der Ersatzteile) aus dem Verkauf von Ersatzteilen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 31,1 %. In diesem Geschäftsfeld waren für die Ekotechnika-Gruppe am 31.12.2012 94 Mitarbeiter tätig.

Der Verkauf von Ersatzteilen erfolgt einerseits im Bedarfsfall, wenn also eine Reparatur oder Service-Leistung notwendig ist und dafür ein Ersatzteil benötigt wird. Mit wachsender Maschinenpopulation und auch steigender Professionalität der Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe werden vermehrt Wartungen auch außerhalb der Saison vorgenommen. Teilweise lagern große Betriebe Ersatzteile auch bei sich vor Ort und kaufen regelmäßig größere Mengen vor Beginn der Saison, um so im Bedarfsfall schneller handlungsfähig zu sein.

Erbringen von Serviceleistungen

Das Erbringen von Serviceleistungen umfasst einerseits die planmäßige Wartung und Pflege von Maschinen und andererseits die Reparatur im Falle von technischen Defekten. Komplett eingerichtete Werkstätten, die neben allen erforderlichen Spezialwerkzeugen mittlerweile

auch computerbasierte Analysegeräte umfassen, gehören deswegen an allen Standorten der Gruppe zur Grundausstattung.

Landmaschinen während den Saisonzeiten vom Betrieb oder vom Feld in die Werkstatt zu fahren dauert im größten Flächenstaat der Welt in der Regel viel zu lange. Aus diesem Grund umfasst die Ausstattung der Servicecenter ca. 115 Servicefahrzeuge, die ebenfalls mit den erforderlichen Werkzeugsätzen ausgestattet sind, um viele Arbeiten direkt im Agrarbetrieb oder auf dem Feld durchzuführen. Idealerweise werden planbare aufwändigere Arbeiten außerhalb der Saison durchgeführt. Hierfür werden dann die Traktoren, Mähdrescher und sonstigen Maschinen mit LKW in die Werkstatt gebracht.

Im Service der Ekotechnika-Gruppe arbeiten 194 Mitarbeiter, die laufend an Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl von John Deere als auch innerhalb der EkoNiva-Gruppe teilnehmen. Dabei decken die Schulungen bei John Deere den gesamten technischen Bereich ab. Die In-House-Schulungen der Ekotechnika-Gruppe gehen auch gezielt auf die Soft-Skills ein. Jeder Service-Mitarbeiter ist ein Aushängeschild für Leistung und gleichzeitig auch Verkäufer. Gutes Auftreten, Kunden- und Lösungsorientierung sind eine wichtige Voraussetzung, wenn es um den künftigen Verkauf neuer Maschinen geht.

Kunden der Ekotechnika-Gruppe

Die Kundenstruktur der Ekotechnika-Gruppe ist recht heterogen – von großen Agrarholdings mit mehreren hunderttausend Hektar bis hin zu privaten Landwirten mit einigen Tausend Hektar gibt es eine breite Streuung. Mit den drei größten Kunden wurde im letzten Geschäftsjahr ein Umsatz von EUR 9 Mio. bzw. 7 Mio. bzw. 3 Mio. erzielt. Die fünf größten Kunden machen am Gesamtumsatz mit Maschinen zusammen einen Anteil von 16,3 % aus. Diese Streuung ist positiv zu werten, da es so nicht zu Abhängigkeiten von einzelnen Kunden kommt. In der Regel wird mit den Kunden ein Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage eine Anzahlung von ca. 10 % des Kaufpreises fällig ist. Der restliche Kaufpreis wird dann regelmäßig vor Lieferung der Maschine bezahlt. In Einzelfällen werden bei guten Kunden Maschinen auch ohne Vorauszahlung geliefert, allerdings werden dann die Fahrzeugdokumente bis zur Bezahlung einbehalten.

Beim Ersatzteilhandel wird in der Nebensaison (Frühkauf) nur nach Vorkasse geliefert. In der Saison hingegen wird mit nachträglicher Zahlung gearbeitet. Für bekannte, wiederkehrende Kunden wird ein bestimmtes Limit eingeräumt, innerhalb dessen dieser Ersatzteile abholen und später bezahlen kann.

Im Servicebereich ist die Kundenstruktur ähnlich wie bei den Neumaschinen. Die Bezahlung erfolgt hier in der Regel nach Leistung, da insbesondere in der Saison die vorherige Bezahlung aufgrund der regelmäßigen Dringlichkeit und des nicht immer vorher bestimmbareren Leistungsumfangs nicht praktikabel ist.

Marktüberblick

Der russische Markt für landwirtschaftliche Maschinen ist aufgrund der Größe des Landes und der Bedeutung der Landwirtschaft in der Russischen Föderation sehr attraktiv. Neben einer großen Zahl an lokalen Produzenten sind nahezu alle international tätigen Landtechnikhersteller hier mit Vertriebs- und Produktionsstätten vertreten.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in der Russischen Föderation beläuft sich auf 219 Mio. Hektar, wovon 122 Mio. Hektar Ackerfläche sind. Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche Russlands an der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche Fläche beträgt 4,4 % (Quelle: Abruf unter <http://ru.worldstat.info> am 21.02.2013). Allerdings ist wegen der vergleichsweise niedrigen Technisierung der Betriebe der aktuelle Anteil am weltweiten Verkauf von Maschinen kleiner. Dieser Effizienzunterschied wird in den nächsten Jahren aus Sicht der Emittentin in erheblichem Maße zum Wachstum auf dem russischen Markt für Landmaschinen beitragen.

Im Folgenden werden zunächst Zahlen zu den drei Hauptgruppen Traktoren, Mähdrescher und Sonstige Maschinen dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine weitergehende Analyse des gesamten Wettbewerbsumfeldes.

Traktoren

In Russland wurden lt. VDMA (E-Mail-Auskunft aus 2012) im Jahr 2011 51.623 Traktoren produziert. Neben dem Marktführer, dem russischen Hersteller Belarus, der alleine 71,2 % dieser Traktoren verkauft hat, gibt es weitere russische Anbieter, die zusammen über einen Marktanteil von 9,2 % verfügen. Im direkten Wettbewerb mit den lokalen Traktoren stehen Importe aus verschiedenen asiatischen Ländern, die zusammen ca. 15,5 % des Marktes besetzen.

Neben diesen 95,9 % - gemessen in Stückzahlen – machen die Importe aus Westeuropa bzw. Nordamerika gerade einmal 4,1 % des Marktes aus. Hiervon kommen 2,1 Prozentpunkte von John Deere, das entspricht 1.100 Traktoren. Die EkoNiva Standorte erreichen in ihren Regionen hingegen regelmäßig Marktanteile in Höhe von ca. 17% (im Verhältnis zu allen Herstellern). Die Ekotechnika-Gruppe hat in 2012 343 Traktoren verkauft, was einem Anteil von ca. 27 % am gesamten John Deere Absatz entspricht.

Mähdrescher

Im Bereich Mähdrescher sieht das Bild ähnlich aus, wie bei Traktoren (Quelle der folgenden Informationen: E-Mail-Auskunft VDMA aus 2012). Auch hier dominierten in 2011 bei insgesamt produzierten 7.855 Maschinen die russischen Hersteller mit einem Anteil von ca. 87 %. Die Importe aus westlichen Ländern betragen ca. 11,4 %, wovon auf John Deere ca. 2,3 Prozentpunkte entfallen. Nach Informationen der Emittentin hat sich der Anteil von John Deere an diesen Importen in 2012 bereits deutlich erhöht. Auch hier erreichen die Betriebe der Ekotechnika-Gruppe einen Marktanteil von ca. 18 %, was einem Umsatzanteil beim russischen John Deere Absatz in 2012 (106 Einheiten) von ca. 27% entspricht.

Sonstige Maschinen

Im Vergleich zu Traktoren und Mähdreschern, gibt es bei allen anderen Maschinen ein deutlich breiteres Angebot. Ob Sämaschinen, Anhänger oder Maschinen zur Bodenbearbeitung, in allen Bereichen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und die individuellen Betriebsbedingungen. Aber auch für die Aussaat ein und derselben Pflanze gibt es unterschiedliche technologische Ansätze und innerhalb jedes Ansatzes unterschiedliche Marken. Insofern würde ein Marktüberblick an dieser Stelle zu umfangreich werden.

Generell gilt, dass die Ekotechnika-Gruppe mit ihren internationalen Beziehungen immer bestrebt ist, die für das jeweilige Produkt, die jeweilige Bodenbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen ideale Lösung für den Kunden zu finden. Aus diesem Grund gibt es eine Zusammenarbeit mit einer größeren Zahl von Anbietern.

Wettbewerbsanalyse

Bei der Analyse der oben genannten Verkaufszahlen von Traktoren und Mähdreschern gilt es, folgendes zu beachten:

- Die Umsatzrelationen sehen deutlich anders aus, als die Stückzahlvergleiche, weil sowohl lokale Traktoren als auch asiatische Importe qualitativ und gemessen an der Leistung deutlich schlechter abschneiden als der kleine Anteil westlicher Importmaschinen. Entsprechend existiert ein großer Preisunterschied zwischen diesen beiden Gruppen.

- Die „Westimporte“ sind erst seit relativ wenigen Jahren in nennenswertem Umfang auf dem russischen Markt vertreten. John Deere hat erst ab 2004 professionelle Verkaufsstrukturen aufgebaut und Vertriebspartner eingesetzt. Beobachter des Marktes stimmen nach Beobachtung der Emittentin darin überein, dass die Landwirtschaft in Russland in den nächsten Jahren weitere Effizienzfortschritte erzielen wird. Bereits heute gibt es beispielsweise in der Getreideproduktion Überschüsse, die auf dem Weltmarkt verkauft werden. In der Geflügelproduktion wird diese Schwelle aktuell überschritten. Weitere Bereiche werden folgen. Dies bedeutet weitere Investitionen in moderne und effiziente Technik.
- John Deere investiert weiterhin große Summen, um noch mehr vor Ort zu produzieren und – was noch wichtiger ist – um ganz gezielt Maschinen und Anwendungen für den russischen Markt zu entwickeln. Hierbei gibt es zwei Grundrichtungen:
 - o Der Bereich in dem das Unternehmen schon heute führend ist. Große Maschinen für die Agrarholdings mit mehreren 10.000 oder gar 100.000 Hektar Fläche.
 - o Alternativen zu den kleineren – heute insbesondere aus dem asiatischen Raum importierten – Traktoren. Hier besteht aufgrund der hohen Stückzahlen noch ein großes Potenzial, was sich insbesondere auch im Aftersales (Ersatzteile und Service) sehr positiv auswirken wird.

Den Wettbewerb beim Maschinenverkauf kann man wie folgt beschreiben: Zunächst muss der Kunde die Grundentscheidung treffen, ob er teure aber effiziente und leistungsstarke oder billige und leistungsschwache Technik kaufen möchte. Wenn sich der Kunde grundsätzlich für eine Maschine von westlichen Herstellern entscheidet, gibt es bei den Leitmaschinen (Traktoren und Mähdrescher) neben John Deere im Wesentlichen CNH (CASE NEW HOLLAND), Claas oder Challenger. Letztere werden von AGCO vertrieben, die in Deutschland unter anderem die Traditionsmarke Fendt übernommen haben. Neben der Bevorzugung einer bestimmten Marke werden Investitionsentscheidungen der Kunden hier insbesondere auf Basis der Qualität von Service und Ersatzteilversorgung nach dem Kauf getroffen. Das Zusammenspiel aus Servicezentrum, einer ganzjährigen Betreuung der Kunden und den langfristigen Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit ebnet den Weg zum optimalen Einsatz jeder Maschine.

Stärken der Ekotechnika-Gruppe

Die Ekotechnika-Gruppe zeichnet sich nach Beurteilung der Emittentin durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Einer der Top 3 John Deere Händler in Europa

John Deere ist der weltweit führende Hersteller von Landtechnik (Quelle: Abrufe von www.deere.de/wps/dcom/de_DE/our_company/news_and_media/press_releases/2011/corporate/0520_2011_neue_struktur.page und www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/traktor-hersteller-wie-der-gruene-riese-john-deere-millionen-erntet/7002216.html am 21.02.2013). Die Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe sind seit über 15 Jahren als Händler für landwirtschaftliche Maschinen auf dem russischen Markt tätig, seit 2004 gemeinsam mit John Deere, und verfügen über exzellente Beziehungen zu John Deere. Das Unternehmen aus Moline/Illinois/USA investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie neuer Maschinen und Verfahren. Im Jahr 2012 hat John Deere 4,3 % seines Jahresumsatzes in Forschung und Entwicklung investiert (Quelle: Abruf http://www.deere.de/wps/dcom/de_DE/our_company/news_and_media/press_releases/2012/corporate/20121220_top_100_innovator.page am 21.02.2013). Mit einem Unternehmen als Partner, das sich so klar der Innovation und der Eroberung des russischen Marktes verschrieben hat, steht die weitere Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe nach eigener Beurteilung auf einer sehr soliden Basis.

Der führende Landmaschinenhändler in Russland

Abgesehen von den qualitativ hochwertigen Produkten von John Deere und vieler anderer internationaler Hersteller, zeichnet sich die Ekotechnika-Gruppe insbesondere durch ihre lange Historie verbunden mit der Innovationsfreude, der kontinuierlichen Entwicklung neuer und bestehender Mitarbeiter und ihrer regionalen Streuung in drei großen Regionen Russlands aus. Hierdurch ist die Gruppe zu einem der führenden Landmaschinenhändler in Russland geworden, der in der Branche landesweit bekannt ist (Quelle: eigene Marktbeobachtung).

Erfahrenes und qualifiziertes Managementteam mit beeindruckender Erfolgsgeschichte

Das Managementteam der Ekotechnika-Gruppe ist zum großen Teil seit über 10 Jahren, teilweise seit über 15 Jahren, gemeinsam im Geschäft für Landtechnik in Russland tätig. In dieser Zeit hat die Ekotechnika-Gruppe den Markt für Landmaschinen mit aufgebaut und entwickelt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Management und Mitarbeitern, der Aufbau von Servicezentren und der Einsatz moderner Methoden in der Mitarbeiterentwicklung und -führung bedeuten nach eigener Beurteilung einen permanenten Vorsprung vor dem Wettbewerb.

Risikostreuung durch regionale Diversifikation

Die Entwicklung im Landmaschinenhandel ist stets auch an die Ertragsituation der landwirtschaftlichen Betriebe gekoppelt. Diese wiederum kann von Witterungseinflüssen in einzelnen Regionen und Jahren negativ beeinflusst werden. Durch die Präsenz in drei weit auseinander liegenden Regionen mit unterschiedlichen Vegetationsbedingungen können solche Einmaleffekte abgefedert werden.

Strategie

Die Ekotechnika-Gruppe verfolgt das Ziel, ihre führende Position im Markt für hochwertige Landmaschinen in der Russischen Föderation weiter auszubauen. Die Versorgung moderner Agrarbetriebe mit innovativen Gesamtlösungen steht dabei im Vordergrund. Im Einzelnen werden dabei folgende Ziele verfolgt:

Erhöhung der Marktdurchdringung in den bestehenden Regionen

Trotz der positiven Entwicklung kann die Marktdurchdringung in den Verkaufsregionen der Gruppe noch deutlich gesteigert werden. Einerseits durch die Verdrängung von technisch ineffizienten Maschinen und andererseits durch die Erhöhung des Marktanteils von John Deere an den modernen Importmaschinen. Dieses Ziel verfolgt die Gruppe konsequent.

Höchstes Niveau im Aftersale

Wie bereits weiter oben beschrieben, ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Technik das wichtigste Ziel für die Kunden. Dies wird insbesondere durch einen herausragenden Service und eine hohe Verfügbarkeit von Ersatzteilen erzielt. Aus diesem Grund wird dieser Bereich auch zukünftig konsequent weiterentwickelt. Dazu gehört neben der kontinuierlichen Personalentwicklung auch der Neubau von Servicestützpunkten.

Erweiterung der Produktpalette

Neben den bestehenden Produkten bzw. den jeweiligen Weiterentwicklungen ist die Ekotechnika-Gruppe permanent dabei, interessante neue Geschäftsfelder zu erschließen. Als Beispiele seien die Melktechnik oder die gesamte Getreidelagerung genannt. Auch im Bereich der Bewässerung erwartet das Management in den nächsten Jahren eine deutliche

Ausweitung des Kundeninteresses und wird deswegen auch diesen Markt erschließen. Aktiv vermarktet und eingesetzt werden bereits intelligente, satellitengestützte Steuerungssysteme, die eine neue Dimension beim Maschineneinsatz ermöglichen.

b) Investitionen

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses der Emittentin, dem 30.09.2012, hat die Emittentin keine wichtigen Investitionen getätigt oder verbindliche Beschlüsse über künftige Investitionen gefasst. Es wurden lediglich im Rahmen bereits laufender Bauprojekte Mittel verwendet – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau des Service-Zentrums in Detchino, Kaluga, Russland. An diesem Standort sowie weiteren Standorten der Ekotechnika-Gruppe sollen im Geschäftsjahr 2012/2013 voraussichtlich insgesamt EUR 11,7 Mio. in Sachanlagen investiert werden. Die Finanzierung dieser Investitionen wird von örtlichen Kreditinstituten auf Grundlage geschlossener Kreditvereinbarungen zur Verfügung gestellt. In den darauf folgenden fünf Geschäftsjahren sind weitere Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 20,2 Mio. für die Errichtung und Erweiterung verschiedener Service-Zentren vorgesehen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll hauptsächlich auf Grundlage von noch abzuschließenden Kreditvereinbarungen mit örtlichen Kreditinstituten erfolgen, zu einem geringeren Teil auch aus Mitteln dieser Anleihe.

c) Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden, und die dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Ekotechnika-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in Bezug auf die ausgegebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist. Zwar haben die operativen Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe Händlerverträge mit verschiedenen Herstellern der Landmaschinen abgeschlossen, die grundsätzlich regelmäßig kündbar sind. Es könnte die Situation entstehen, dass Produkte eines bestimmten Herstellers - gegebenenfalls in bestimmten Regionen - nicht mehr verkauft werden können. Von Bedeutung ist insoweit insbesondere die Vertragsbeziehung zu John Deere. Allerdings besteht aus Sicht der Emittentin insoweit eine gefestigte Geschäftsbeziehung zum beiderseitigen Vorteil sowie eine gewisse wechselseitige Abhängigkeit. Beispielsweise könnte die Ekotechnika-Gruppe im Falle einer - unterstellten - Kündigung durch John Deere mit anderen Herstellern von Traktoren und Mähdrescher zusammenarbeiten und hierbei insbesondere auch auf bestehende Kundenkontakte und Marktkenntnisse bauen.

10. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, potenzielle Interessenkonflikte

Die Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Es besteht seit Mitte des Jahres 2012 ein Beirat, der die Geschäftsleitung in strategischen Fragen berät.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Emittentin sind Frau Olga Ohly und Herr Wolfgang Bläsi. Sie sind unter der Geschäftsadresse der Ekotechnika GmbH (Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf) erreichbar.

Frau Olga Ohly ist Mitgründerin der Ekosem-Agrar-Gruppe, aus der die Emittentin im Jahr 2011 hervorging. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Agrarbranche. Sie war 1993 erste russische Praktikantin im John Deere European Office in Mannheim. Danach folgten ein Praktikum bei John Deere in England und der Aufbau des deutsch-russischen Unternehmens EkoNiva in Russland. Frau Ohly ist ebenfalls Geschäftsführerin der Ekotechnika Holding GmbH, die zugleich Hauptgesellschafterin der Emittentin ist.

Weiterhin koordiniert Olga Ohly seit über 18 Jahren für das Kooperationsprojekt „Deutsch-Russischer Agrarpolitischer Dialog“ die Beratung des russischen Parlamentes und des Landwirtschaftsministeriums bei der Ausarbeitung gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Agrarsektor. 2009 wurde sie mit der Stolypin-Medaille „Für den Beitrag zur Entwicklung des russischen Agrarsektors“ ausgezeichnet.

Ansonsten übt Frau Ohly außerhalb der Emittentin keine Mandate in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus.

Herr Wolfgang Bläsi ist seit dem 22.02.2013 Geschäftsführer der Emittentin. Weiterhin ist er seit dem 27.12.2011 Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH, Walldorf. Herr Bläsi war in den Jahren 2008 und 2009 Mitglied des Vorstands (CFO) der KTG Agrar AG, zuvor war er geschäftsführender Gesellschafter eines Unternehmens, das sich mit der Entwicklung von Klimaschutzprojekten befasste. Von 2005 bis Anfang 2007 war er Finanzvorstand der CIBER Novasoft AG, einer international agierenden, damals zeitweise börsennotierten Gesellschaft im Bereich Software-Dienstleistungen. Er verfügt aus diesen früheren Tätigkeiten über umfangreiche Kapitalmarkterfahrung.

Ansonsten übt Herr Bläsi außerhalb der Emittentin keine Mandate in Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorganen aus.

Potenzielle Interessenkonflikte

Frau Ohly ist ebenfalls Geschäftsführerin sowie Gesellschafterin der Ekotechnika Holding GmbH, die zugleich Hauptgesellschafterin der Emittentin ist. Herr Bläsi ist Geschäftsführer auch der Ekosem-Agrar GmbH, Walldorf. Russische Tochterunternehmen der Ekosem-Agrar GmbH zählen zu den großen Kunden der Ekotechnika-Gruppe.

Aufgrund der vorgenannten Mandate der beiden Geschäftsführer besteht im Hinblick auf die Emittentin ein Verflechtungstatbestand rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Art. Grundsätzlich können sich aus den Verpflichtungen zwischen der Geschäftsführung der Emittentin sowie der Geschäftsführung von Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe, die mit der Emittentin nicht unwesentlich verbunden sind, oder von weiteren Unternehmen potenzielle Interessenkonflikte ergeben. Solche können immer dann entstehen, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen nicht identisch sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Geschäftsführer der Emittentin bei Abwägung der unterschiedlichen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Dies kann Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben.

Über die oben dargestellten Verflechtungstatbestände hinaus bestehen keine sonstigen wesentlichen Geschäfte, Rechtsbeziehungen oder anderweitigen Interessenkonflikte im Verhältnis zwischen der Emittentin und ihren Geschäftsführern. Es bestehen insbesondere über die oben dargestellten potentiellen Interessenkonflikte hinaus keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft von Seiten der Geschäftsführer sowie deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen, zur Entscheidung berechtigt. Gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag der Emittentin werden Beschlüsse grundsätzlich einstimmig gefasst. Die Gesellschafterversammlung kann gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag der Emittentin Rechte und Befugnisse auf den Beirat der Emittentin übertragen.

Beirat

Der Beirat der Emittentin berät deren Geschäftsführung in strategischen Fragen. Er ist unter der Geschäftsadresse der Ekotechnika GmbH (Johann-Jakob-Astor-Str. 49, 69190 Walldorf) erreichbar.

Die Mitglieder des Beirats der Emittentin sind:

<u>Name</u>	<u>Berufliche Tätigkeit</u>
Stefan Dürr	Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH, der Ekosem Beratung GmbH, der EKOLAND GmbH sowie der Black Soil Agro GmbH; Generaldirektor der OOO „EkoNiva-APK Chernozemje“ und der OOO „EkoNiva-APK Holding“
Elena Levina	Generaldirektorin der OOO „EkoNivaTechnika Holding“
Alina Volkova	Leiterin Abteilung Investor Relations der Asian-Pacific Bank, Moskau, Russland
Andrey Kubonin	Generaldirektor der OOO „Atom Partners“, Moskau, Russland

11. Mitarbeiter

Die nachstehende Tabelle gibt die Anzahl der im Durchschnitt der Geschäftsjahre 2011 (Rumpfgeschäftsjahr) und 2011/2012, sowie aktuell beschäftigten Mitarbeiter der gesamten Ekotechnika-Gruppe wieder:

Geschäftsjahr:	2011	2011/2012	aktuell
Mitarbeiter Ekotechnika-Gruppe:	458	583	669

12. Corporate Governance und Auditausschuss

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft und unterliegt nicht den Regelungen des Aktiengesetzes. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist die Emittentin nicht verpflichtet und wendet sie daher nicht an. Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex muss die Emittentin nicht folgen und folgt sie auch nicht.

Ein Auditausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt es für die Gesellschaft nicht.

13. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (auch solche, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate seit dem Datum dieses Prospekts bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und/oder der Ekotechnika-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, existieren nicht und sind nach Kenntnis der Emittentin auch nicht angedroht.

14. Versicherungen

Die Unternehmen der Ekotechnika-Gruppe verfügen nach eigener Einschätzung der Emittentin über einen für deren Geschäftsbetrieb üblichen und ausreichenden Versicherungsschutz.

15. Rating

Gemäß Ratingzertifikat vom 07.03.2013 wurde die Emittentin von der Creditreform Rating AG („Creditreform“) mit dem Unternehmensrating „BB-“ bewertet. Die Creditreform definiert ein Rating der Note „BB-“ wie folgt: „befriedigende Bonität bei mittlerem Insolvenzrisiko“. Die Creditreform hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform ist als Ratingagentur entsprechend der EU-Verordnung 1060/2009 registriert. Es handelt sich bei genanntem Rating um ein Unternehmensrating. Ein Rating der Anleihe selbst wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Die von Creditreform verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA (Kategorie höchster Bonität) über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“ (Vorliegen ungenügender Bonität, Insolvenz, Negativmerkmale). Den Kategorien von AA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

VI. Angaben zur Anleihe

1. Allgemeine Informationen

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung, auch Anleihe genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt EUR 60 Mio. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden. Mittels Zeichnung über die Zeichnungsbox oder Erwerb im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs können Inhaber-Teilschuldverschreibungen erworben werden (vgl. zu den Einzelheiten Ziff. VI. 4. o).

Für das öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Wertpapierprospektgesetzes und der Prospektverordnung erstellt und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt. Die Emittentin hat außerdem bei der BaFin beantragt, dass diese der zuständigen Behörde in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht umsetzt, erstellt wurde.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Inhaber der Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen - der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit in voller Höhe, d.h. zum Nennwert, unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und endet - vorbehaltlich vorzeitiger Rückzahlung durch Ausübung der Call Option - mit Ablauf des 09.05.2018. Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe vollständig zurückgezahlt. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit auf 9,75 % pro Jahr festgelegt. Die Zinsen werden jährlich nachträglich ausbezahlt. Eine Zeichnung ist ab EUR 1.000,00 möglich. Anleihepapiere können in beliebiger Stückzahl von je EUR 1.000,00 erworben werden.

Auch vor Ablauf der Laufzeit können die Papiere jederzeit übertragen, abgetreten oder belastet werden. Die Ausgabe der Anteile erfolgt durch Einbuchung in das Bankdepot des Zeichners. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird von der Emittentin nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin ebenfalls keine Gebühren für den Zeichner an.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös der Anleihe, welcher sich nach Abzug von Platzierungskosten (insbesondere Vertriebskosten) von bis zu ca. 3,5 % des Anleihevolumens bei vollständiger Platzierung der Anleihe auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrages auf ca. EUR 57.900.000,00 beläuft, wird nach Planung der Emittentin vorrangig der Finanzierung der folgenden Vorhaben der Ekotechnika-Gruppe dienen:

Ca. EUR 53.000.000,00 werden für die Tilgung bestehender Bankverbindlichkeiten verwendet, davon ca. 75 % langfristige und 25 % kurzfristige. Der verbleibende Betrag wird in den weiteren Ausbau der Infrastruktur in Form von Service-Zentren investiert sowie im kleineren Umfang für sonstige betriebliche Zwecke verwendet.

Die Gesamtkosten der Emission betragen bei voller Platzierung auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrages (vor Einbeziehung in den Handel, vgl. hierzu im Einzelnen Ziff. VI. 4. j) bis zu ca. 3,5 % des Anleihevolumens, so dass der Nettoemissionserlös bei voller Platzierung vor Einbeziehung in den Handel bei ca. EUR 57.900.000,00 liegen

wird. Soweit eine Zeichnung bzw. ein Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Einbeziehung in den Handel zum dann maßgeblichen aktuellen Börsenpreis (gemäß Ziff. VI. 4. j) erfolgt, kann der Nettoemissionserlös den o.g. Betrag übersteigen oder unterschreiten, da der Ausgabepreis dann mehr oder weniger als 100 % des Nennbetrages betragen kann. Im Rahmen der Platzierungsunterstützung durch die beteiligten Vertriebsstellen, z.B. Banken, erhalten diese gegebenenfalls marktübliche Gebühren und/oder Kommissionen.

3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Gesellschafter der Emittentin haben ein Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen (vgl. aber zu der insoweit von den Gesellschaftern getroffenen Thesaurierungsverpflichtung auch Ziff. V. 7. dieses Prospektes) erhalten können und eine Wertsteigerung der Emittentin erfolgen würde. Der Lead Manager und Bookrunner sowie die beteiligten Vertriebsstellen haben ein eigenes Interesse an der Erlangung von Kommissionen, welche sie für erfolgreiche Vertriebstätigkeit erhalten. Es gibt darüber hinaus keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

4. Angaben über die angebotenen Wertpapiere

a) Wertpapiertyp und ISIN

Die Anleihe wird in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter der internationalen Wertpapierkennnummer ISIN: DE000A1R1A18 (WKN: A1R1A1 , Börsenkürzel: 0EK1) ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden. Über dort möglicherweise entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

b) Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind §§ 793 ff. BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber). Die Vorschrift des § 793 Abs. 1 BGB lautet wie folgt:

"Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit."

c) Verbriefung

Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Merzthalerallee 61, 65760 Eschborn, am Ausgabetag in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen als Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde in durch EUR 1.000,00 teilbare Beträge übertragen werden. Aufgrund der Globalverbrieftung ist ein

Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zins-scheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

d) Zahlstelle und Bookrunner

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Zahlstelle für die Anleihe ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14 - 16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen. Die Zahlstelle kann in bestimmten Fällen, die näher in den Anleihebedingungen geregelt sind, geändert werden.

Die equinet Bank AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt fungiert bei der Begebung der Schuldverschreibungen als Lead Manager und Bookrunner (Orderbuchmanager).

e) Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

f) Rang der Anleiheverpflichtung

Die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

g) Rechte aus der Anleihe

Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen (hierzu im Einzelnen Ziff. 8 und 11 der Anleihebedingungen).

Insbesondere hat jeder Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels wie in den Anleihebedingungen näher geregelt das Recht, nicht aber die Verpflichtung, die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) insgesamt oder teilweise zu verlangen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Put) beträgt für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung 103 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum maßgeblichen Rückzahlungstag Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert).

h) Mitwirkungsrechte und Rechtsverhältnisse sowie Informationsrechte

Die Vertretung der Emittentin obliegt ausschließlich deren Geschäftsleitung. Der Anleger hat keine Mitwirkungsrechte. Das Rechtsverhältnis der Anleger zur Emittentin wird durch die in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen geregelt.

Der genaue Inhalt und die Ausgestaltung der Anleihe sind gesetzlich nicht geregelt, daher regeln die Anleihebedingungen Näheres. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte wie z.B. die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte gewähren Anleihen nicht.

i) Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,00 ist in 60.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin (Emittentin).

j) Höhe und Zahlung des Ausgabepreises, Ausgabetag, Lieferung

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt nach näherer Maßgabe nachfolgender Regelungen zunächst zum Nennbetrag (jeweils EUR 1.000,00) von 100 %, später - vorbehaltlich einer Einbeziehung in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Handelssegment Bondm) - zum aktuellen Börsenpreis (wie nachfolgend definiert) der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem. Kosten und Steuern werden dem Zeichner von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Der Ausgabepreis für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung

- (i) beträgt bis zur Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 10.05.2013 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich); bzw.
- (ii) entspricht nach der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse bei einem Erwerb im Öffentlichen Abverkauf dem im elektronischen Handelssystem der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ermittelten jeweils auf das Verkaufsgeschäft anwendbaren Kurs („aktueller Börsenpreis“) zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 10.05.2013 bis zum Stückzinstag (jeweils einschließlich).

Stückzinstag ist der zweite Bankarbeitstag (Stuttgart) nach dem Börsentag, an dem das Angebot des Anlegers auf Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs durch die Zahlstelle als Finanzkommissionärin der Emittentin für diese angenommen wurde. Börsentag ist jeder Tag, an dem die Baden-Württembergische Wertpapierbörse für den Börsenhandel geöffnet ist.

Zahlung Ausgabepreis, Ausgabetag, Lieferung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 08.05.2013 Kaufanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 10.05.2013 (der „Ausgabetag“) geliefert. Soweit für Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach dem 08.05.2013 Kaufanträge gestellt bzw. Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf abgegeben wurden, erfolgt die Lieferung grund-

sätzlich innerhalb von fünf Bankarbeitstagen (Stuttgart) nach Zuteilung bzw. nach Annahme des Erwerbsangebotes im Öffentlichen Abverkauf.

Für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die die Kaufanträge *über die Zeichnungsbox* gestellt wurden, ist der Ausgabepreis nach Zuteilung Zug um Zug gegen Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlen.

Für die Erwerbsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs angenommen wurden, ist der Ausgabepreis innerhalb von zwei Börsentagen nach Annahme des Erwerbsangebotes Zug um Zug gegen Übertrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlen.

Nach Zuteilung von Kaufanträgen durch die Emittentin wird die Zahlstelle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die über die Zeichnungsbox Kaufanträge für Inhaber-Teilschuldverschreibungen gestellt und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle wird die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf angenommen wurden, ebenfalls im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich verpflichtet, die übernommenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen (betrifft Zeichnung über die Zeichnungsbox bzw. Erwerb im Öffentlichen Abverkauf) an die zeichnenden bzw. erwerbenden Anleger entsprechend der Zuteilung bzw. der angenommenen Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf über die jeweilige Depotbank zu übertragen. Die Übertragung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Einbuchung in das Bankdepot des Anlegers (Lieferung) erfolgt unverzüglich nach Zuteilung bzw. nach Annahme der Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabepreises für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Die Lieferung sämtlicher Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung bzw. der angenommenen Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf, sobald die Zahlstelle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Form der Globalurkunde zur Weiterübertragung von der Emittentin erhalten hat.

k) Zinssatz und Rendite

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 9,75 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) nach der act./act. Methode.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.

l) Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

m) Zins- und Rückzahlungstermine, Rückzahlungsverfahren, Call-Option

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs. Der erste Zinslauf beginnt am 10.05.2013 und endet am 09.05.2014. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 10.05.2017 und endet am 09.05.2018. Die Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennwert erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit durch Überweisung an den Anleger.

Die Emittentin ist gemäß Ziff. 8 d) der Anleihebedingungen berechtigt, alle ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem 10.05.2016 insgesamt, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin in Höhe des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages (Call) zurück zu zahlen. Die Kündigung ist nur zulässig, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen jeweils in Höhe von 50 % ihres Nennbetrages oder vollständig gekündigt werden. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) beträgt

- ab dem 10.05.2016 102,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen und
- ab dem 10.05.2017 102 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen.

n) Grundlage der Emission/Beschlussfassung der Emittentin

Die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wurde von der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 20.03.2013 beschlossen.

o) Zeichnung über die Zeichnungsbox und Öffentlicher Abverkauf

Eine Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist wie folgt möglich:

Zeichnung über Zeichnungsbox: Der Anleger kann Inhaber-Teilschuldverschreibungen über die von der EUWAX AG, Stuttgart im Handelssystem XONTRO bereitgestellte Zeichnungsfunktionalität („Zeichnungsbox“) zeichnen. Der Anleger muss hierzu über seine Depotbank einen Kaufantrag stellen, was voraussetzt, dass die Depotbank als Handelsteilnehmer an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, über einen XONTRO-Anschluss verfügt und zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“).

Während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufanträge über die Zeichnungsbox. Die Zahlstelle nimmt diese Kaufanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin entgegen und teilt der Emittentin die eingegangenen Kaufanträge mit. Kaufanträge über die Zeichnungsbox gelten als zugegangen, sobald die Zahlstelle gegenüber der EUWAX eine Mitteilung gemacht hat, welche den Kaufantrag während der maßgeblichen Angebotsfrist berücksichtigt.

Öffentlicher Abverkauf: Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden zudem ab ihrer Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse öffentlich angeboten, indem die Emittentin Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr, Handelssegment Bondm der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse verkauft („Öffentlicher Abverkauf“). Die Emittentin wird über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die im Freiverkehr, Handelssegment Bondm der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse eingestellt sind, annehmen.

Emittentin und Zahlstelle sind nicht verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen. Erwerbsangebote im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufes müssen nach den Regularien der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse erfolgen.

Zudem kann eine *Privatplatzierung* an ausgewählte institutionelle Investoren insbesondere in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Skandinavien und Luxemburg erfolgen.

Die Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich durch Selling Agents unterstützt werden.

p) Übertragbarkeit/Verkauf/Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibung ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte verkaufen bzw. vererben. Da es sich um Inhaberpapiere handelt, ist auch eine Übertragung ohne Anzeige bei der Emittentin zulässig.

q) Anwendbares Recht, Gerichtsstand sowie Bekanntmachungen

Für alle aus dem jeweiligen Anleihe-Rechtsverhältnis erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Als Gerichtsstand wird nach näherer Maßgabe von Ziff. 15 c) der Anleihebedingungen Walldorf vereinbart.

Bekanntmachungen, betreffend die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin www.ekotechnika.de soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Bekanntmachungen gelten am dritten Tag nach dem Datum der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

5. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Emittentin hat beantragt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einzubeziehen sowie in das Handelssegment Bondm aufzunehmen. Geplanter Zeitpunkt hierfür ist der 10.05.2013. Das Handelssegment Bondm ist ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung. Eine Zulassung zum Handel an einem in- oder ausländischen organisierten Markt (Börse) bzw. einem privatrechtlich organisierten Markt (Freiverkehr) wurde im Übrigen nicht beantragt, bleibt aber seitens der Emittentin vorbehalten. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen oder Dritte hiermit zu beauftragen.

6. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

a) Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Eine Privatplatzierung kann darüber hinaus insbesondere auch in der Schweiz, Frankreich, Skandinavien und Luxemburg erfolgen. Ein Angebot findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Die equinet Bank AG nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unzu-

lässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 („Securities Act“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

b) Zeichnungsvolumen und Mindestzeichnung

Der Gesamtnennbetrag der zum Kauf angebotenen Teilschuldverschreibungen der Anleihe beträgt EUR 60.000.000,00. Die Mindestzeichnung beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt.

c) Zeichnungsfrist, Frist für den Öffentlichen Abverkauf, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich für die folgende Dauer öffentlich angeboten:

- Angebotsfrist Zeichnungsbox: vom 29.04.2013 bis zum 08.05.2013.
- Angebotsfrist Öffentlicher Abverkauf: ab Einbeziehung der Inhaberteilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (geplant für den 10.05.2013) bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf des 01.04.2014.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen jederzeit vorzeitig zu beenden. Die Angebotsfristen enden vor Ablauf der vorgenannten Fristen spätestens an dem Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt. Dies ist der Fall, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtbetrag der bis zu diesem Börsentag zuzurechnenden Kaufanträge (einschließlich Privatplatzierung) den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen übersteigt. Die Zurechnung von Kaufanträgen zu einem Börsentag erfolgt dabei wie folgt:

Kaufanträge über die Zeichnungsbox, die in den Mitteilungen, die die Zahlstelle letztmalig zwischen 17 und 18 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsbox gegenüber der EUWAX als Betreiber der Zeichnungsbox abzugeben hat, berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Kaufanträge des jeweiligen Börsentages, die nicht in diesen Mitteilungen des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächsten Börsentag zuzurechnen.

„Börsentag“ ist dabei jeder Tag, an dem die Baden-Württembergische Wertpapierbörse für den Börsenhandel geöffnet ist.

Vor Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse werden die dem jeweiligen Börsentag zuzurechnenden Kaufanträge jeweils vollständig zugeteilt, so lange (einschließlich Privatplatzierung) keine Überzeichnung vorliegt.

Die Emittentin ist indes berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder vollständig zurückzuweisen.

Ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse steht es der Emittentin jederzeit frei, Kaufanträge zuzuteilen und Erwerbsangebote anzunehmen.

Kaufanträge, die über die Zeichnungsbox gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald die EUWAX als Betreiber der Zeichnungsbox eine Schlussnote generiert hat, die diesen Kaufantrag während der Angebotsfrist Zeichnungsbox berücksichtigt. Anleger erhalten die Zuteilungsmittelteilung durch Verkauf und Übertragung.

Bei Nichtzuteilung oder nicht vollständiger Zuteilung von Kaufanträgen wird die Emittentin die Anleger hierüber innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Stuttgart) nach Abschluss der Zuteilung informieren. Im Rahmen des Öffentlichen Abverkaufs erfolgt die Mitteilung entsprechend den Regularien des Freiverkehrs der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart.

Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen oder die Beendigung des öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden auf der Webseite der Emittentin www.ekotechnika.de bekannt gegeben. Soweit gesetzlich vorgeschrieben wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.

Das öffentliche Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen soll damit gemäß dem folgenden Zeitplan erfolgen:

03.04.2013	Billigung des Wertpapierprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.ekotechnika.de
29.04.2013	Beginn des öffentlichen Angebots
08.05.2013	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsbox
10.05.2013	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse sowie Aufnahme in das Handelssegment Bondm
Bei Vollplatzierung, längstens 01.04.2014	Ende der Angebotsfrist des Öffentlichen Abverkaufs

d) Offenlegung des Angebotsergebnisses

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Ende der Zeichnungsfrist bzw. - im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Angebots durch die Emittentin - von 14 Tagen nach Beendigung des Angebots (vgl. Ziff. VI. 6. c) bzw. - bei vollständiger Zeichnung - von 14 Tagen nach vollständiger Zeichnung wird die Emittentin die Beendigung (Schließung) und das Ergebnis des Angebotes durch Veröffentlichung in einer überregionalen Tages- oder Wirtschaftszeitung oder auf ihrer Internetseite www.ekotechnika.de bekannt geben.

e) Abwicklung der Emission, Stabilisierungsmaßnahmen

Das Angebot der Schuldverschreibungen sowie die Abwicklung der Platzierung erfolgt ausschließlich durch die Emittentin, wobei eine Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wie in Ziff. VI. 4. o) dargestellt erfolgen kann. Die Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich durch Selling Agents unterstützt werden. Hinsichtlich der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wurde keine Übernahmegarantie von einem Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt hinsichtlich der Platzierung. Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Hierbei werden Platzierungskosten entstehen, wie unter Ziff. VI. 2. dieses Prospekts dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum (beginnend mit der Veröffentlichung dieses Prospekts und endend spätestens 30 Kalendertage nach dem Tag, an dem die Emittentin erstmalig Ausgabebeträge erhalten hat oder - sollte dies früher eintreten - spätestens 60 Kalendertage nach der Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen) Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin einen Stabilisierungsmanager zu bestellen und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs bzw. Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

7. Besteuerung

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten einzelne für Anleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gültigen Steuerrechtes. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird empfohlen, sich in steuerlichen Angelegenheiten oder in anderen Fragen an einen Fachberater zu wenden, der mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzes und den besonderen Umständen des jeweiligen Anlegers vertraut ist. Die Emittentin selbst übernimmt keine Steuerzahlungen für den Anleger. Verantwortlich für den Einbehalt etwaiger Steuern der Anleger sind gegebenenfalls die jeweiligen depotführenden Banken.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Besteuerung der im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Zinsbesteuerung

Die Zinsen aus der Anleihe unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz, EStG) bei unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen (Wohnsitz oder Aufenthalt von mehr als 6 Monaten in Deutschland) in voller Höhe der Einkommensteuer und sind zu dem Zeitpunkt zu versteuern, zu dem sie dem Anleger zufließen. Die zu zahlenden Zinsen werden gekürzt um die einzubehaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechneten Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % (damit insgesamt 26,375 %) und ggf. zuzüglich Kirchensteuer, soweit der Anleger seiner depotführenden Bank weder einen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe, noch eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt. Die Kapitalertragsteuer bemisst sich dabei nach dem Bruttobetrag der Zinsen. Die von der jeweiligen Depotbank einzubehaltende und an die Finanzverwaltung abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Erträge aus der Anleihe entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Erträge dem jeweiligen Anleger zufließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 EStG). Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem die Zinsen fällig sind. Die abgeltende Besteuerung mit 26,375% (zzgl. ggf. Kirchensteuer) ist abschließend, weshalb insoweit die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufgenommen werden müssen.

Allerdings kann der Anleihegläubiger unter bestimmten Voraussetzungen alternativ für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dies kann insbesondere in denjenigen Fällen vorteilhaft sein, in denen Verluste aus Kapitalvermögen bei anderen Banken vorliegen, der Sparerpauschbetrag nicht ausgeschöpft wurde oder aber der persönliche Einkommensteuersatz unter dem der Abgeltungsteuer liegt. Im letzteren Fall wird auf die Zinszahlungen der persönliche Einkommensteuersatz angewendet statt des höheren Abgeltungsteuersatzes. Jedem Anleger wird empfohlen, den Rat eines Steuerberaters einzuholen, ob für ihn persönlich eine Veranlagung mit den Erträgen aus der Anleihe steuerlich ratsam oder erforderlich ist, welche Angaben er in Bezug auf die Erträge aus der Anleihe in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung machen muss sowie welche Unterlagen und Bescheinigungen dieser beizufügen sind.

Sparerpauschbetrag, Werbungskosten

Kapitaleinkünfte bleiben steuerfrei, wenn sie sich jährlich auf nicht mehr als EUR 801,00 beziehungsweise bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht mehr als EUR 1.602,00 belaufen.

Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Der einzelne Anleger kann also keine weiteren, ihm entstehenden Aufwendungen oder Kosten – beispielsweise Depotgebühren oder Zinsen für die Refinanzierung des Anleihekaufs – von seinen Einkünften aus Kapitalvermögen abziehen.

Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung

Bei der Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung bei der depotführenden Bank unterbleibt ein Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Eine Nichtveranlagungsbescheinigung wird unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Finanzamt erteilt.

Freistellungsauftrag

Falls der Anleihegläubiger seiner depotführenden Bank einen Freistellungsauftrag vorgelegt hat, erfolgt ebenfalls eine Auszahlung ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuern. Die Freistellung ist in Summe jedoch höchstens in Höhe der oben genannten Sparerpauschbeträge möglich.

Besteuerung von Veräußerungsvorgängen

Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG) gleichermaßen wie die Zinseinkünfte der Kapitalertragsteuer. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich der volle Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Im Falle einer Veräußerung der Anleihe bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach dem Veräußerungsgewinn als der Differenz zwischen den um die unmittelbaren Veräußerungskosten reduzierten Veräußerungserlös einerseits und den nachgewiesenen Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten andererseits. Sollten die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, werden 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Anleihe als kapitalertragsteuerpflichtiger Ertrag fingiert. Die Kapitalertragsteuer entsteht regelmäßig in dem Zeitpunkt, in dem der Veräußerungserlös dem jeweiligen Anleger gutgeschrieben wird.

Kirchensteuer

Die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von der Depotbank erhoben. Sind an den Kapitalerträgen Ehegatten beteiligt, haben diese für den Antrag übereinstimmend zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu diesen Erträgen steht. Die Kirchensteuer wird dann entsprechend diesem Verhältnis einbehalten; andernfalls erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen. Wird ein Antrag auf Erhebung der Kirchensteuer

er als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer nicht gestellt, muss eine Veranlagung der Kirchensteuer auf die Kapitalerträge durchgeführt werden.

Stückzinsen

Der Anleger kann die bei Erwerb der Anleihe gezahlten Stückzinsen im Kalenderjahr der Zahlung als vorab entstandene negative Einnahmen aus Kapitalvermögen geltend machen. Bei der Veräußerung der Anleihe während einer laufenden Zinsperiode unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsanteile (Stückzinsen) im Rahmen der Besteuerung des Veräußerungsgewinns beim Veräußerer ebenfalls der Abgeltungsteuer.

Verlustverrechnung

Die depotführende Bank ist gesetzlich verpflichtet, im Kalenderjahr negative Kapitalerträge einschließlich gezahlter Stückzinsen bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen. Der nicht ausgeglichene Verlust ist auf das nächste Kalenderjahr zu übertragen. Allerdings hat die depotführende Bank auf Verlangen des Anlegers über die Höhe eines nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. Dieser Antrag unterliegt gesetzlichen Fristen, derzeit der 15. Dezember des jeweils laufenden Jahres. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag in künftige Jahre auf Ebene der depotführenden Bank. Dafür kann jedoch der Anleger die nicht ausgeglichenen negativen Kapitaleinkünfte im Rahmen seiner persönlichen Veranlagung geltend machen.

Verluste aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, beispielsweise aus der Veräußerung oder aus von dem Anleger entrichteten Stückzinsen, können grundsätzlich nur mit Einkünften des Anlegers aus Kapitalvermögen im laufenden oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden, die ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen. Eine Verrechnung mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. nichtselbständige Arbeit) scheidet hingegen regelmäßig aus.

Die Verrechnung der Verluste mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen, die der einzelne Anleger nicht bei der Depotbank erzielt, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verwahrt, ist jedoch nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Dem einzelnen Anleger muss hierzu von der Depotbank, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verwahrt, eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes erteilt werden. Der erforderliche Antrag muss der betreffenden Depotbank bis zum 15. Dezember des jeweils laufenden Jahres zugehen. Anderenfalls wird der Verlust in die folgenden Veranlagungszeiträume fortgeschrieben und kann erst mit künftigen Gewinnen aus Kapitalvermögen (bei derselben Depotbank) verrechnet werden.

Jedem Anleger, der Verluste realisiert hat, wird empfohlen, rechtzeitig den Rat eines Steuerberaters einzuholen und prüfen zu lassen, ob die Verluste auf die künftigen Veranlagungszeiträume fortgeschrieben werden sollen oder ob ein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung zur sofortigen Verrechnung mit entsprechenden Gewinnen, beispielsweise mit Gewinnen bei einer anderen Depotbank, im Rahmen der Veranlagung für ihn ratsam ist.

Erbschafts- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Wertpapieren von Todes wegen sowie die Schenkung von Wertpapieren unter Lebenden unterliegen grundsätzlich der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Dabei kommen in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad unterschiedliche Freibeträge zur Anwendung.

Besteuerung im Ausland/Steuerausländer

Im Ausland ansässige Anleger sind in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig. Deshalb unterliegen die aufgrund der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gezahlten Zinsen und

Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Deutschland grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer. Dies gilt selbst dann, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle verwahrt werden. Ausnahmen gelten z.B. dann, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte des ausländischen Anlegers gehalten werden.

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe im Ansässigkeitsstaat des Anlegers richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Die steuerlichen Folgen, die eine Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen für Anleger nach dem Recht eines anderen Staates als Deutschland haben könnte, sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen. Ausländischen Anlegern wird empfohlen, rechtzeitig vor der Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters einzuholen.

Besteuerung der im inländischen Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne aus einer eventuellen Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und - soweit anwendbar - auch der Kirchensteuer und Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Zinsen und Gewinne aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind im Rahmen der Steuererklärung anzugeben. Die ggf. einbehaltenen Steuerbeträge können grundsätzlich im Rahmen der Steuerveranlagung angerechnet werden.

Ist der Anleger eine natürliche Person, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft hält, behält die Depotbank 26,375 % Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den Zinszahlungen ein, nicht aber von den Gewinnen aus der Veräußerung. Gegenüber der jeweiligen Depotbank ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären, dass die Erträge zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehören.

Bei natürlichen Personen unterliegen die Einkünfte dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) sowie ggf. (bei gewerblichen Einkünften) der Gewerbesteuer. Die Höhe einer ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der der jeweilige Anleger die Betriebsstätte unterhält, der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen steuerlich zuzurechnen sind. Eine ggf. anfallende Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von einer Personengesellschaft gehalten, unterliegen die Erträge daraus dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) der einzelnen Gesellschafter, soweit es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen handelt, sowie - im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) - auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Die Höhe der ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Gesellschaft die Betriebsstätte unterhält, der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen steuerlich zuzurechnen sind. Die Belastung der Gesellschaft mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer der einzelnen Gesellschafter angerechnet werden.

Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen die Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Gesellschafterebene einer 15,825 %-igen

Steuerbelastung (15% Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf) sowie - im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) - auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Ist die Personengesellschaft selbst nicht gewerblich tätig oder gewerblich geprägt (vermögensverwaltende Personengesellschaft), hat die beteiligte Körperschaft zusätzlich Gewerbesteuer auf die auf sie entfallenden Erträge zu zahlen.

Ist der Anleger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, so behält die Depotbank 26,375 % Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den Zinszahlungen ein, nicht aber von den Gewinnen aus der Veräußerung der Anleihe.

Ist der Anleger eine steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, unterliegen die Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen einer Steuerbelastung von 15,825 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) und zusätzlich der Belastung mit Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Körperschaft die Betriebsstätte unterhält, der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen steuerlich zuzurechnen sind. Die Gewerbesteuer wird allerdings weder auf die Körperschaftsteuer angerechnet noch kann sie bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens der Körperschaft als Betriebsausgabe abgezogen werden. Sofern die o. g. Erträge dem 26,375 %-igen Steuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) unterliegen, hat dieser keine abgeltende Wirkung, sondern wird im Rahmen der Veranlagung der jeweiligen Körperschaft auf die von der Körperschaft zu zahlende Steuer angerechnet.

Besteuerung in der Republik Österreich

Die nachfolgende Darstellung enthält eine Zusammenfassung des Besteuerungsregimes einer Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich, so wie es die Emittentin auf Grundlage des derzeit geltenden Rechts und nach der gängigen Praxis versteht. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da diese Zusammenfassung nicht jeden Aspekt des österreichischen Steuerrechts und insbesondere nicht die spezifische steuerliche Situation des Anlegers berücksichtigt, sollten potenzielle Anleger vor dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ihren persönlichen Rechts- oder Steuerberater zu Rate ziehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Zeitablauf durch Anpassung der Gesetze, der Rechtsprechung oder der Erlässe ändert. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Anleger auf eine geänderte Rechtslage oder Verwaltungspraxis hinzuweisen. Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

Natürliche Personen, die Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Besteuerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Privat- oder Betriebsvermögen natürlicher Personen

Werden an eine natürliche Person Zinsen (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) von einer zinsauszahlenden Stelle in Österreich (österreichisches Kreditinstitut oder österreichische Niederlassung eines nicht-österreichischen Kreditinstituts) ausgezahlt, so hat diese 25 % Kapitalertragsteuer einzubehalten. Wenn Zinsen dem Anleger nicht über eine zinsauszahlende Stelle zufließen, sind die Zinserträge in die Steuererklärung aufzunehmen und unterliegen im Zuge der Veranlagung des Anlegers zur Einkommensteuer einem 25%igen Sondersteuersatz.

Durch den Kapitalertragsteuerabzug oder Sondersteuersatz von jeweils 25 % ist für natürliche Personen die Einkommensteuerschuld abgegolten (Endbesteuerung), wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlich wie tatsächlich öffentlich angeboten wurden. Der Abzug von Werbungskosten, die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist nicht zulässig. Der Inhaber der Schuldverschreibungen kann an Stelle der Endbesteuerung oder des Sondersteuersatzes die Besteuerung zum persönlichen einkommensteuerlichen Regeltarif verlangen. Ob solch ein Antrag für seine steuerliche Situation günstig ist, sollte er mit seinem steuerlichen Berater abklären.

Seit dem 01.10.2011 werden Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung von Schuldverschreibungen, die nach dem 30.09.2011 entgeltlich erworben werden, grundsätzlich mit einer Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 % besteuert, unabhängig davon wie lange diese gehalten wurden. Die Einkommensteuer gilt für diese Veräußerungsgewinne als abgegolten (Endbesteuerung). Verluste können nur eingeschränkt in Form einer Veranlagung geltend gemacht werden. Die 25 %ige KESt-Pflicht gilt bei natürlichen Personen unabhängig davon, ob die Inhaber-Teilschuldverschreibungen privat oder betrieblich gehalten wurden.

Besteuerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften erzielen grundsätzlich betriebliche Einkünfte. Die Erträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen der Körperschaftsteuer in Höhe von 25 %. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer durch eine zinsauszahlende Stelle in Österreich kann unterbleiben, wenn eine Kapitalgesellschaft in einer Befreiungserklärung im Sinne des § 94 Z 5 EStG erklärt, dass die Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen als Betriebseinnahme eines in- oder ausländischen Betriebes zu erfassen sind. Verluste können im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, ist eine einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuerschuld anzurechnen bzw. zu erstatten.

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Bei nicht in Österreich ansässigen Anlegern unterliegen unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen grundsätzlich nicht der beschränkten Steuerpflicht in Österreich. Eine zinsauszahlende Stelle in Österreich hat dennoch Kapitalertragsteuer einzubehalten, es sei denn der Anleger weist ihr gegenüber seinen Status als nicht unbeschränkt steuerpflichtiger Anleger nach. Eine beschränkte Steuerpflicht in Österreich wäre jedoch gegeben, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen dem Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Österreich zuzurechnen sind.

EU-Quellensteuer

Gemäß der europäischen Richtlinie 2003/48/EG (die „EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedstaat den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnlichen Beträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist. Während einer Übergangszeit können Ös-

terreich und Luxemburg sich dafür entscheiden, stattdessen bei Zinszahlungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie Quellensteuer einzubehalten. Diese wurde zum 01.07.2011 von 20 % auf 35 % angehoben. Für Belgien gilt dieselbe Übergangszeit. Belgien hat sich aber dafür entschieden, ab 01.01.2010 zum Informationsaustausch nach der Zinsrichtlinie überzugehen statt Quellensteuer einzubehalten. Die deutsche Bundesregierung hat die EU-Zinsrichtlinie mit der Zinsinformationsverordnung vom 26.01.2004 umgesetzt. Diese Bestimmungen gelten seit dem 01.07.2005. In Österreich wurde das EU-Quellensteuergesetz verabschiedet, das ebenfalls seit dem 01.07.2005 gilt.

VII. Finanzinformationen

1. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sowie der Ekotechnika-Gruppe seit dem 30.09.2012 eingetreten.

2. Trendinformationen und Ausblick

Es liegen derzeit keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr 2012/2013 (01.10.2012 - 30.09.2013) wesentlich beeinflussen dürften. Seit dem Stichtag des letzten von der Emittentin veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses bzw. des letzten von der Ekotechnika-Gruppe veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses (jeweils 30.09.2012) sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und der Ekotechnika-Gruppe eingetreten.

Die Zahlen für das erste Quartal (01.10.2012 – 31.12.2012) des Geschäftsjahres 2012/2013 zeigen einen deutlichen Anstieg der Konzern-Umsatzerlöse auf EUR 27,6 Mio. (Vorjahresvergleichszeitraum EUR 18,6 Mio.). Dieser Anstieg resultiert nach Beurteilung der Emittentin teilweise aus der Veränderung der Agrarförderung zum 31.12.2012 und damit verbundenen Vorzieh-Effekten. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen stieg im Vergleich zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2011/2012 (01.10.2011 - 31.12.2011) von EUR -1,1 Mio. auf EUR 0,5 Mio. Der Auftragsbestand am 28. Februar 2013 betrug rund EUR 50 Mio. – eine im Vergleich mit den Vorperioden erfreuliche Steigerung.

3. Hinweis zu den Finanzinformationen

Dem vorliegenden Prospekt sind die folgenden vom Abschlussprüfer geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse der Emittentin sowie der Ekotechnika-Gruppe beigefügt:

- Einzelabschluss der Emittentin nach HGB zum 30.09.2012
- Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe nach IFRS zum 30.09.2011
- (Rumpfgeschäftsjahr)
- Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe nach IFRS zum 30.09.2012

4. Jahresabschluss der Emittentin zum 30.09.2012

- Bilanz
- Gewinn- und Verlust-Rechnung
- Anhang
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis: Die Emittentin überschritt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 30. September 2012 die in § 267 Abs. 1 HGB dargelegten Größenklassen nicht und war somit gem. § 316 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2012 erfolgte auf freiwilliger Basis nach einem dem Abschlussprüfer erteilten Auftrag zur Prüfung entsprechend der §§ 317 ff. HGB. Inhalt und Umfang der durchgeführten Prüfung entsprechen dem Inhalt und Umfang einer Prüfung bei Vorliegen einer Prüfungspflicht. Aus Sicht des Abschlussprüfers enthält der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 30. September 2012 im Vergleich zu dem nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 30. September 2012 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 wesentliche zusätzliche Informationen. Es besteht aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 die Pflicht, den Konzernabschluss (ggfs. Konzernlagebericht) und den Bestätigungsvermerk in diesem Prospekt zu veröffentlichen. Bei wesentlichen zusätzlichen Informationen entspricht es der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, neben dem Konzernabschluss auch die Aufnahme des letzten HGB-Einzelabschlusses in den Prospekt zu verlangen. Folglich erfolgte dessen Aufnahme.

Bilanz

AKTIVSEITE	30.09.2012 EUR	30.09.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.086.905,90	2.635.408,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.882.419,76	25.132.243,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	<u>7.029.391,29</u>
	30.969.325,66	34.797.043,06
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>57.174,96</u>	<u>87.863,78</u>
	57.174,96	87.863,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.464,16	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.542.611,05	2.050.207,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>163.075,04</u>	<u>249.333,49</u>
	3.921.150,25	2.299.541,40
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	367.687,42	96.096,73
	4.346.012,63	2.483.501,91
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>121.927,89</u>	<u>143.328,00</u>
	35.437.266,18	37.423.872,97

PASSIVSEITE	30.09.2012 EUR	30.09.2011 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
III. Gewinnvortrag	1.412,79	0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>17.426,06</u>	<u>1.412,79</u>
	43.838,85	26.412,79
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN	2.000.000,00	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Steuerrückstellungen	167.948,00	41.478,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>78.000,00</u>	<u>43.500,00</u>
	<u>245.948,00</u>	<u>84.978,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.997.158,47	37.223.013,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.317,86	89.468,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>68.003,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.147.479,33</u>	<u>37.312.482,18</u>
	35.437.266,18	37.423.872,97

Gewinn- und Verlust-Rechnung

	2011/2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	5.498.991,01	978.558,97
2. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: EUR 51.610,17 (Vj.: EUR 151,70)	363.000,18	151,70
	5.861.991,19	978.710,67
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.456.124,83	-722.230,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-406,65	-282,15
	-4.456.531,48	-722.512,53
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: EUR 97.689,39 (Vj.: EUR 559,03)	-1.018.228,80	-178.090,45
	-5.474.760,28	-900.602,98
	387.230,91	78.107,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.139.569,73 (Vj.: EUR 1.034.058,94)	3.790.427,13	1.393.964,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.033.653,06	-1.429.053,83
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	144.004,98	43.018,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-126.578,92	-41.605,97
15. Jahresfehlbetrag / -überschuss	17.426,06	1.412,79

Anhang

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 30. September 2012 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzenden Vorschriften des Gesetzes die Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreffend aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden gemäß 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert, es wurden sämtliche erkennbare Risiken berücksichtigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor. Unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.061 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 197 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von TEUR 32.800 eine Restlaufzeit von über einem bis fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden somit nicht.

C. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

D. Sonstige Angaben

§ 285 Nr. 11 HGB

Die Ekotechnika GmbH ist unmittelbar mit 99,98 % am Kapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ mit Sitz in Woronesch, Russland beteiligt.

Das Eigenkapital dieser Gesellschaft betrug zum 30.09.2012 TRUB 18.969, das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30.09.2012 betrug TRUB 6.619.

Mittelbar ist die Ekotechnika GmbH zu mehr als 20 % an folgenden Gesellschaften beteiligt, bei den angegebenen Beteiligungsquoten handelt es sich um den Anteilsbesitz der OOO „EkoNiva-Technika Holding“:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		
OOO „EkoNiva-Technika“	Odincovo, Russland	EK 30.09.2012	855.515 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	60.479 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva Chernozemje“	Woronesch, Russland	EK 30.09.2012	303.421 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	43.018 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.2012	302.457 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	35.335 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga , Russland	EK 30.09.2012	-6.992 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	4.544 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	EK 30.09.2012	1.166 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	352 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	EK 30.09.2012	-20.542 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	16 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	EK 30.09.2012	-6.195 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	-6.682 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	EK 30.09.2012	-6.276 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	-30 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	EK 30.09.2012	-12.258 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	1.668 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	EK 30.09.2012	-9.978 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	2.403 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0
OOO „NivaProjekt“	Kursk, Russland	EK 30.09.2012	-1.325 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	-1.042 TRUB
		Höhe des Anteils in %	50,0
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	EK 30.09.2012	398 TRUB
		Ergebnis 30.09.12	-246 TRUB
		Höhe des Anteils in %	100,0

Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis erfolgen in tausend Rubel (TRUB).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Haftungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Höhe von TEUR 5.087 wurde zur Absicherung eigener Kredite in Höhe von TEUR 32.997 und zur Absicherung von Krediten einiger Tochtergesellschaften in Höhe von 39.954 an die OAO Moskauer Kreditbank verpfändet.

Nach derzeitigem Stand ist aufgrund der Unternehmenssituation mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Unternehmensorgane

Geschäftsführer

Olga Ohly, Agrarökonomin, alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beirat

Stefan Dürr, Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH

Elena Levina, Generaldirektorin der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ sowie der OOO „EkoNiva-Technika“

Alina Volkova, Leiterin Abteilung Investor Relations der Asian-Pacific Bank, Moskau

Andrey Kubonin, Mitglied der Geschäftsleitung OOO Atom Partners, Moskau

Walldorf, den 15. März 2013

Olga Ohly

Wolfgang Bläsi

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand am 01.10.2011	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.635.408,77	2.451.497,13	0,00	5.086.905,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.132.243,00	750.176,76	0,00	25.882.419,76
3. Sonstige Ausleihungen	7.029.391,29	0,00	7.029.391,29	0,00
	34.797.043,06	3.201.673,89	7.029.391,29	30.969.325,66

	Abschreibungen			
	Stand am 01.10.2011	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.09.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00

	Buchwerte	
	Stand am 30.09.2012	Stand am 30.09.2011
	EUR	EUR
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.086.905,90	2.635.408,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.882.419,76	25.132.243,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	7.029.391,29
	30.969.325,66	34.797.043,06

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Ekotechnika GmbH, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Nürnberg, den 15. März 2013

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer

Deyhle
Wirtschaftsprüfer

**5. Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2011
(Rumpfgeschäftsjahr)**

- Konzernbilanz
- Konzerngesamtergebnisrechnung
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang
- Konzernlagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Konzernbilanz

AKTIVA		30.09.2011	28.02.2011
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	11.505	-
Sachanlagen	14	13.314	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	7.029	-
Latente Ertragssteuerforderungen	12	1.243	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	<u>0</u>	<u>-</u>
		33.091	-
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	33.787	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	15.342	-
Laufende Ertragssteuerforderungen		937	-
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	1.535	-
Geleistete Anzahlungen	20	6.618	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	5.012	-
Barmittel und Bankguthaben	22	<u>4.110</u>	<u>25</u>
		67.341	25
		100.432	25
PASSIVA			
	(Anhang)	30.09.2011	28.02.2011
		TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital			
	23		
Gezeichnetes Kapital		25	25
Gewinnrücklagen		-164	-
Konzernjahresfehlbetrag		<u>-964</u>	<u>-</u>
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		-1.103	25
Nicht kontrollierende Gesellschafter		<u>-125</u>	<u>-</u>
		-1.228	25
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	39.290	-
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25	400	-
Latente Ertragssteuerschulden		<u>306</u>	<u>-</u>
		39.996	-
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	26	888	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	36.727	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	13.708	-
Laufende Ertragssteuerschulden		97	-
Erhaltene Anzahlungen	29	6.398	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	<u>3.846</u>	<u>-</u>
		61.664	-
		100.432	25

Konzerngesamtergebnisrechnung

	(Anhang)	30.09.2011 TEUR
Umsatzerlöse	5	101.531
Sonstige betriebliche Erträge	6	<u>8.268</u>
		<u>109.799</u>
Materialaufwand	7	-82.312
Personalaufwand	8	-6.171
Abschreibungen	9	-1.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	<u>-10.015</u>
		<u>-99.756</u>
		10.043
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	-4
Finanzerträge	11	3.107
Finanzaufwendungen	11	<u>-12.637</u>
		<u>-9.534</u>
Ergebnis vor Steuern		509
Ertragsteuern	12	<u>-1.476</u>
Konzernjahresfehlbetrag		-967
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-964
Nicht kontrollierende Gesellschafter		-3
Sonstiges Ergebnis		
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-166
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragssteuern		0
Anteil am sonstigen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		<u>4</u>
		-162
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-164
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		<u>-1.129</u>
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-1.128
Nicht kontrollierende Gesellschafter		-1

Konzernkapitalflussrechnung

	2011 TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	
Jahresergebnis	-964
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.258
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-503
Zinsaufwendungen	3.680
Zinserträge	-385
Erfolgswirksam erfasste Ertragssteuern	645
	<u>3.731</u>
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-2.138
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-10.198
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva	9.653
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.545
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden	9.650
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderung von Bilanzposten	268
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	<u>-8.579</u>
Gezahlte Ertragssteuern	-603
Gezahlte Zinsen	-3.306
Erhaltene Zinsen	140
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	<u>-12.348</u>
Cashflows aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.373
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.497
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.240
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen	-128
Zugang liquider Mittel aus Unternehmenszusammenschlüssen	3.465
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-7.293</u>
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	23.999
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>23.999</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.358
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	25
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	-273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	<u>4.110</u>

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage aus Fremdwährungs-umrechnung	Jahres-überschuss	Gesellschafter des MU	Nichtkontrollierende Gesellschafter	Summe
Stand zum 28.02.2011	25	0	0	25	0	25
Zugang im Rahmen des Unternehmenserwerbs	0	0	0	0	-124	-124
Gesamtergebnis	0	-164	-964	-1.128	-1	-1.129
Stand zum 31.12.2011	25	-164	-964	-1.103	-125	-1.228

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Auf Basis der Regelungen des § 315a HGB erstellt die Gesellschaft freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Ekotechnika GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Februar 2011 errichtet und am 17. März 2011 in das Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 711511 eingetragen. Am 30. März 2011 hat die Ekotechnika GmbH 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ erworben. Der Anteil am Stammkapital der erworbenen Gesellschaft wurde am 26. Mai 2011 auf 99,95 % erhöht.

Die Hauptaktivitäten der Gruppe umfassen die Lieferung und Wartung von Landmaschinen und Ersatzteilen in der Russischen Föderation.

Die Mehrzahl der Unternehmen im Konzern erstellt ihren lokalen Jahresabschluss entsprechend den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung ("RAS"). Das Mutterunternehmen erstellt seinen lokalen Jahresabschluss gemäß den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ("HGB"; deutsches Handelsgesetzbuch). Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden von den lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf IFRS übergeleitet.

Der Konzernabschluss ist in Euro ("EUR") aufgestellt. Dies ist die Darstellungswährung der Gesellschaft. Die funktionale Währung der operativen Konzerngesellschaften ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Gesellschaften bewegen – Russischer Rubel („RUB“) bzw. Euro („EUR“). Alle Werte wurden auf volle Tausend gerundet.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

Bei der Aufstellung des Abschlusses wurden alle gültigen Standards und Interpretationen beachtet.

Standards und Interpretationen, welche noch nicht umgesetzt wurden

Die nachfolgenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind vom Unternehmen bislang noch nicht angewendet worden. Die Anwendung setzt voraus, dass die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU erfolgt.

Unter dem Titel *Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für Erstanwender* wurde im Dezember 2010 eine Änderung an IFRS 1 veröffentlicht; diese ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnt. Die Änderung stellt klar, wie die Bilanzierung gemäß IFRS nach einer Periode, in der das Unternehmen die IFRS aufgrund einer von drastischer Hochinflation geprägten funktionalen Währung nicht einhalten konnte, wieder aufgenommen wird.

Im Oktober 2010 gab der IASB unter dem Titel *Übertragung finanzieller Vermögenswerte* Änderungen an IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben* heraus, die erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden sind, das am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnt. Diese Änderungen sollen es den Abschlussadressaten erleichtern, die mit der Übertragung finanzieller Vermögenswerte verbundenen Risiken sowie die Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzlage eines Unternehmens, zu bewerten. Dies gilt insbesondere bei Übertragungen, die mit einer Verbriefung finanzieller Vermögenswerte einhergehen.

Der erste Teil der Phase I bei der Vorbereitung des IFRS 9 *Finanzinstrumente* wurde im November 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnt. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im Oktober 2010 hat der IASB den zweiten Teil der Phase I des Projekts abge-

schlossen. Der Standard wurde damit um die Vorgaben zu finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt und sieht vor, die bestehenden Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten mit einigen Ausnahmen beizubehalten. Auswirkungen aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, müssen erfolgsneutral erfasst werden. Derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. Der zeitliche Anwendungsbereich für beide Regelungen ist der 1. Januar 2013. Es steht frei, die Bestimmungen aus der Fassung von 2009 vorzeitig und separat von den Regelungen zu finanziellen Verbindlichkeiten anzuwenden. Die vorzeitige Anwendung der Regelungen zu finanziellen Verbindlichkeiten ist allerdings nur zusammen mit der Fassung von 2009 zulässig. Die Anwendung des ersten Teils der Phase I wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben. Aus dem zweiten Teil dieser Projektphase werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Die Änderung von IAS 12 *Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte* wurde im Dezember 2010 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnt. Die Änderung sieht vor, dass aktive und passive latente Steuern für bestimmte Vermögenswerte basierend auf der Annahme bewertet werden, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte in voller Höhe durch Veräußerung realisiert wird. Erwartungsgemäß werden aus der Anwendung dieser Änderung von IAS 12 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns resultieren.

Folgende neue Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2011/2012 oder später zu berücksichtigen:

IFRS 10 – *Die Neuregelungen zur Konsolidierung* – ab 1. Januar 2013

IFRS 11 – *Die Neuregelungen zur Bilanzierung von Joint Arrangements* – ab 1. Januar 2013

IFRS 12 – *Neuformulierung der konzernbezogenen Anhangangaben im Überblick* – ab 1. Januar 2013

IFRS 13 – *Fair Value Bewertung* – ab 1. Januar 2013

Verbesserungen zu IAS 27 – *Separate Abschlüsse nach IFRS* – ab 1. Januar 2013

Verbesserungen zu IAS 28 – *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures* – ab 1. Januar 2013

Änderung von IAS 1 – *Darstellung von sonstigen Erträgen* – ab 1. Juli 2012

Verbesserungen zu IAS 19 – *Leistungen an Arbeitnehmer* – ab 1. Januar 2013

IFRIC Interpretation 20 – *Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebergbau* – ab 1. Januar 2013

Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Übergangslinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12) – ab 1. Januar 2013

Die eventuellen Auswirkungen aus den zukünftig anzuwendenden Standards werden derzeit geprüft.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit aus.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und die Abschlüsse der von ihm kontrollierten Gesellschaften. Kontrolle wird erlangt, wenn das Unternehmen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Die neben der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind unter Tz. 16 aufgeführt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe entspricht aus rechtlichen Gründen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der einbezogenen deutschen Gesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt oder bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen Unternehmen des Konzerns werden im Zuge der Konsolidierung aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Gleiches gilt für nicht realisierte Verluste, es sei denn, es gibt Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses sind zu bestimmen aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der entrichteten Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss in Zusammenhang stehende Nebenkosten sind bei Anfall erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hier gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 *Ertragssteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* zu erfassen und zu bewerten,
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Ein aus einem Unternehmenserwerb entstehender Geschäfts- oder Firmenwert ist als Vermögenswert zu erfassen und im Zugangszeitpunkt zu seinen Anschaffungskosten anzusetzen. Diese ergeben sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von dem Konzern angesetzten Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Wenn der Konzernanteil am Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses nach erneuter Beurteilung übersteigt, wird der Überschuss sofort als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gesamtergebnisrechnung) erfasst, als Ertrag aus Unternehmensakquisitionen.

Der Anteil der Minderheitsgesellschafter an dem erworbenen Unternehmen ist bei Zugang mit deren Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu bewerten.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen.

3.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an das assoziierte Unternehmen. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Eigentümer seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

3.7 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchst wahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die veräußert wurden oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Summe dieses gesonderten Betrages entspricht dem Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie dem Gewinn oder Verlust nach Steuern, der bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, erfasst wurde.

Der Netto-Cashflow eines aufgegebenen Geschäftsbereichs wird als gesonderter Posten in der Konzernkapitalflussrechnung angegeben.

3.8 Ertragsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3.8.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

3.8.2 Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.9 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Fremdkapitalkosten zur Finanzierung des Baus und der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden in dem Zeitraum, der benötigt wird, um den Vermögenswert in den Zustand der beabsichtigten Nutzung zu versetzen und fertigzustellen, in den Herstellungskosten des Vermögenswertes erfasst.

Sämtliche sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.10 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns erfasst. Die entsprechen-

de Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien zu Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen von Anreizleistungen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

3.11 Fremdwährungen

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für jedes Unternehmen in Euro („EUR“) darzustellen. Der Euro ist die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Kurs umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung oder teilweiser Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro („EUR“) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, dass die Umrechnungskurse während der Periode stark geschwankt haben. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Zusätzlich ist bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem Tochterunternehmen, ohne dass es zum Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen kommt, der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen und nicht erfolgswirksam zu erfassen. Bei teilweisen Veräußerungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen ohne Statuswechsel ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam umzugliedern.

Die wesentlichen Umrechnungskurse für die Darstellung des Konzernabschlusses sind wie folgt:

Währung	Stichtagskurs am 30.09.2011	Durchschnittskurs vom 28.02.2011 - 30.09.2011
RUB/EUR	43,3979	40,6903

3.12 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

3.12.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für laufende Steuern werden auf Grundlage des geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersatzes berechnet.

3.12.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht oder stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

3.12.3 Laufende und latente Steuern der Periode

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

3.13 Immaterielle Vermögenswerte

3.13.1 Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

3.13.2 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst (welche als Anschaffungskosten angesehen werden).

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.14 Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Im Bau befindliche Anlagen für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierten Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

3.15 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes

Zu jedem Berichtsstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

3.17 Vorräte

Die Vorräte werden entsprechend dem Niederstwertprinzip entweder mit den Anschaffungskosten oder dem erzielbaren Wert angesetzt. Der erzielbare Wert ist der geschätzte Veräußerungspreis im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs abzüglich aller Kosten, die bis zur Veräußerung und für die Veräußerung selbst entstehen.

Der Verbrauch von Vorräten außer Landwirtschaftsmaschinen erfolgt nach dem gewichteten Durchschnitt. Der Verbrauch der Landwirtschaftsmaschinen unterliegt der Einzelbewertung. Die Anschaffungskosten für Vorräte umfassen sämtliche Anschaffungskosten, Herstellungskosten und sonstigen Kosten, die bei der Verbringung der Vorräte an deren gegenwärtige Position oder in deren gegenwärtigen Zustand entstanden sind.

Zu jedem Bilanzstichtag prüft der Konzern die Vorräte, um zu bestimmen, ob diese beschädigt, veraltet oder schwer verkäuflich sind oder ob sich deren erzielbarer Betrag vermindert hat. Sofern eine solche Situation eingetreten ist, wird die Summe, um die die Anschaffungskosten der Vorräte gemindert sind, in der Konzerngesamtergebnisrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Der Konzern unterscheidet die folgenden Arten von Vorräten:

- Handelswaren
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

3.18 Barmittel und Bankguthaben

Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente („liquide Mittel“) werden in der Bilanz mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Sie umfassen sowohl Barmittel als auch kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von nicht mehr als drei Monaten.

3.19 Eigenkapital

Als Eigenkapital wird der residuale Anspruch der Gesellschafter auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen ausgewiesen. Kosten, die mit der Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang stehen, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt, sondern direkt als Reduzierung des Eigenkapitals bilanziert.

3.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

3.20.1 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

3.20.2 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

3.21 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme.

Kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige hinzugebende Leistung (oder Teile hiervon) durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

3.22 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken abgeschlossen. Werden Derivate abgeschlossen, werden diese erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der Konzern designiert in diesem Fall einzelne Derivate zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden oder festen Verpflichtungen, zur Absicherung hoch wahrscheinlicher erwarteter Transaktionen oder fester Verpflichtungen (Absicherung von Zahlungsströmen) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert ist als finanzieller Vermögenswert zu erfassen, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finanzielle Verbindlichkeit. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass das Derivat innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. BEDEUTENDE BILANZIELLE ERMESSENSSPIELRÄUME UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Bei der Anwendung der unter Tz. 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Der Ansatz sowohl effektiver als auch latenter Steuerpositionen in der Bilanz erfordert Einschätzungen hinsichtlich der Anwendung bzw. Auslegung von Steuervorschriften. Es können im Nachhinein andere Beträge eintreten, als zum Bilanzstichtag erwartet. Das Eintreten dieser Veränderung oder eine Änderung der Einschätzungen der Geschäftsleitung wirkt sich im Steueraufwand der Gesamtergebnisrechnung aus. Zum 30. September 2011 belaufen sich die effektiven Ertragssteuerforderungen auf TEUR 937 und die entsprechenden Ertragssteuerverbindlichkeiten auf TEUR 97. Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten betragen TEUR 1.243 bzw. TEUR 306.

Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Bonität der jeweiligen Kunden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30. September 2011 auf TEUR 15.342.

Die Bildung von Rückstellungen ist naturgemäß mit der Schätzung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten und Beträge verbunden. Eine Änderung dieser Schätzungen spiegelt sich direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Zum 30. September 2011 betragen kurzfristigen Rückstellungen TEUR 888.

5. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Umsatzerlöse – Landwirtschaftsmaschinen	80.536
Umsatzerlöse – Ersatzteile	18.972
Umsatzerlöse – Sonstige	2.023
	101.531

Bei den sonstigen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um die Erbringung von Serviceleistungen.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Währungsdifferenzen	2.054
Boni und Provisionen	1.801
Verkauf von Kraftstoffen	992
Erstattung von Garantiekosten	986
Veräußerung von Sachanlagen	503
Sonstige Dienstleistungen	337
Sonstige	1.595
	8.268

Die Boni und Provisionen beinhalten Boni von Techniklieferanten.

Bei den sonstigen Dienstleistungen handelt es sich um Provisionen und Agentenvergütungen, Transport und Lagerdienstleistungen sowie Mieteinnahmen.

Die Position Sonstige umfasst im Wesentlichen Managementdienstleistungen (TEUR 575) und Aufwendungen für Forderungsverluste (TEUR 409).

7. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Verkaufte Maschinen	69.058
Verkaufte Ersatzteile	12.551
Treib- und Schmierstoffe	592
Sonstiges Material	111
	82.312

8. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2011
	TEUR
Löhne und Gehälter	5.193
Sozialabgaben	978
	6.171

Die Gesamtbezüge des Management-Personals der Gruppe beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2010/11 auf TEUR 56.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Rumpfgeschäftsjahr 2010/11 bei 454 Mitarbeitern.

9. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Sonstige Maschinen	451
Transportmittel	367
Gebäude	202
Computer Software	108
Sonstige Sachanlagen	72
Büro- und Geschäftsausstattung	58
	1.258

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Transportkosten	2.513
Reparatur- und Wartungskosten	2.028
Währungsdifferenzen	1.596
Werbung/ Marketing	660
Inventurdifferenzen	552
Leasingaufwand	348
Rechts- und Beratungskosten	249
Vertragsstrafen und Bußgelder	238
Reisekosten	229
Versicherungsaufwendungen	200
Porto, Internet, Telefon	198
Sonstige Steueraufwendungen	137
Sonstige	1.067
	10.015

11. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
Währungsgewinne	2.722
Zinserträge	385
Finanzerträge	3.107

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 385 resultieren ausschließlich aus Krediten.

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2011
	TEUR
Währungsverluste	8.029
Zinsaufwendungen	3.680
Sonstige	928
Finanzaufwendungen	12.637

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Bankgebühren in Höhe von TEUR 637.

12. STEUERN AUF EINKOMMEN UND ERTRAG

12.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2011
	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>	
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	(645)
<i>Latente Steuern</i>	
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen (Steueraufwand)	(831)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	<u>(1.476)</u>

Für russische Tochtergesellschaften gilt ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 25 % angewandt.

12.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2011
	TEUR
Vorsteuerergebnis	509
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	127
Auswirkung der Besteuerung mit 20 % in Russland	(73)
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	(1.186)
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(331)
Sonstige	(13)
	<u>(1.476)</u>

Es wurden keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.930 wegen Nutzbarkeit gebildet.

12.3 Bestand latenter Steuern

Der Bestand der latenten Steuern resultiert i.H.v. TEUR -459 aus Differenzen im Sachanlagevermögen, i.H.v. TEUR 178 aus Rückstellungen, i.H.v. TEUR 129 aus Finanzierungsleasing, i.H.v. TEUR 57 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, i.H.v. TEUR -604 aus finanziellen Vermögenswerten, i.H.v. TEUR 1.380 aus finanziellen Verbindlichkeiten sowie i.H.v. TEUR 256 aus steuerlichen Verlustvorträgen.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	162	12.413	4	12.579
Währungsumrechnung	-	(966)	-	(966)
Stand am 30.09.2011	162	11.447	4	11.613
Abschreibungen				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zuführungen	(108)	-	-	(108)
Währungsumrechnung	-	-	-	0
Stand am 30.09.2011	(108)	-	-	(108)
Nettobuchwert				
28.02.2011	-	-	-	-
30.09.2011	54	11.447	4	11.505

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert betrifft ausschließlich die Gesellschaft OOO „EkoNiva-Technika Holding“. Zur näheren Information bzgl. Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ziffer 16.1 sowie 16.3 verwiesen.

Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten zu ermitteln, wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. In der Ekotechnika Gruppe ist dies die gesamte Gruppe. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäftswerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der Einheit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Einheit ermittelt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde grundsätzlich auf den erwarteten Mittelzufluss abgestellt, dem die Mittelfristplanung der Gruppe, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst und vom Vorstand genehmigt ist, zugrunde liegt. Diese Planungen beruht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung. Zu näheren Informationen für Impairmenttests siehe Nr. 16.3.

Zum 30. September 2011 bestanden im Konzern keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Für die Ermittlung der Abschreibungen für Software wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 1 und 3 Jahre zugrunde gelegt.

14. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Masch.	Büro- und Geschäfts- ausst.	Sonstige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten								
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	1.026	7.598	1.514	935	270	228	131	11.702
Zuführungen	-	15	3.218	600	1.100	105	398	5.436
Abgänge	-	-	(795)	(256)	(187)	(113)	(246)	(1.597)
Währungsumrechnung	(80)	(592)	(269)	(94)	(78)	(17)	(19)	(1.149)
Stand am 30.09.2011	946	7.021	3.668	1.185	1.105	203	264	14.392

Abschreibungen

Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	(202)	-	(367)	(451)	(58)	(72)	(1.150)
Währungsumrechnung	-	13	-	23	28	4	4	72
Stand am 30.09.2011	-	(189)	-	(344)	(423)	(54)	(68)	(1.078)

Nettobuchwert

28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
30.09.2011	946	6.832	3.668	841	682	149	196	13.314

Es bestanden zum 30. September 2011 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Anlagen im Bau sind zu Ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten bewertet.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 438. Der Wert umfasst ausschließlich Transportmittel.

14.1 Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Alle im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 7.778 sind zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

14.2 Abschreibungen auf Sachanlagen

Es werden ausschließlich lineare Abschreibungsmethoden verwendet; für die Ermittlung der Abschreibungen werden die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude	5 – 40 Jahre
Transportmittel	3 – 15 Jahre
Sonstige Maschinen	3 – 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 7 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 – 5 Jahre

15. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um eine Ausleihung an Geschäftspartner in Höhe von TEUR 7.029.

16. TOCHTERUNTERNEHMEN

16.1 Vollkonsolidierte Gesellschaften

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen zum 30. September 2011:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2011 in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Woronesch, Russland	Holding	99,95	-3.104	-4.039
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	100,0	6.544	1.279
OOO „EkoNiva-Technika“	Odincovo, Russland	Maschinenhandel	100,0	6.685	1.526
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	100,0	3.921	1.555
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	100,0	-332	-163
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	100,0	-535	24
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	100,0	-54	-223
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	100,0	-160	-141
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	100,0	-371	-23
OOO „EkoNiva-Tula“	Tula, Russland	Maschinenhandel	100,0	-361	-249
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	100,0	18	-1

Bei den angegebenen Beteiligungsquoten handelt es sich jeweils um die Anteile der direkten Muttergesellschaft des betreffenden Unternehmens.

Die Gründung der Ekotechnika GmbH erfolgte ausschließlich zu dem Zweck, die Anteile an den russischen EkoNiva-Technika - Gesellschaften zu übernehmen. Dies geschah durch Erwerb von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ am 30. März 2011. Die erworbene Zwischenholding hielt jeweils 100 % an den weiteren konsolidierten Gesellschaften. Der Kaufpreis betrug TEUR 128. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte die Ekotechnika GmbH praktisch über keine Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten; der gesamte Geschäftsbetrieb der Gruppe wurde so erworben. Aus dem Erwerb resultiert zum Erwerbzeitpunkt ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 12.413; weitere Informationen siehe Ziffer 16.3 dieses Anhangs. Am 26. Mai 2011 wurde das Stammkapital erhöht und in diesem Zusammenhang die Beteiligung auf 99,95 % aufgestockt. Zur Information über erworbenes immaterielles Vermögen bzw. Sachanlagevermögen wird auf Ziffer 13 bzw. 14 dieses Anhangs verwiesen.

Am 25. April 2011 hat die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ 100 % der Anteile an OOO „EkoNiva-Media“ verkauft. Der Veräußerungserlös betrug RUB 10.000 (ca. EUR 245).

Die 100 % Anteile der OOO „AgroFinService“ wurde am 25. April 2011 an die OOO „AgroCentrHolding“ veräußert. Der Veräußerungserlös betrug RUB 100.000 (ca. TEUR 2,5).

Am 17. September 2011 wurde die OOO „EkoNiva-Povolzhje“ liquidiert. Es ergab sich keine relevanten Zahlungsströme.

Am 19. September 2011 wurde die OOO „EkoNiva-Invest“ liquidiert. Es ergab sich keine relevanten Zahlungsströme.

16.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die OOO „NivaProjekt“ wurde am 18. März 2011 mit einem Stammkapital in Höhe von RUB 10.000 (ca. EUR 245) gegründet; die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ hält hiervon 50%. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 306513, Russland, Gebiet Kursk, Shigrovskij rayon, Dorf Zashitnoe. Gegenstand der Gesellschaft ist ingenieur-technische Projektplanung. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom Gründungszeitpunkt bis zum 30. September 2011 ergab sich ein Verlust in Höhe von TEUR 117. Das Unternehmen wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Da die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ keine zusätzlichen Zahlungen geleistet hat und dazu auch nicht verpflichtet ist, erfolgte kein Ausweis des Verlustes über die Einlage in das Stammkapital hinaus. Aus Fremdwährungsveränderungen ergab sich für die Gesellschaft ein Ertrag in Höhe von TEUR 8, der zu 50 % der Gruppe zuzuordnen ist. Dieser wurde im Sonstigen Ergebnis vereinnahmt, so dass weitere TEUR 4 des laufenden Verlustes in das Finanzergebnis des Konzerns eingegangen sind. Der Bilanzwert zum 30. September 2011 beträgt TEUR 0.

16.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ mit den jeweiligen verbundenen Unternehmen. Die gesamte Gruppe wurde entsprechend der internen Berichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung TEUR 12.413, zum Bilanzstichtag betrug dieser aufgrund von Währungseinflüssen TEUR 11.447.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 14,3 % bestimmt.

Die Prognosen der Zahlungsströme basieren während des gesamten fünfjährigen Detailplanungszeitraums auf einer gleichbleibenden Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate. Die Zahlungsströme wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 2,5 % extrapoliert. Diese entspricht einer konservativen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Landmaschinen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt.

Bei dem Erwerb der 99 % Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ lag das erworbene Nettovermögen unter dem Kaufpreis. Grund hierfür sind die erwarteten positiven Zukunftsaussichten der Gruppe. Der Erwerb der EkoNiva-Technika-Gruppe war – wie bereits oben unter 16.1 erläutert – der einzige Grund für die Gründung der Ekotechnika GmbH. Grund für den Unternehmenszusammenschluss ist die Neustrukturierung der Unternehmensgruppe des Verkäufers, dieser konzentriert sich künftig ausschließlich auf die landwirtschaftliche Urproduktion. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt, hätten sich um TEUR 9.907 höhere Umsatzerlöse sowie ein um TEUR 1.168 Jahresfehlbetrag ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden betragen zum Erwerbszeitpunkt:

**EkoNivaTechnika-
Holding-Gruppe**

TEUR

Aktiva

Sachanlagen	11.705
Vorräte	32.653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.646
Sonstige Vermögenswerte	29.208
Liquide Mittel	3.465
	<hr/> 83.677

Passiva

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.786
Latente Steuerschulden	610
Finanzverbindlichkeiten	57.802
Sonstige Verbindlichkeiten	3.888
	<hr/> 96.086

Für die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wurde jeweils der Zeitwert angesetzt.

Es wurden keine Vereinbarungen getroffen zu bedingten Gegenleistungen bzw. Vermögenswerten für Entschädigungsleistungen.

Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Anteil der nicht kontrollierenden Gesellschafter an der EkoNiva-Technika Holding Gruppe 1 %. Dies entsprach einem Betrag von TEUR -124. Dieser Betrag entspricht dem Anteil an den Vermögenswerten und Schulden aller erworbenen Gesellschaften.

Für die erworbenen Forderungen entsprach der Zeitwert den jeweiligen Buchwerten. Zum Erwerbszeitpunkt gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass Teile der Forderungen nicht einbringlich wären.

Die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes zum Erwerbszeitpunkt stellt sich wie folgt dar:

**EkoNivaTechika-
Holding**

TEUR

Kaufpreis	128
Erworbenes Nettovermögen	(12.409)
Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	(124)
	<hr/> 12.413

Die für die Anteile bzw. das erworbene (negative) Nettovermögen gezahlte Gegenleistung beinhaltet Beträge für die erwartete positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung der erworbenen Unternehmensgruppe. Diese ist auf dem russischen Markt für Landmaschinen sehr gut etabliert, so dass davon ausgegangen wird, dass die Geschäftsentwicklung einen höheren Kaufpreis als das Nettovermögen rechtfertigt. Die genannten Vorteile werden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht entsprechen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert enthält keine steuerlich abzugsfähigen Bestandteile.

17. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2011
	<u>TEUR</u>
Handelswaren	33.887
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>500</u>
Zwischensumme brutto	<u>34.387</u>
Wertberichtigung	<u>(600)</u>
Bilanzwert	<u>33.787</u>

Die Handelswaren setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2011
	<u>TEUR</u>
Landmaschinen	14.629
Ersatzteile	19.047
Sonstige	<u>211</u>
	<u>33.887</u>

Die Wertberichtigung der Vorräte betrifft ausschließlich Handelswaren. Der Buchwert der wertberichtigten Handelswaren beträgt TEUR 1.485.

Von den Vorräten sind die Handelswaren (Buchwert TEUR 33.287) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

18. KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Ausleihungen an Geschäftspartner in Höhe von TEUR 1.535.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 15.342. Es bestanden keine Wertberichtigungen.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen:

	30.09.2011
	<u>TEUR</u>
weniger als 30 Tage	2.256
30 bis 90 Tage	6.406
90 bis 180 Tage	300
180 Tage bis zu 1 Jahr	1.044
mehr als 1 Jahr	<u>54</u>
	<u>10.060</u>

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

Noch nicht fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb weniger Wochen nach dem Bilanzstichtag fällig.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voll werthaltig sind.

20. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 6.618 betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2010
	<u>TEUR</u>
Sonstige Steuerforderungen	3.128
Übrige Vermögenswerte	<u>1.884</u>
	5.012

Bei den sonstigen Steuerforderungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuer sowie Grundsteuern.

Von den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zählen übrige Forderungen in Höhe von TEUR 1.079 zu den finanziellen Vermögenswerten.

22. BARMITTEL UND BANKGUTHABEN

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2011
	<u>TEUR</u>
Bankguthaben	4.105
Kasse	<u>5</u>
Barmittel und Bankguthaben	4.110

Der Marktwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert. Es bestanden keine Barmittel mit eingeschränkter Verwendung.

Der Bestand an Barmittel und Bankguthaben entspricht in vollem Umfang dem Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung.

23. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das gezeichnete Kapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

24. LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 39.290.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2011 tilgte der Konzern sämtliche langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Die Restlaufzeit sämtlicher Darlehen beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

25. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 400.

26. KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von TEUR 888.

27. KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 36.727.

28. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 13.708.

29. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 6.398 betreffen Anzahlungen von Kunden.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2011
	TEUR
Mitarbeiter	1.537
Sonstige Steuern	1.374
Sozialversicherung	342
Finanzierungsleasing	226
Zinsen	150
Sonstige	122
Ausstehende Rechnungen	95
	3.846

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie in geringem Umfang Urlaubsgeld.

Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen ausstehende Rechnungen und Zinsen im Gesamtwert von TEUR 245 zu den sonstigen finanziellen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

31. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

31.1 Leasingvereinbarungen

Die Finanzierungsleasingverhältnisse bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind regelmäßig durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert aller Transportmittel beträgt TEUR 841, davon entfallen TEUR 438 auf geleaste Fahrzeuge.

31.2 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	Barwert	Mindestleasing-
	30.09.2011	zahlungen
	TEUR	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	226	346
Zwischen einem und fünf Jahren	400	614
Über fünf Jahre	0	0
	626	960

32. ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING LEASE

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag „Operating Lease“-Verträge, die zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Die Verpflichtung gliedert sich wie folgt:

	30.09.2011
	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	321
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	890
Fällig in mehr als fünf Jahren	-
	1.211

Während der Berichtsperiode betragen die laufenden Zahlungen TEUR 348.

33. FINANZINSTRUMENTE

33.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich alle Konzernunternehmen in der Lage sind, jederzeit sämtliche Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 24, 25 und 27 angegebenen Fremdkapitalpositionen, abzüglich der Barmittel und Bankguthaben, verstanden) sowie dem Eigenkapital des Konzerns (dieses setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, der Gewinnrücklage, dem Konzernjahresüberschuss bzw. -fehlbetrag sowie dem Kapitalanteil der nicht kontrollierenden Gesellschafter). Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Nettoverschuldungsgrad

30.09.2011

in TEUR

Schulden (i)	76.417
Barmittel und Bankguthaben	4.110
Nettoschulden	72.307
Eigenkapital (ii)	-1.228
Nettoverschuldungsgrad	-5888,2%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, wie in Tz. 24, 25 und 27 angegeben.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns inkl. der Anteile nicht kontrollierender Gesellschafter.

33.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelheiten der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen sowie der Grundlagen für die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen, sind getrennt für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden und Eigenkapitalinstrumenten in Tz. 3 des Anhangs dargestellt.

33.3 Kategorien von Finanzinstrumenten

TEUR	Bew. kat.	Buchwert 30.09.2011	Wertansatz nach IAS 39			Fair Value 30.09.2011
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair-Value erfolgs- neutral	Fair-Value erfolgs- wirksam	
AKTIVA						
Ausleihung	LaR	7.029	7.029			7.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	15.342	15.342			15.342
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.535	1.535			1.535
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	1.079	1.079			1.079
Liquide Mittel	LaR	4.110	4.110			4.110
	Σ	29.095				
PASSIVA						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	76.017	76.017			95.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.708	13.708			13.708
Finanzierungsleasing	n.a.	626				626
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	245	245			245
	Σ	90.596				

Bew.kat: Bewertungskategorie nach IAS 39

LaR: Loans and Receivables – Kredite und Forderungen
Summe: 29.095 TEUR

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Summe: 89.970 TEUR

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission von finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, erhöhen oder reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten bei Zugang.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der kurzen Laufzeit angenommen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der beizulegende Zeitwert langfristiger Finanzschulden und Finanzforderungen ergibt sich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze.

33.4 Ziele des Finanzrisikomanagements

Das wesentliche Risiko, das mit den Finanzinstrumenten verbunden ist, besteht in der Wechselkursänderung der beinhaltenen Währungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Darlehensvereinbarungen sowie Forderungen gegenüber Kunden, die sowohl in EUR als auch in RUB valutieren. Das Management hat bis heute aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einsatz derivativer Instrumente zur Absicherung dieser Risiken verzichtet.

33.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lauten wie folgt:

	Vermögenswerte	Schulden
	30.09.2011	30.09.2011
	TEUR	TEUR
RUB	27.376	32.830
USD	4.069	17.732

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum Russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD); derivative Instrumente sind nicht im Einsatz.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen einer zehnpromzentigen Veränderung des Wechselkurses von EUR zu den verschiedenen Währungen. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis sind hierbei identisch.

	2011
	TEUR
RUB	545
USD	1.366

Die dargestellten Auswirkungen können sowohl in positiver als auch in negativer Richtung entstehen.

33.6 Zinsrisikomanagement

Der Konzern nimmt zur Finanzierung Fremdmittel von Banken auf. Diese sind in der Regel fest verzinst, mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren. Für die festverzinsten längerfristigen Mittel er-

gibt sich ein Zinsänderungsrisiko. Für die kürzeren Laufzeiten ergibt sich hingegen ein Risiko dahingehend, dass bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Refinanzierung nur zu höheren Zinssätzen möglich sein könnte. Diese Positionen werden vom Management regelmäßig analysiert und bei sich abzeichnender Zinserhöhung wird möglichst frühzeitig eine Anschlussfinanzierung angestrebt.

Das gesamte verzinsliche Fremdkapital der Gruppe beläuft sich auf TEUR 76.017. Eine Änderung des Zinsniveaus um 1 % bedeutet mithin eine Steigerung bzw. einen Rückgang des Zinsaufwandes um ca. TEUR 760. Aus heutiger Sicht geht das Management nicht von fallenden Zinsen aus.

Die Summe der langfristigen Darlehen beträgt TEUR 4.603 mit variablem Zinssatz und TEUR 34.687 mit festem Zinssatz. Die Summe der kurzfristigen Darlehen beträgt TEUR 2.674 mit variablem Zinssatz und TEUR 34.053 mit festem Zinssatz.

33.7 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Unternehmen der Gruppe arbeiten überwiegend längerfristig mit größeren Kunden zusammen und können so das Ausfallrisiko gering halten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es nicht zu nennenswerten Forderungsausfällen. Unabhängig von der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die offenen Forderungen regelmäßig überprüft und der fristgerechte Eingang von Zahlungen überwacht.

Liquiditätsrisikomanagement

Das Geschäft der Ekotechnika-Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

33.8 Liquiditätsrisikotabelle

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf nicht diskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

30.09.2011	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz, %	Bis zu einem Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Darlehensverbindlichkeiten	11,10%	40.803	56.456	-	97.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.708	-	-	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten		3.846	-	-	3.846
		58.357	56.456	-	114.813

Sofern es sich hierbei um die Finanzierung von Investitionen und Handelswaren handelt, wurden die jeweiligen Investitionsobjekte als Sicherheit verpfändet. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für einen früher als vereinbart eintretenden Mittelabfluss. Die Fälligkeit der innerhalb eines Jahres zu leistenden Zahlungen deckt sich mit der Fälligkeit von Kundenforderungen sowie dem geplanten Timing von Verkäufen. Unabhängig hiervon ist die Finanzierungsabteilung aktiv mit dem Aufbau weiterer Kontokorrentlinien befasst.

Fast die Hälfte der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 76.017 ist innerhalb von 24 Monaten ab dem Bilanzstichtag zur Tilgung fällig.

33.9 Sonstige Finanzinstrumente

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Währungseinflüssen, bezogen auf Finanzinstrumente der Kategorie FLAC betragen im laufenden Geschäftsjahr jeweils TEUR 2.722 und TEUR 8.029. Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinserträge betragen im laufenden Geschäftsjahr TEUR 385 (in voller Höhe aus liquiden Mitteln), die Zinsaufwendungen TEUR 3.680 (in voller Höhe aus Finanzverbindlichkeiten). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

34. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden die Geschäftsführerin der Ekotechnika GmbH und die Generaldirektorin der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ betrachtet.

Gesellschafter, die Anteile an der Ekotechnika GmbH halten, haben Dienstleistungen in Höhe von TEUR 5 erbracht. Es wurden TEUR 37 verauslagt.

Gegenüber obigen Personen bestanden am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von TEUR 5 und keine Verbindlichkeiten.

Obige Transaktionen wurden mit Gesellschaftern mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen durchgeführt.

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung sind im Rumpfgeschäftsjahr 2010/2011 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) als Aufwand erfasst:

	2010/11
	TEUR
Abschlussprüfung	41
Andere Bestätigungsleistung	-
Steuerberatungsleistung	-
Sonstige Leistung	-
	41

36. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2011 und der Freigabe dieses Jahresabschlusses am 25. Mai 2012 wurden folgende Gesellschaften erworben bzw. veräußert:

Am 5. Oktober 2011 hat die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ 100% der Anteile an der OOO „AgroCentrKaluga“ für einen Kaufpreis von RUB 100.000 (ca. TEUR 2,5) erworben. Am 21. Oktober 2011 wurde die OOO „AgroCentrKaluga“ in die OOO „NivaStroj“ umbenannt.

Am 30. Januar 2012 hat die OOO „EkoNiva-Kaluga“ 20 % der Anteile an der OOO „ATC UK“ für einen Kaufpreis von RUB 1.125.000 (ca. TEUR 28.166) erworben.

Am 13. Juni 2012 wurde der Stammkapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ um 100 Mio. RUB (ca. 2.399 TEUR) erhöht.

37. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Februar 2011 bis 30. September 2011 wurde am 25. Juni 2012 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 25. Juni 2012

Olga Ohly

Konzernlagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Unternehmensgruppe umfasst den Handel mit Landmaschinen aller Art. Das Leistungsspektrum beinhaltet den Maschinenhandel (Beratung, Ein- und Verkauf), den Ersatzteilhandel und das Erbringen von Serviceleistungen. Der Absatzmarkt der Unternehmensgruppe liegt ausschließlich in Russland; teilweise werden Maschinen und Ersatzteile in Westeuropa oder Nordamerika eingekauft, ein zunehmender Teil der Produkte wird in Russland gefertigt. Auf dem russischen Markt agieren die Töchter der Gesellschaft unter der Marke EkoNiva-Technika.

Hauptlieferant der Gruppe ist die Firma John Deere (Traktoren, Mähdrescher, Feldhäcksler, Spritzen, Sämaschinen), der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller. Zur Vervollständigung des Produktportfolios gibt es weitere namhafte Lieferanten wie JCB (Teleskoplader), Vaederstad (Bodenbearbeitung, Sämaschinen), Lemken (Bodenbearbeitung), Kverneland (Bodenbearbeitung, Heuerntemaschinen), Pöttinger (Bodenbearbeitung, Heuerntemaschinen), Grimme (Kartoffelerntetechnik) oder Annaburger (Anhänger).

Orientiert an den exklusiv von John Deere vergebenen Geschäftsgebieten, bilden die Filialen in den drei Marktverantwortungsgebieten (Großraum Moskau, Woronesch und Sibirien) ein flächendeckendes Netz, das den Kundenansprüchen im Hinblick auf Erreichbarkeit und Kompetenz gerecht wird. Alle Filialen bieten Verkaufspersonal, ein dem regionalen Bedarf angepasstes Ersatzteillager und eine Meisterwerkstatt, deren Personalstärke sich am Maschinenbesatz der Kunden orientiert.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die grundsätzlich positiven Vorzeichen der Landwirtschaft sowie der mit ihr verbundenen Branchen haben weiterhin Bestand. Begrenzte Anbauflächen, die steigende Weltbevölkerung und die hiermit verbundene steigende Nachfrage nach Lebensmitteln erfordern von der Landwirtschaft auch weiterhin steigende Produktivität. Hierfür sind moderne leistungsfähige Landmaschinen und innovative Konzepte erforderlich, so dass der Landmaschinenhandel auch weiterhin auf eine hohe Investitionsbereitschaft setzen kann.

In Russland versucht die Regierung, mit umfangreichen Subventionszahlungen die Investitionen in die Landwirtschaft zu steigern, um so die Eigenversorgungsquoten bei Nahrungsmitteln zu erhöhen. Dieses wird – neben dem Trend zu effektiverer Technik – auch in den nächsten Jahren für eine Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sorgen und somit das Marktvolumen für Landtechnik weiter steigern.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Sowohl in Deutschland als auch in Russland hat sich die Gesamtwirtschaft im Berichtszeitraum positiv entwickelt. In Deutschland haben sich gegen Ende des Jahres 2011 die Schwierigkeiten der weltweiten Finanzmärkte bemerkbar gemacht – dennoch lag das Wirtschaftswachstum bei ca. 3 %, was gemessen an vielen anderen Industrieländern ein sehr beachtlicher Wert war.

In Russland lag die Wirtschaftsentwicklung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in 2011 mit einem Plus von 4,3 % etwas über dem Vorjahr (+ 4 %). Nach wie vor ist die russische Wirtschaft sehr stark an die Entwicklung des Ölpreises gekoppelt, der durch die Unruhen in vielen arabischen Ländern beeinflusst war.

Der Leitzins liegt derzeit in Russland bei 8 % nach 7,75 % im Vorjahr. Der Kurs des russischen Rubel zum Euro lag im März 2011 knapp unter 40 (RUB/EUR) und fiel bis zum 30.09.2011 auf 43,4 RUB/EUR. Die Teuerungsrate in Russland lag im Berichtszeitraum bei ca. 9 %.

Entwicklung im Landmaschinenhandel

Der weltweite Umsatz mit Landtechnik lag gemäß VDMA Wirtschaftsbericht 2012 im Jahr 2010 bei 68 Mrd. Euro und damit 9,7 % über dem Vorjahr und nur unwesentlich unter dem Wert des Rekordjahres

2008. Im Jahr 2011 stieg der Umsatz nach Schätzungen des VDMA um 17,6 % auf 80 Mrd. Euro. Der Optimismus der Hersteller ist entsprechend ungebrochen. Die alle zwei Jahre im November in Hannover stattfindende Agritechnica, die weltweit größte Landtechnikausstellung, hat der Branche weitere Impulse verliehen.

Die landwirtschaftlichen Einkünfte sind der wichtigste Einflussfaktor für den Landtechnikmarkt. Durch die weltweit im Erntejahr 2010/2011 höheren Erzeugerpreise für Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln, die gestiegenen Milchpreise sowie die im Vergleich zum Vorjahr starke Getreideernte stieg das landwirtschaftliche Einkommen, was einen positiven Einfluss auf den weltweiten Landtechnikmarkt zur Folge hatte. Ein Ende der steigenden Erzeugerpreise ist mittelfristig nicht in Sicht, was weiterhin den Handel mit Landmaschinen antreiben wird. Dies spiegelt sich vor allem bei den Neuentwicklungen wieder, die einerseits die Effizienz im Maschineneinsatz weiter steigern werden und andererseits mit weiteren Innovationen neue Kaufanreize setzen.

Organisatorische Umstrukturierung der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“

Gegen Ende März 2011 erwarb die Ekotechnika GmbH 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“. Dies geschah als Teil einer Umstrukturierung der Ekosem-Agrar Gruppe, die ihrerseits die landwirtschaftliche Produktion in Russland weiterentwickelt.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Anteile der unter der Marke AgroCentr im russischen Markt agierenden Unternehmen, die bis dahin von der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ gehalten wurden, veräußert.

Der vorliegende Konzernabschluss beinhaltet aufgrund der Umstrukturierung ein Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Februar 2011 bis zum 30. September 2011 und keine Vorjahresvergleichszahlen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund der Tatsache, dass die Ekotechnika-Gruppe im Zuge der Umstrukturierung zum ersten Mal einen Konzernabschluss erstellt, sind die Daten nicht mit Zahlen einer Vorperiode vergleichbar. Wenngleich die Unternehmen der Gruppe bereits vor dem Berichtszeitraum aktiv waren, wurde diese Gruppe von Unternehmen bis dahin nicht separat betrachtet. Außerdem wurden im Zuge der Umstrukturierung bestimmte Abläufe und Zugehörigkeiten neu definiert, so dass kein aussagekräftiger Vergleich erstellt werden kann.

Grundsätzlich liegt die Entwicklung der Gruppe im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsleitung, dies spiegelt sich im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wider. Das Jahr war geprägt von der Trennung von der Ekosem-Agrar-Gruppe sowie der Abspaltung der Marke AgroCentr. Dies hat sicherlich einen Teil der Aufmerksamkeit des Managements in Anspruch genommen, das somit nicht für die Vermarktung und den Vertrieb von Landmaschinen zur Verfügung stand.

2.2 Ertragslage

Der Umsatz der Unternehmensgruppe in der Berichtsperiode belief sich auf TEUR 101.531, wovon 79 % (TEUR 80.536) auf den Verkauf von Landmaschinen entfiel. Ein Anteil von 19 % (TEUR 18.972) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt, auf Serviceleistungen entfielen TEUR 2.023 (2 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 8.268 resultieren im Wesentlichen aus Währungsdifferenzen und sonstigen Dienstleistungen, bei denen es sich um Verkauf von Kraftstoffen und Materialien, Erstattung von Garantiekosten durch Hersteller, Provisionen, Transport und Lagerdienstleistungen sowie Mieteinnahmen handelt.

Die wesentliche Kostenposition entfällt auf die verkauften Maschinen (TEUR 69.058) sowie Ersatzteile (TEUR 12.551).

Personalkosten in Höhe von TEUR 6.171 beinhalten neben Löhnen und Gehältern auch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beträge.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.258 haben keinen großen Anteil an den Gesamtkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.015 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Transportkosten (TEUR 2.513), Reparatur- und Wartungskosten (TEUR 2.028) und Währungsdifferenzen (TEUR 1.596).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR 10.043 bzw. 9,9 % vom Gesamtumsatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -9.534 resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.680 und negativen Währungseinflüssen in Höhe von TEUR 8.029 und führt zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 509. Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.476 besteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 967.

2.3 Vermögenslage

Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 100.432 entfallen ca. 33 % (TEUR 33.091) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 13.314), immaterielle Vermögenswerte (TEUR 11.505) sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte (TEUR 7.029).

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten den aus der unter Tz. 1.2 beschriebenen Umstrukturierung resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 11.447.

Bei den Sachanlagen dominieren die Gebäude (incl. Gebäude im Bau) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 11.446. Weitere Details können im Anhang nachgelesen werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 67.341 bestehen ca. zur Hälfte (TEUR 33.787) aus Vorräten – Maschinen und Ersatzteile für den Verkauf an Kunden. Die Kundenforderungen in Höhe von TEUR 15.342 sowie geleistete Anzahlungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 6.618 bilden weitere wichtige Positionen.

2.4 Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist eine Abteilung der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ verantwortlich. Die Steuerung erfolgt so, dass einerseits die Finanzierungskosten möglichst gering gehalten werden und andererseits alle Unternehmen der Gruppe stets in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten termingerecht zu erfüllen. Die kontinuierliche Beobachtung von Zins- und Währungsentwicklung bilden eine wesentliche Grundlage im Rahmen dieser Steuerung.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumentenakkreditive sowie Bankgarantien.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten der Gruppe belaufen sich auf TEUR 39.290 und bilden den wesentlichen Teil des langfristigen Fremdkapitals in Höhe von TEUR 39.996. Kurzfristiges Fremdkapital in der Gesamthöhe von TEUR 61.664 besteht im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten in Höhe von 36.727 sowie erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 13.708.

Weitergehende Informationen im Hinblick auf Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem Lagebericht.

2.5 Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr lag der operative Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 3.731. Durch die Bezahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 19.545 sowie die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 10.198 ergab sich ein operativer Cash-Flow vor Steuer- und Zinszahlungen in Höhe von TEUR - 7.184. Nach Zahlung von Steuern und Zinsen beträgt der operative Cash-Flow TEUR - 12.348.

Es wurde ein längerfristiges Darlehen ausgereicht sowie in den Ausbau von Betriebsstandorten investiert, was zu einem Mittelabfluss aus Investitionen in Höhe von TEUR 7.293 geführt hat.

Über Fremdfinanzierungen flossen dem Unternehmen TEUR 23.999 zu.

Der Saldo aus erworbenen Zahlungsmitteln und bezahltem Kaufpreis für den Erwerb der EkoNiva-Technika-Holding-Gruppe beläuft sich auf TEUR 3.337.

3. Chancen und Risiken

Dem Management des Unternehmens ist bewusst, dass die permanente Auseinandersetzung mit den wesentlichen Chancen und Risiken einer der zentralen Aspekte der Unternehmensentwicklung ist.

Aus diesem Grund beobachtet die Geschäftsleitung kontinuierlich das politische und wirtschaftliche Umfeld, um auf mögliche Änderungen frühestmöglich reagieren zu können. Darüber hinaus werden die wesentlichen Kennzahlen regelmäßig erfasst und analysiert. Bei Abweichungen von den Erwartungen werden die Ursachen geprüft und eventuelle Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Als wesentliche Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte:

Weltweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Der Aufschwung in der weltweiten Agrarproduktion und den zugehörigen Bereichen ist – trotz kurzfristiger Volatilitäten – seit einigen Jahren stabil. Die Weltbevölkerung wächst und die Ernährungsgegewohnheiten verändern sich aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile. Nicht zuletzt trägt auch der Anstieg der Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Produktion und der Effizienz liefert die Agrartechnik.

Investitionsförderung in Russland:

Die russische Regierung hat das mittelfristige Ziel in ca. 85 % aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Um dies zu unterstützen werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Urproduktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen erheblich.

Auf der Risikoseite sind derzeit vor allem folgende Faktoren als wesentlich zu erachten:

Stabilität der Investitionsförderung: Wie oben beschrieben, ist die Investitionsförderung von staatlicher Seite ein wichtiger Faktor beim Verkauf von Landtechnik. Ein deutlicher Rückgang dieser Unterstützung könnte negative Konsequenzen haben. Da der russische Staatshaushalt stark vom Ölgeschäft abhängig ist, könnte ein solches Szenario bei einem dauerhaften starken Rückgang des Ölpreises entstehen. Allerdings halten wir das derzeit nicht für wahrscheinlich.

Staatsschuldenkrise: Die Finanzierung von Landtechnik in Russland durch unsere Kunden erfolgt im Wesentlichen über russische Banken und andere Finanzierungsgesellschaften. Sollte die Staatsschuldenkrise sich weiter ausbreiten und die Refinanzierung der Banken und Finanzierungsgesellschaften verteuern oder behindern, so hätte dies ggf. Auswirkungen auf die Verkaufsvolumina.

Zu den wesentlichen Stärken der Unternehmensgruppe zählen in erster Linie die langjährige Zusammenarbeit mit den wichtigen Lieferanten sowie die Präsenz in attraktiven landwirtschaftlichen Regionen Russlands.

Wesentliche Schwächen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar; allenfalls die Kapitalausstattung der Unternehmensgruppe, die nach der Trennung von der Ekosem-Agrar GmbH sicherlich noch ein oder zwei erfolgreiche Geschäftsjahre in Anspruch nehmen wird.

4. Nachtragsbericht

Kurz nach Ende des Berichtsjahres (im Oktober 2011) erwarb die OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ 100 % der Anteile an der OOO „AgroCentrKaluga“, die anschließend in OOO „NivaStroj“ umbenannt wurde. Die Gesellschaft ist als Projektdienstleister mit dem Bau eines neuen Service-Center in der Nähe von Kaluga befasst.

5. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ist eng mit der Lösung der Staatsschuldenkrise in Europa verbunden, was eine Prognose erschwert. Nicht zuletzt die Finanzierungsbedingungen russischer Unternehmen – also auch unserer Kunden, der Landwirte – werden davon beeinflusst werden. Weiterhin ist auch die Entwicklung des Ölpreises hiervon abhängig, der seinerseits ein wesentlicher Parameter für den russischen Haushalt und damit indirekt auch für die Investitionsförderung im Agrarbereich relevant ist.

Entwicklung im Agrarsektor

Wie bereits geschildert, ist die Geschäftsleitung vom grundsätzlich positiven Ausblick für die Agrarbranche überzeugt. Die Anzeichen für ein erfolgreiches Jahr mit stabilen Preisen für Agrarprodukte sind deutlich zu erkennen. Die Witterung ist in weiten Teilen Russlands tendenziell recht trocken, was wiederum bei etwas geringeren Erntevolumina eher höhere Preise bedeuten würde. Generell ist Russland nach wie vor von dem Ziel der Regierung in ca. 85 % aller wichtigen Agrarrohstoffe im eigenen Land zu produzieren entfernt, so dass die positiven Rahmenbedingungen für Investitionen Bestand haben werden.

Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

Die Gruppe ist nach dem Jahr der Umstrukturierung gut vorbereitet in die neue Saison gestartet und mit der Entwicklung des operativen Geschäftes bisher zufrieden. Für das Geschäftsjahr 2011/12 gehen wir von einem zweistelligen Wachstum sowohl im Umsatz als auch im operativen Ergebnis aus. Wichtig wird sein, die Finanzierungskosten so gering wie möglich zu halten, um ein positives Nettoergebnis zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 2012/13 sieht das Ziel genauso aus.

Walldorf, 25. Juni 2012

Olga Ohly
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, – sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Februar 2011 bis 30. September 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 25. Juni 2012

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bömelburg
Wirtschaftsprüfer

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer

6. Konzernabschluss der Ekotechnika-Gruppe zum 30.09.2012

- Konzernbilanz
- Konzerngesamtergebnisrechnung
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzernanhang
- Konzernlagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Konzernbilanz

AKTIVA		30.09.2012	30.09.2011
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	12.636	11.505
Sachanlagen	14	22.767	13.314
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	116	7.029
Latente Ertragssteuerforderungen	12	1.941	1.243
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	<u>0</u>	<u>0</u>
		37.460	33.091
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	76.914	33.787
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	29.092	15.342
Laufende Ertragssteuerforderungen	12	179	937
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	5.781	1.535
Geleistete Anzahlungen	20	4.648	6.618
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	11.171	5.012
Barmittel und Bankguthaben	22	<u>2.613</u>	<u>4.110</u>
		130.398	67.341
		167.858	100.432
PASSIVA			
	(Anhang)	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital			
	23		
Gezeichnetes Kapital		25	25
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlungen		2.000	0
Gewinnrücklagen		87	-164
Gewinn-/ Verlustvortrag		-964	0
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		<u>4.332</u>	<u>-964</u>
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.480	-1.103
Nicht kontrollierende Gesellschafter		<u>-123</u>	<u>-125</u>
		5.357	-1.228
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	60.676	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	25	633	400
Latente Ertragssteuerschulden	12	<u>530</u>	<u>306</u>
		61.839	39.996
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	26	1.054	888
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	68.533	36.727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	17.197	13.708
Laufende Ertragssteuerschulden	12	603	97
Erhaltene Anzahlungen	29	4.171	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30	<u>9.104</u>	<u>3.846</u>
		100.662	61.664
		167.858	100.432

Konzerngesamtergebnisrechnung

	(Anhang)	01.10.2011 - 30.09.2012 TEUR	28.02.2011 – 30.09.2011 TEUR
Umsatzerlöse	5	169.597	101.531
Sonstige betriebliche Erträge	6	15.752	8.268
		<u>185.349</u>	<u>109.799</u>
Materialaufwand	7	-138.007	-82.312
Personalaufwand	8	-12.960	-6.171
Abschreibungen	9	-1.819	-1.258
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-17.174	-10.015
		<u>-169.960</u>	<u>-99.756</u>
		15.389	10.043
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	16	0	-4
Finanzerträge	11	8.162	3.107
Finanzaufwendungen	11	-17.581	-12.637
		<u>-9.419</u>	<u>-9.534</u>
Ergebnis vor Steuern		5.970	509
Ertragsteuern	12	-1.636	-1.476
Konzernjahresfehbetrag/-überschuss		4.334	-967
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.332	-964
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	-3
Sonstiges Ergebnis			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		251	-166
Anteil am sonstigen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		<u>0</u>	<u>4</u>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		251	-164
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	2
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		<u>4.585</u>	<u>-1.129</u>
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.583	-1.128
Nicht kontrollierende Gesellschafter		2	-1

Konzernkapitalflussrechnung

	2012 TEUR	2011 TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresergebnis	4.334	-964
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.819	1.258
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	551	-503
Zinsaufwendungen	10.298	3.680
Zinserträge	-705	-385
Erfolgswirksam erfasste Ertragssteuern	2.040	645
	18.337	3.731
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-39.724	-2.138
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11.450	-10.198
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva	-5.259	9.653
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.758	-19.545
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden	614	9.650
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderung von Bilanzposten	0	268
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-35.724	-8.579
Gezahlte Ertragssteuern	-775	-603
Gezahlte Zinsen	-10.478	-3.306
Erhaltene Zinsen	650	140
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-46.327	-12.348
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.477	-5.373
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-116	-7.497
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	133	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.192	2.240
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.029	0
Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmen	-1	-128
Zugang liquider Mittel aus Unternehmenszusammenschlüssen	111	3.465
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-2.129	-7.293
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	48.880	23.999
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.200	0
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	46.680	23.999
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.776	4.358
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.110	25
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	279	-273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	2.613	4.110

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	Verlustvortrag
Stand zum 28.02.2011	25	0	0	0
Zugang im Rahmen des Unternehmenserwerbs	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	-164	0
Stand zum 30.09.2011	25	0	-164	0
Zuführung	0	2.000	0	0
Umgliederungen	0	0	0	-964
Gesamtergebnis	0	0	251	0
Stand zum 30.09.2012	25	2.000	87	-964

TEUR	Jahresüberschuss	Gesellschafter des MU	Nichtkontrollierende Gesellschafter	Summe
Stand zum 28.02.2011	0	25	0	25
Zugang im Rahmen des Unternehmenserwerbs	0	0	-124	-124
Gesamtergebnis	-964	-1.128	-1	-1.129
Stand zum 30.09.2011	-964	-1.103	-125	-1.228
Zuführung	0	2.000	0	2.000
Umgliederungen	964	0	0	0
Gesamtergebnis	4.332	4.583	2	4.585
Stand zum 30.09.2012	4.332	5.480	-123	5.357

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Auf Basis der Regelungen des § 315a HGB erstellt die Gesellschaft freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Hauptaktivitäten der Gruppe umfassen die Lieferung und Wartung von Landmaschinen und Ersatzteilen in der Russischen Föderation.

Die Mehrzahl der Unternehmen im Konzern erstellt ihren lokalen Jahresabschluss entsprechend den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung ("RAS"). Das Mutterunternehmen erstellt seinen lokalen Jahresabschluss gemäß den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ("HGB"; deutsches Handelsgesetzbuch). Die Abschlüsse der einzelnen Gesellschaften werden von den lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf IFRS übergeleitet.

Der Konzernabschluss ist in Euro ("EUR") aufgestellt. Dies ist die Darstellungswährung der Gesellschaft. Die funktionale Währung der operativen Konzerngesellschaften ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Gesellschaften bewegen – Russischer Rubel („RUB“) bzw. Euro („EUR“). Alle Werte wurden auf volle Tausend gerundet.

2. ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN STANDARDS

2.1 Standards und Interpretationen, welche kürzlich umgesetzt wurden

Im Geschäftsjahr 2011/2012 fanden die folgenden neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung. Die folgenden Änderungen der IFRS Standards hatten keine Auswirkung auf Rechnungslegungsmethoden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Unter dem Titel *Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für Erstanwender* wurde im Dezember 2010 eine Änderung an IFRS 1 veröffentlicht; diese ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnt. Die Änderung streicht festgelegte Anwendungszeitpunkte für die Ausbuchung und die Vorschriften zur Erfassung eines Gewinns oder Verlusts im Zugangszeitpunkt gemäß IFRS 1 und ersetzt diese mit dem Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS. Die Änderung stellt ferner klar, wie die Bilanzierung gemäß IFRS nach einer Periode, in der das Unternehmen die IFRS aufgrund einer von drastischer Hochinflation geprägten funktionalen Währung nicht einhalten konnte, wieder aufgenommen wird.

Die überarbeitete Fassung von IAS 24 *Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen* wurde im November 2009 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnt. Die Überarbeitung stellt die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen klar. Die neue Definition verstärkt den symmetrischen Ansatz bei der Bestimmung von Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen und stellt die Umstände klar, unter denen Personen und Personen in Schlüsselpositionen die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen eines Unternehmens beeinflussen.

Im Oktober 2010 hat der IASB eine Änderung des IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten* veröffentlicht. Die Änderung bestimmt umfangreiche neue qualitative und quantitative Angaben über übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden, um den Adressaten des Konzernabschlusses ein Verständnis über diese Vermögenswerte und zugehörigen Schulden zu ermöglichen. Die Änderung ist für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden.

Die Änderung an IFRIC 14 *Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen* beseitigt eine unbeabsichtigte Folge für den Fall, dass ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Vorauszahlungen vornimmt, um diesen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Änderung gestattet die Klassifizierung einer Vorauszahlung künftigen Dienstzeitaufwands durch das Unternehmen als Planvermögen.

2.2 Standards und Interpretationen, welche noch nicht umgesetzt wurden

Die nachfolgenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind vom Unternehmen bislang noch nicht angewendet worden. Die Anwendung setzt voraus, dass die zum Teil noch ausstehende Anerkennung durch die EU erfolgt.

Im Juni 2011 hat das IASB die Überarbeitung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht und ist verpflichtend rückwirkend im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt. Aufgrund der Änderungen des IAS 1 sollen künftig die einzelnen Posten des sonstigen Ergebnisses in Beträge unterteilt werden, die in die GuV reklassifiziert werden können und solche, bei denen keine Reklassifizierung erfolgt. Eine entsprechende Separierung soll auch für die auf die einzelnen Posten anfallenden Ertragsteuern im Fall eines Vor-Steuer-Ausweises erfolgen, sodass entsprechend auch die Steuereffekte in reklassifizierbare und nicht-reklassifizierbare Posten aufgeteilt und offengelegt werden müssen.

Die Änderung von IAS 12 *Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte* wurde im Dezember 2010 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnt. Die Änderung stellt klar, wie latente Steuer auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu ermitteln sind. Die Änderung hat bei Anwendung keinen Einfluss auf den Abschluss des Konzerns.

Die veröffentlichten Annual Improvements to IFRSs 2009-2011 Cycle sehen insgesamt sechs Änderungen an den fünf folgenden Standards vor:

- IFRS 1 – Wiederholte Anwendung von IFRS 1,
- IFRS 1 – Fremdkapitalkosten eines qualifizierenden Vermögenswerts, für den der Beginn der Aktivierung von Fremdkapitalkosten vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS liegt,
- IAS 1 – Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen,
- IAS 16 – Klassifizierung von Wartungsgeräten,
- IAS 32 – Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber,
- IAS 34 – Segmentangaben für das Gesamtvermögen und Gesamtschulden im Rahmen der Zwischenberichterstattung.

Die einzelnen Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2013 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Folgende neue Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 oder später zu berücksichtigen:

- IFRS 10 – *Die Neuregelungen zur Konsolidierung* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 11 – *Die Neuregelungen zur Bilanzierung von Joint Arrangements* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 12 – *Neuformulierung der konzernbezogenen Anhangangaben im Überblick* – ab 1. Januar 2013
- IFRS 13 – *Fair Value Bewertung* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IFRS 1 – *Unterverzinsliche Kredite der öffentlichen Hand* – ab 1. Januar 2013
- Verbesserungen zu IFRS 7 – *Angaben zu Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten* – ab 1. Januar 2013

- Verbesserungen zu IAS 27 – *Separate Abschlüsse nach IFRS – ab 1. Januar 2013*
- Verbesserungen zu IAS 28 – *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – ab 1. Januar 2013*
- Verbesserungen zu IAS 19 – *Leistungen an Arbeitnehmer – ab 1. Januar 2013*
- Verbesserungen zu IAS 32 – *Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – ab 1. Januar 2014*
- IFRIC Interpretation 20 – *Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebergbau – ab 1. Januar 2013*
Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12) – *ab 1. Januar 2013*

Die eventuellen Auswirkungen aus den zukünftig anzuwendenden Standards werden derzeit geprüft.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit aus.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und die Abschlüsse der von ihm kontrollierten Gesellschaften. Kontrolle wird erlangt, wenn das Unternehmen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. Die neben der Muttergesellschaft in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind unter Tz. 16 aufgeführt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe entspricht aus rechtlichen Gründen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der einbezogenen deutschen Gesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt oder bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen Unternehmen des Konzerns werden im Zuge der Konsolidierung aufgerechnet. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Gleiches gilt für nicht realisierte Verluste, es sei denn, es gibt Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses sind zu bestimmen aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der entrichteten Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss in Zusammenhang stehende Nebenkosten sind bei Anfall erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hier gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 *Ertragssteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* zu erfassen und zu bewerten,
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Ein aus einem Unternehmenserwerb entstehender Geschäfts- oder Firmenwert ist als Vermögenswert zu erfassen und im Zugangszeitpunkt zu seinen Anschaffungskosten anzusetzen. Diese ergeben sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von dem Konzern angesetzten Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Wenn der Konzernanteil am Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses nach erneuter Beurteilung übersteigt, wird der Überschuss sofort als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gesamtergebnisrechnung) erfasst, als Ertrag aus Unternehmensakquisitionen.

Der Anteil der Minderheitsgesellschafter an dem erworbenen Unternehmen ist bei Zugang mit deren Anteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu bewerten.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen.

3.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordne-

ten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in einer anderen Währung als der Darstellungswährung des Konzerns entstanden ist, wird jährlich mit dem aktuellen Währungskurs umgerechnet. Die so entstehenden Veränderungen in der Darstellungswährung werden entsprechend im Abschluss gezeigt.

3.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an das assoziierte Unternehmen. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Eigentümer seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Die Vorschriften aus IAS 39 sind heranzuziehen, um zu ermitteln, ob Wertminderungsbedarf bei Anteilen an assoziierten Unternehmen vorliegt. Sofern dies gegeben ist, ist der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) in Übereinstimmung mit IAS 36 auf Werthaltigkeit zu testen, indem der erzielbare Betrag die Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen wird. Jeder ermittelte Wertminderungsbedarf stellt einen Teil des Buchwerts der Beteiligung dar und ist gegen den Beteiligungsbuchwert zu verrechnen. Eine Wertaufholung ist in Übereinstimmung mit IAS 36 in dem Maße vorzunehmen, in dem der erzielbare Betrag nachfolgend wieder ansteigt.

3.7 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchst wahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet.

Aufgegebene Geschäftsbereiche, die veräußert wurden oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Summe dieses gesonderten Betrages entspricht dem Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie dem Gewinn oder Verlust nach Steuern, der bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, erfasst wurde.

Der Netto-Cashflow eines aufgegebenen Geschäftsbereichs wird als gesonderter Posten in der Konzernkapitalflussrechnung angegeben.

3.8 Ertragsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3.8.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

3.8.2 Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.9 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen und sonstige Fremdkapitalkosten zur Finanzierung des Baus und der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden in dem Zeitraum, der benötigt wird, um den Vermögenswert in den Zustand der beabsichtigten Nutzung zu versetzen und fertigzustellen, in den Herstellungskosten des Vermögenswertes erfasst.

Sämtliche sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.10 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien zu Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen von Anreizleis-

tungen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

3.11 Fremdwährungen

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für jedes Unternehmen in Euro („EUR“) darzustellen. Der Euro ist die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Kurs umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro („EUR“) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, dass die Umrechnungskurse während der Periode stark geschwankt haben. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Zusätzlich ist bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem Tochterunternehmen, ohne dass es zum Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen kommt, der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen und nicht erfolgswirksam zu erfassen. Bei teilweisen Veräußerungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen ohne Statuswechsel ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam umzugliedern.

Die wesentlichen Umrechnungskurse für die Darstellung des Konzernabschlusses sind wie folgt:

Währung	Stichtagskurs am 30.09.2012	Jahresdurchschnittskurs vom 01.10.2011 - 30.09.2012	Stichtagskurs am 30.09.2011	Jahresdurchschnittskurs vom 28.02.2011 - 30.09.2011
RUB/EUR	39,9786	40,4038	43,3979	40,6903

3.12 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

3.12.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für laufende Steuern werden auf Grundlage des geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersatzes berechnet.

3.12.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht oder stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

3.12.3 Laufende und latente Steuern der Periode

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

3.13 Immaterielle Vermögenswerte

3.13.1 Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

3.13.2 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst (welche als Anschaffungskosten angesehen werden).

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.14 Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Im Bau befindliche Anlagen für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierten Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

3.15 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes

Zu jedem Berichtsstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögens-

wert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

3.17 Vorräte

Die Vorräte werden entsprechend dem Niederstwertprinzip entweder mit den Anschaffungskosten oder dem erzielbaren Wert angesetzt. Der erzielbare Wert ist der geschätzte Veräußerungspreis im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs abzüglich aller Kosten, die bis zur Veräußerung und für die Veräußerung selbst entstehen.

Der Verbrauch von Vorräten außer Landwirtschaftsmaschinen erfolgt nach dem gewichteten Durchschnitt. Der Verbrauch der Landwirtschaftsmaschinen unterliegt der Einzelbewertung. Die Anschaffungskosten für Vorräte umfassen sämtliche Anschaffungskosten, Herstellungskosten und sonstigen Kosten, die bei der Verbringung der Vorräte an deren gegenwärtige Position oder in deren gegenwärtigen Zustand entstanden sind.

Zu jedem Bilanzstichtag prüft der Konzern die Vorräte, um zu bestimmen, ob diese beschädigt, veraltet oder schwer verkäuflich sind oder ob sich deren erzielbarer Betrag vermindert hat. Sofern eine solche Situation eingetreten ist, wird die Summe, um die die Anschaffungskosten der Vorräte gemindert sind, in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Materialaufwand ausgewiesen.

Der Konzern unterscheidet die folgenden Arten von Vorräten:

- Handelswaren
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

3.18 Barmittel und Bankguthaben

Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente („liquide Mittel“) werden in der Bilanz mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Sie umfassen sowohl Barmittel als auch kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von nicht mehr als drei Monaten.

3.19 Eigenkapital

Als Eigenkapital wird der residuale Anspruch der Gesellschafter auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen ausgewiesen. Kosten, die mit der Erhöhung des Eigenkapitals im Zusammenhang stehen, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt, sondern direkt als Reduzierung des Eigenkapitals bilanziert.

3.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

3.20.1 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

3.20.2 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

3.21 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme.

Kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige hinzugebende Leistung (oder Teile hiervon) durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

3.22 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken abgeschlossen. Werden Derivate abgeschlossen, werden diese erstma-

lig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der Konzern designiert in diesem Fall einzelne Derivate zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden oder festen Verpflichtungen, zur Absicherung hoch wahrscheinlicher erwarteter Transaktionen oder fester Verpflichtungen (Absicherung von Zahlungsströmen) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert ist als finanzieller Vermögenswert zu erfassen, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finanzielle Verbindlichkeit. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass das Derivat innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. BEDEUTENDE BILANZIELLE ERMESSENSSPIELRÄUME UND HAUPTQUELLEN VON SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Bei der Anwendung der unter Tz. 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Bei den dargestellten Angaben aus der Vergleichsberichtsperiode 2011 handelt es sich um Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Februar 2011 bis 30. September 2011, daher kann die Vergleichsperiode nur bedingt als solche betrachtet werden.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Der Ansatz sowohl effektiver als auch latenter Steuerpositionen in der Bilanz erfordert Einschätzungen hinsichtlich der Anwendung bzw. Auslegung von Steuervorschriften. Es können im Nachhinein andere Beträge eintreten, als zum Bilanzstichtag erwartet. Das Eintreten dieser Veränderung oder eine Änderung der Einschätzungen der Geschäftsleitung wirkt sich im Steueraufwand der Gesamtergebnisrechnung aus. Zum 30. September 2012 belaufen sich die effektiven Ertragssteuerforderungen auf TEUR 179 (Vj. TEUR 937) und die entsprechenden Ertragssteuerverbindlichkeiten auf TEUR 603 (Vj. TEUR 97). Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten betragen TEUR 1.941 (Vj. TEUR 1.243) bzw. TEUR 530 (Vj. TEUR 306).

Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Bonität der jeweiligen Kunden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30. September 2012 auf TEUR 29.092 (Vj. TEUR 15.342).

Die Bildung von Rückstellungen ist naturgemäß mit der Schätzung der entsprechenden Wahrscheinlichkeiten und Beträge verbunden. Eine Änderung dieser Schätzungen spiegelt sich direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Zum 30. September 2012 betragen kurzfristigen Rückstellungen TEUR 1.054 (Vj. TEUR 888).

5. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse - Landwirtschaftsmaschinen	140.837	80.536
Umsatzerlöse - Ersatzteile	25.465	18.972
Umsatzerlöse - Sonstige	3.295	2.023
	169.597	101.531

Bei den sonstigen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um die Erbringung von Serviceleistungen.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	6.567	2.054
Boni und Provisionen	4.115	1.801
Verkauf von Kraftstoffen	1.892	992
Erstattung von Garantiekosten	1.293	986
Bußgelder und Strafen	463	-
Veräußerung von Sachanlagen	-	503
Sonstige Dienstleistungen	665	337
Sonstige	757	1.595
	15.752	8.268

Die Boni und Provisionen beinhalten Boni von Techniklieferanten.

Bei den sonstigen Dienstleistungen handelt es sich um Provisionen und Agentenvergütungen, Transport und Lagerdienstleistungen sowie Mieteinnahmen.

7. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Verkaufte Maschinen	117.595	69.058
Verkaufte Ersatzteile	17.551	12.551
Treib- und Schmierstoffe	1.473	592
Sonstiges Material	682	111
Wertberichtigungen für Handelswaren	706	-
	138.007	82.312

8. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	10.919	5.193
Sozialabgaben	2.041	978
	12.960	6.171

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2011/12 auf TEUR 880 (Vj. TEUR 458).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2011/12 bei 583 Mitarbeitern (Vj. 458 Mitarbeiter).

Von den Mitarbeitern sind 252 (Vj. 212) Personen in der Verwaltung, 181 (Vj. 134) Personen im Kundendienst und 150 (Vj. 112) Personen im Maschinenhandel beschäftigt.

9. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Transportmittel	630	367
Gebäude	601	202
Sonstige Maschinen	327	451
Computer Software	140	108
Büro- und Geschäftsausstattung	101	58
Sonstige Sachanlagen	20	72
	1.819	1.258

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	5.464	1.596
Transportkosten	1.916	2.513
Reparatur- und Wartungskosten	1.835	2.028
Werbung/ Marketing	1.023	660
Leasingaufwand	851	348
Sonstige Materialien	702	0
Reisekosten	670	229
Rechts- und Beratungskosten	577	249
Verlust aus Abgang von Vermögenswerten	551	0
Porto, Internet, Telefon	364	198
Sonstige Steueraufwendungen	358	137
Versicherungsaufwendungen	295	200
Bankgebühren	269	0
Wertberichtigung auf Forderungen	243	0
Inventurdifferenzen	0	552
Vertragsstrafen und Bußgelder	0	238
Sonstige	2.056	1.067
	17.174	10.015

11. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	7.300	2.722
Zinserträge	705	385
Sonstige	157	-
Finanzerträge	8.162	3.107

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 705 (Vj. TEUR 385) resultieren ausschließlich aus Krediten.

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	10.298	3.680
Währungsverluste	5.848	8.029
Sonstige	1.435	928
Finanzaufwendungen	17.581	12.637

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Bankgebühren in Höhe von TEUR 785 (Vj. TEUR 637).

12. STEUERN AUF EINKOMMEN UND ERTRAG

12.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2011/12</u> <u>TEUR</u>	<u>2011</u> <u>TEUR</u>
Laufende Steuern		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	(2.039)	(645)
Latente Steuern		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen, Bildung und Auflösung von latenten Steuern auf Verlustvorträge (Steuerertrag, im Vorjahr Steueraufwand)	403	(831)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	<u>(1.636)</u>	<u>(1.476)</u>

Für russische Tochtergesellschaften gilt ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 25 % angewandt.

12.2 Steuerüberleitungsrechnung

	<u>2011/12</u> <u>TEUR</u>	<u>2011</u> <u>TEUR</u>
Vorsteuerergebnis	5.970	509
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	(1.493)	(127)
Auswirkung der Besteuerung mit 20 % in Russland	292	73
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	(430)	(1.186)
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	16	(223)
Sonstige	(21)	(13)
	<u>(1.636)</u>	<u>(1.476)</u>

Auf steuerliche Verlustvorträge im Umfang von TEUR 2.150 (Vj. TEUR 5.930) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

12.3 Bestand latenter Steuern

	Bestand 01.10.2011	Erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Bestand 30.09.2012
30.09.2012	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Temporäre Differenzen				
Sachanlagen	(459)	204	(37)	(292)
Rückstellungen	178	(178)	-	-
Zweifelhafte Forderungen	57	(5)	5	57
Finanzierungsleasing	129	73	12	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(604)	(4.172)	(96)	(4.872)
Vorräte	-	3.653	39	3.692
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.380	588	124	2.092
Verlustvorträge	256	240	24	520
	937	403	71	1.411

In den latenten Steuerforderungen sind TEUR 50 enthalten, die für steuerliche Verlustvorträge von Gesellschaften gebildet wurden, die im Berichtsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt hatten. Der Ansatz der latenten Steuerforderung ist basierend auf den fünfjährigen Unternehmensplanungen der jeweiligen Gesellschaften gerechtfertigt.

Die Höhe der Outside Basis Differences, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, beträgt TEUR 4.800.

12.4 Bestand laufender Ertragssteuern

Die laufenden Ertragssteuerforderungen und -schulden betragen im Geschäftsjahr jeweils TEUR 179 (Vj. TEUR 937) und TEUR 603 (Vj. TEUR 97).

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 01.10.2011	162	11.447	4	11.613
Zugänge	277	-	-	277
Abgänge	(129)	-	(4)	(133)
Währungsumrechnung	14	990	-	1.004
Stand am 30.09.2012	324	12.437	-	12.761
Abschreibungen				
Stand am 01.10.2011	(108)	-	-	(108)
Zuführungen	(140)	-	-	(140)
Abgänge	128	-	-	128
Währungsumrechnung	(5)	-	-	(5)
Stand am 30.09.2012	(125)	-	-	(125)
Nettobuchwert				
01.10.2011	54	11.447	4	11.505
30.09.2012	199	12.437	-	12.636

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	162	12.413	4	12.579
Währungsumrechnung	-	(966)	-	(966)
Stand am 30.09.2011	162	11.447	4	11.613
Abschreibungen				
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-
Zuführungen	(108)	-	-	(108)
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Stand am 30.09.2011	(108)	-	-	(108)
Nettobuchwert				
28.02.2011	-	-	-	-
30.09.2011	54	11.447	4	11.505

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert betrifft ausschließlich die Gesellschaft OOO „EkoNiva-Technika Holding“. Zur näheren Information bzgl. Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ziffer 16.3 verwiesen.

Um die Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 zu erfüllen und um eventuelle Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten zu ermitteln, wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. In der Ekotechnika Gruppe umfasst dies die gesamte EkoNivaTechnika-Holding-Gruppe. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der Einheit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäftswerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der Einheit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare

Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Einheit ermittelt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde grundsätzlich auf den erwarteten Mittelzufluss abgestellt, dem die Mittelfristplanung der Gruppe, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfasst und von der Geschäftsführung genehmigt ist, zugrunde liegt. Diese Planung beruht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung.

Zum 30. September 2012 sowie im Vorjahr bestanden im Konzern keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Für die Ermittlung der Abschreibungen für Software wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 1 und 3 Jahre zugrunde gelegt.

14. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Masch.	Büro- und Geschäft- s-ausst.	Sonstige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten								
Stand am 01.10.2011	946	7.021	3.668	985	1.105	203	464	14.392
Zugänge durch Akquisitionen	-	40		198	49	21	-	308
Zuführungen	855	1.458	8.427	1.623	766	172	35	13.336
Abgänge	(48)	(520)	(2.481)	(498)	(566)	(89)	(392)	(4.594)
Währungsumrechnung	90	625	377	231	99	44	34	1.500
Stand am 30.09.2012	1.843	8.624	9.991	2.539	1.453	351	141	24.942
Abschreibungen								
Stand am 01.10.2011	-	(189)	-	(144)	(423)	(54)	(268)	(1.078)
Zuführungen	-	(601)	-	(630)	(327)	(101)	(20)	(1.679)
Abgänge	-	21	-	139	389	51	251	851
Währungsumrechnung	-	(38)	-	(144)	(38)	(30)	(19)	(269)
Stand am 30.09.2012	-	(807)	-	(779)	(399)	(134)	(56)	(2.175)
Nettobuchwert								
01.10.2011	946	6.832	3.668	841	682	149	196	13.314
30.09.2012	1.843	7.817	9.991	1.760	1.054	217	85	22.767

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Masch.	Büro- und Geschäfts- ausst.	Sonstige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten								
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge durch Akquisitionen	1.026	7.598	1.514	735	270	228	331	11.702
Zuführungen	-	15	3.218	600	1.100	105	398	5.436
Abgänge	-	-	(795)	(256)	(187)	(113)	(246)	(1.597)
Währungsumrechnung	(80)	(592)	(269)	(94)	(78)	(17)	(19)	(1.149)
Stand am 30.09.2011	946	7.021	3.668	985	1.105	203	464	14.392
Abschreibungen								
Stand am 28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	(202)	-	(167)	(451)	(58)	(272)	(1.150)
Währungsumrechnung	-	13	-	23	28	4	4	72
Stand am 30.09.2011	-	(189)	-	(144)	(423)	(54)	(268)	(1.078)
Nettobuchwert								
28.02.2011	-	-	-	-	-	-	-	-
30.09.2011	946	6.832	3.668	841	682	149	196	13.314

Es bestanden zum 30. September 2012 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Anlagen im Bau sind zu ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten bewertet.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 744 (Vj. TEUR 438). Der Wert umfasst ausschließlich Transportmittel.

14.1 Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 4.605 (Vj. TEUR 7.778) sind zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

14.2 Abschreibungen auf Sachanlagen

Es werden ausschließlich lineare Abschreibungsmethoden verwendet. Für die Ermittlung der Abschreibungen werden die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude	4 – 30 Jahre
Transportmittel	2 – 10 Jahre
Sonstige Maschinen	2 – 15 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	2 – 10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 – 25 Jahre

15. LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	2011/12	2011
	TEUR	TEUR
Ausleihungen	88	7.029
Anteile an der OOO "ATC UK"	28	-
	116	7.029

Zur näheren Information bzgl. Anteile an der OOO „ATC UK“ wird auf Ziffer 16.4 verwiesen.

16. TOCHTERUNTERNEHMEN

16.1 Vollkonsolidierte Gesellschaften

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen zum 30. September 2012:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2011 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2012 in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Woronesch, Russland	Holding	99,95	99,98	-719	149
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	7.928	816
OOO „EkoNiva-Technika“	Odincovo, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	11.658	4.354
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	7.229	466
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	0,0	100,0	-35	-45
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-586	-5
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-191	-130
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-319	41
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-176	-1
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-414	-12
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	Maschinenhandel	100,0	100,0	-385	7
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	100,0	100,0	27	7

Bei den angegebenen Beteiligungsquoten handelt es sich jeweils um die Anteile der direkten Muttergesellschaft des betreffenden Unternehmens.

Am 5. Oktober 2011 hat die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ 100 % der Anteile an der OOO „AgroCentrKaluga“ für einen voll eingezahlten Kaufpreis von RUB 10.000 (ca. EUR 250) erworben. Der Kauf erfolgte, um die Übernahme sämtlicher operativer Gesellschaften der Ekotechnika-Gruppe abzuschließen. Am 21. Oktober 2011 wurde die OOO „AgroCentrKaluga“ in die OOO „NivaStroj“ umbenannt. Die Hauptaktivität der Gesellschaft ist Bautätigkeit. Der Umsatz im Geschäftsjahr betrug TEUR 4.098, das Jahresergebnis TEUR -45. Die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag jeweils TEUR 5.750 und TEUR 5.784.

Die wesentlichen Bilanzpositionen des erworbenen Unternehmens, bei denen es sich um Zeitwerte handelt, betragen zum Erwerbszeitpunkt:

	AgroCentrKaluga
	TEUR
Aktiva	
Sachanlagen	307
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776
Sonstige Vermögenswerte	765
Geleistete Anzahlungen	241
Liquide Mittel	111
	2.200
Passiva	
Finanzverbindlichkeiten	1.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499
Sonstige Verbindlichkeiten	273
	2.187

Aus dem Kauf resultierte ein Gewinn i.H.v. TEUR 11, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Die im Rahmen dieser Transaktionen erworbenen Forderungen besitzen einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.200 und Bruttovertragswert in Höhe von TEUR 1.202. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf TEUR 2.

Am 13. Juni 2012 wurde das Stammkapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ um RUB 100 Mio. (ca. TEUR 2.451) erhöht.

Am 19. Juni 2012 wurde das Stammkapital der OOO „EkoNiva Sibir“ um RUB 100 Mio. (ca. TEUR 2.389) erhöht.

Am 24. Juli 2012 wurde die OOO „EkoNiva-Tula“ in die OOO „EkoNiva-Farm“ umbenannt.

16.2 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die OOO „NivaProjekt“ wurde am 18. März 2011 mit einem Stammkapital in Höhe von RUB 10.000 (ca. EUR 245) gegründet; die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ hält hiervon 50%, es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 306513, Russland, Gebiet Kursk, Shigrovskij rayon, Dorf Zashitnoe. Gegenstand der Gesellschaft ist ingenieur-technische Projektplanung. Das Unternehmen wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Da die OOO „EkoNiva-Technika Holding“ keine zusätzlichen Zahlungen geleistet hat und dazu auch nicht verpflichtet ist, erfolgte kein Ausweis des Verlustes über die Einlage in das Stammkapital hinaus. Aus Fremdwährungsveränderungen ergab sich für die Gesellschaft in der Vorperiode ein Ertrag in Höhe von TEUR 8, der zu 50 % der Gruppe zuzuordnen war. Dieser wurde im Sonstigen Ergebnis vereinnahmt. Im Berichtsjahr ergab sich keine weitere Veränderung.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr betrug TEUR 56 (2011: TEUR 30). Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden betrug jeweils TEUR 57 (2011: TEUR 25) und TEUR 366 (2011: 165). Die Erträge und Aufwendungen betragen jeweils TEUR 105 (2011: TEUR 0) und TEUR 240 (2011: TEUR 140).

16.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ mit deren verbundenen Unternehmen. Die gesamte Gruppe wurde entsprechend der internen Berichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt. Der Buchwert

des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung TEUR 12.413, zum Bilanzstichtag betrug dieser aufgrund von Währungseinflüssen TEUR 12.437 (Vj. TEUR 11.447).

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 13,2 % (i.Vj. 14,3 %) bestimmt.

Die Prognosen der Zahlungsströme basieren während des gesamten fünfjährigen Detailplanungszeitraums auf einer gleichbleibenden Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate. Die Zahlungsströme wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 2,5 % extrapoliert. Diese entspricht einer konservativen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Landmaschinen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt.

16.4 Sonstige Beteiligungen

Am 30. Januar 2012 hat die OOO „EkoNiva-Kaluga“ 20 % der Anteile an der OOO „ATC UK“ für einen Kaufpreis von RUB 1.125.000 (ca. TEUR 28) erworben. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 249080, Russland, Gebiet Kaluga, Maloyaroslavetskij rayon, Dorf Detchino. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt RUB 5.625.000 (ca. TEUR 140). Das Jahresdefizit im Geschäftsjahr betrug RUB 503.000 (ca. TEUR 13).

Aufgrund der Zusammensetzung der Geschäftsführungs- sowie Aufsichtsorgane und der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen besteht kein maßgeblicher Einfluss.

17. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Handelswaren	76.997	33.887
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.223	500
Zwischensumme brutto	78.220	34.387
Wertberichtigung	(1.306)	(600)
Bilanzwert	76.914	33.787

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	(600)
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	(706)
Währungsdifferenz	-
	(1.306)

Die Zuführung in Höhe von TEUR 706 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

Die Handelswaren setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Landmaschinen	57.236	14.629
Ersatzteile	19.007	19.047
Sonstige	754	211
	76.997	33.887

Die Wertberichtigung der Vorräte betrifft ausschließlich Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile. Der Buchwert der wertberichtigten Positionen beträgt TEUR 8.416 (Vj. TEUR 1.485).

Von den Vorräten sind Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile (Buchwert TEUR 75.691; Vj. TEUR 33.287) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese Vermögenswerte zu verkaufen, ohne zuvor die entsprechenden Verbindlichkeiten zu tilgen und die Verpfändung somit zu lösen.

18. KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Ausleihungen an Geschäftspartner in Höhe von TEUR 5.781 (Vj. TEUR 1.535).

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:.

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.337	15.342
Wertberichtigungen	(245)	-
	29.092	15.342

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	-
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	243
Währungsdifferenz	2
	245

Die vorgenommene Wertberichtigung erfolgte auf prozentualer Basis aufgrund der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit der Forderungen. Die Zuführung in Höhe von TEUR 243 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
weniger als 30 Tage	21.386	2.256
30 bis 90 Tage	2.735	6.406
90 bis 180 Tage	1.528	300
180 Tage bis zu 1 Jahr	1.066	1.044
mehr als 1 Jahr	683	54
	27.398	10.060

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

Noch nicht fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb weniger Wochen nach dem Bilanzstichtag fällig.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass nicht wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voll werthaltig sind.

20. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.648 (Vj. TEUR 6.618) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	8.509	3.128
Sonstige Forderungen	1.657	-
Übrige Vermögenswerte	1.005	1.884
	11.171	5.012

Sonstige Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	30.09.2012
	TEUR
Sonstige Forderungen	1.663
Wertberichtigungen	(6)
	1.657

Die Wertberichtigung wurde aufgrund der Alterstruktur des Vermögenswertes vorgenommen und hat sich wie folgt entwickelt:

	2011/2012
	TEUR
Eröffnungswert	-
Verbrauch	-
Abgang durch Verkauf	-
Zuführung	6
Währungsdifferenz	-
	6

Die Zuführung in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 0) ist vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Bei den sonstigen Steuerforderungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen.

Von den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zählen sonstige Forderungen und übrige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.657 (Vj. TEUR 1.079) zu den finanziellen Vermögenswerten.

22. BARMITTEL UND BANKGUTHABEN

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	2.606	4.105
Kasse	7	5
Barmittel und Bankguthaben	2.613	4.110

Der Marktwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert. Es bestanden keine Barmittel mit eingeschränkter Verwendung.

Der Bestand an Barmittel und Bankguthaben entspricht in vollem Umfang dem Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung.

23. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das gezeichnete Kapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. September 2012 um TEUR 2.000 erhöht, die Eintragung in Handelsregister erfolgte am 8. Oktober 2012 und somit nach dem Bilanzstichtag. Neben dem voll eingezahlten Stammkapital in Höhe von TEUR 25 ist der Erhöhungsbetrag i.H.v. TEUR 2.000 als „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ in der Bilanz ausgewiesen.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Stammkapital unterteilt sich in einen Nennwert i.H.v. EUR 9.750 ohne Stimmrechte und i.H.v. EUR 15.250 mit insgesamt vier Stimmrechten in den Aufsichtsorganen. Der Erhöhungsbetrag i.H.v. TEUR 2.000 gewährt keine weiteren Stimmrechte.

24. LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 60.676 (Vj. TEUR 39.290).

Im Geschäftsjahr 2012 tilgte der Konzern sämtliche langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Die Restlaufzeit sämtlicher Darlehen beträgt zwischen einem und fünf Jahren.

25. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Finanzierungsleasing	507	400
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	126	0
	633	400

26. KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gewährleistungen
	TEUR
Stand 1. Oktober 2011	888
Verbrauch	(888)
Auflösung	-
Zuführung	1.054
Stand 30. September 2012	1.054

Eine Rückstellung wurde für Gewährleistungsverpflichtungen aus im Berichtszeitraum verkauften Produkten passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen in der Vergangenheit vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der gesamte passivierte Betrag innerhalb des nächsten Geschäftsjahres nach dem Abschlussstichtag anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des einjährigen Gewährleistungszeitraums.

27. KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um besicherte Bankdarlehen in Höhe von TEUR 68.533 (Vj. TEUR 36.727).

28. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 17.197 (Vj. TEUR 13.708).

29. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.171 (Vj. TEUR 6.398) betreffen Anzahlungen von Kunden.

30. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Steuern	4.350	1.374
Mitarbeiter	3.143	1.537
Zinsen	520	150
Finanzierungsleasing	484	226
Sozialversicherung	202	342
Sonstige	275	122
Ausstehende Rechnungen	130	95
	9.104	3.846

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie in geringem Umfang Urlaubsgeld.

Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen ausstehende Rechnungen und Zinsen im Gesamtwert von TEUR 650 (Vj. TEUR 245) zu den sonstigen finanziellen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

31. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

31.1 Leasingvereinbarungen

Die Finanzierungsleasingverhältnisse bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind regelmäßig durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Buchwert aller Transportmittel beträgt TEUR 1.803 (Vj. TEUR 841), davon entfallen TEUR 744 (Vj. TEUR 438) auf geleaste Fahrzeuge. Die durchschnittliche Laufzeit beträgt in der Regel 3 Jahre.

31.2 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	Barwert	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert	Mindest- leasing- zahlungen
	30.09.2012	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	484	661	226	346
Zwischen einem und fünf Jahren	507	684	400	614
Über fünf Jahre	0	0	0	0
	991	1.345	626	960

32. ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGEN AUS OPERATING LEASE

Das Unternehmen hat zum Bilanzstichtag „Operating Lease“-Verträge, die zur Zahlung von Leasingraten verpflichten. Die Verträge beziehen sich auf Grundstücke mit Laufzeiten von einem bis zehn Jahren und auf Immobilien mit Mietzeiträumen zwischen einem und drei Jahren. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Grund und Boden sowie die Immobilien am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben. Die Verpflichtung gliedert sich wie folgt:

	30.09.2012	30.09.2011
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	361	321
Fällig innerhalb von einem bis zu fünf Jahren	569	890
Fällig in mehr als fünf Jahren	46	-
	976	1.211

Während der Berichtsperiode betragen die laufenden Zahlungen TEUR 668 (Vj. TEUR 348).

33. FINANZINSTRUMENTE

33.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich alle Konzernunternehmen in der Lage sind, jederzeit sämtliche Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 24, 25 und 27 angegebenen Fremdkapitalpositionen, abzüglich der Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, verstanden) sowie dem Eigenkapital des Konzerns (dieses setzt sich zusammen aus eingezahltem Stammkapital, der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage, der Gewinnrücklage, dem Verlustvortrag, dem Konzernjahresüberschuss sowie dem Kapitalanteil der nicht kontrollierenden Gesellschafter). Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Im September 2012 haben die Gesellschafter der Ekotechnika GmbH EUR 2 Mio. zur Erhöhung des Stammkapitals eingezahlt.

Nettoverschuldungsgrad

	30.09.2012	30.09.2011
	in TEUR	in TEUR
Schulden (i)	129.842	76.417
Barmittel und Bankguthaben	2.613	4.110
Nettoschulden	127.229	72.307
Eigenkapital (ii)	5.357	-1.228
Nettoverschuldungsgrad	2375,0%	-5888,2%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, wie in Tz. 24, 25 und 27 angegeben.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns inkl. der Anteile nicht kontrollierender Gesellschafter.

33.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelheiten der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen sowie der Grundlagen für die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen, sind getrennt für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden und Eigenkapitalinstrumenten in Tz. 3 des Anhangs dargestellt.

33.3 Kategorien von Finanzinstrumenten

TEUR	Bew. kat.	Buchwert 30.09.2012	Wertansatz nach IAS 39			Fair Value 30.09.2012
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair-Value erfolgs- neutral	Fair-Value erfolgs- wirksam	
AKTIVA						
Ausleihung	LaR	116	116			129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	29.092	29.092			29.092
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	5.781	5.781			5.781
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	1.657	1.657			1.657
Liquide Mittel	LaR	2.613	2.613			2.613
		Σ	39.259			
PASSIVA						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	129.209	129.209			131.236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	17.197	17.197			17.197
Finanzierungsleasing	n.a.	991				991
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	650	650			650
		Σ	148.047			

Bew.kat: Bewertungskategorie nach IAS 39

LaR: Loans and Receivables – Kredite und Forderungen

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR	Bew. kat.	Buchwert 30.09.2011	Wertansatz nach IAS 39			Fair Value 30.09.2011
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair-Value erfolgs- neutral	Fair-Value erfolgs- wirksam	
AKTIVA						
Ausleihung	LaR	7.029	7.029			7.262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	15.342	15.342			15.342
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.535	1.535			1.535
sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	1.079	1.079			1.079
Liquide Mittel	LaR	4.110	4.110			4.110
		Σ	29.095			
PASSIVA						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	76.017	76.017			95.102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.708	13.708			13.708
Finanzierungsleasing	n.a.	626				626
sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	245	245			245
		Σ	90.596			

Bew.kat: Bewertungskategorie nach IAS 39

LaR: Loans and Receivables – Kredite und Forderungen

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission von finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, erhöhen oder reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte / Verbindlichkeiten bei Zugang.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der kurzen Laufzeit angenommen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Der beizulegende Zeitwert langfristiger Finanzschulden und Finanzforderungen ergibt sich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze.

33.4 Ziele des Finanzrisikomanagements

Das wesentliche Risiko, das mit den Finanzinstrumenten verbunden ist, besteht in der Wechselkursänderung der beinhalteten Währungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Darlehensvereinbarungen sowie Forderungen gegenüber Kunden, die sowohl in EUR als auch in RUB valutieren. Das Management hat bis heute aus wirtschaftlichen Gründen auf den Einsatz derivativer Instrumente zur Absicherung dieser Risiken verzichtet.

33.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen.

Die Buchwerte der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lauten wie folgt:

	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
	30.09.2012	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
RUB	36.835	63.158	27.376	32.830
USD	2.564	32.004	4.069	17.732

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum Russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD); derivative Instrumente sind nicht im Einsatz.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen einer zehnpromzentigen Veränderung des Wechselkurses von EUR zu den verschiedenen Währungen. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis sind hierbei identisch.

	2012	2011
	TEUR	TEUR
RUB	2.632	545
USD	2.944	1.366

Die dargestellten Auswirkungen können sowohl in positiver als auch in negativer Richtung entstehen.

33.6 Zinsrisikomanagement

Der Konzern nimmt zur Finanzierung Fremdmittel von Banken auf. Diese sind in der Regel fest verzinst, mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren. Für die festverzinsten längerfristigen Mittel ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko. Für die kürzeren Laufzeiten ergibt sich hingegen ein Risiko dahin-

gehend, dass bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Refinanzierung nur zu höheren Zinssätzen möglich sein könnte. Diese Positionen werden vom Management regelmäßig analysiert und bei sich abzeichnender Zinserhöhung wird möglichst frühzeitig eine Anschlussfinanzierung angestrebt.

Das gesamte verzinsliche Fremdkapital der Gruppe beläuft sich auf TEUR 129.209 (Vj. TEUR 76.017). Eine Änderung des Zinsniveaus um 1 % bedeutet mithin eine Steigerung bzw. einen Rückgang des Zinsaufwandes um ca. TEUR 1.292 (Vj. TEUR 760). Aus heutiger Sicht geht das Management nicht von fallenden Zinsen aus.

Die Summe der langfristigen Darlehen beträgt TEUR 774 (Vj. TEUR 4.603) mit variablem Zinssatz und TEUR 59.902 (Vj. TEUR 34.687) mit festem Zinssatz. Die Summe der kurzfristigen Darlehen beträgt TEUR 8.502 (Vj. TEUR 2.674) mit variablem Zinssatz und TEUR 60.031 (Vj. TEUR 34.053) mit festem Zinssatz.

33.7 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Unternehmen der Gruppe arbeiten überwiegend längerfristig mit größeren Kunden zusammen und können so das Ausfallrisiko gering halten. Unabhängig von der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit werden die offenen Forderungen regelmäßig überprüft und der fristgerechte Eingang von Zahlungen überwacht.

33.8 Liquiditätsrisikomanagement

Das Geschäft der Ekotechnika-Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Liquiditätsrisikotabelle

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf nicht diskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

30.09.2012	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz, %	Bis zu einem Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Darlehensverbindlichkeiten	10,81%	75.941	87.808	-	163.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.197	-	-	17.197
Sonstige Verbindlichkeiten		9.104	-	-	9.104
		102.242	87.808	-	190.050
30.09.2011	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz, %	Bis zu einem Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Darlehensverbindlichkeiten	11,10%	40.803	56.456	-	97.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.708	-	-	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten		3.846	-	-	3.846
		58.357	56.456	-	114.813

Sofern es sich hierbei um die Finanzierung von Investitionen und Handelswaren handelt, wurden die jeweiligen Investitionsobjekte als Sicherheit verpfändet. Aus heutiger Sicht bestehen keine Risiken für

einen früher als vereinbart eintretenden Mittelabfluss. Die Fälligkeit der innerhalb eines Jahres zu leistenden Zahlungen deckt sich mit der Fälligkeit von Kundenforderungen sowie dem geplanten Timing von Verkäufen. Unabhängig hiervon ist die Finanzierungsabteilung aktiv mit dem Aufbau weiterer Kontokorrentlinien befasst.

Fast die Hälfte der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 129.209 (Vj. TEUR 76.017) ist innerhalb von 24 Monaten ab dem Bilanzstichtag zur Tilgung fällig.

In verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen sind Restriktionen (sogenannte Covenants) enthalten. Bei Verstoß gegen diese Restriktionen kann der Darlehensgeber unter Umständen eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen fordern. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung liegt kein Verstoß gegen solche Restriktionen vor. Die Covenants umfassen im Wesentlichen Vorgaben hinsichtlich der Profitabilität, der Eigenkapitalquote sowie der beherrschenden Gesellschafter. Die Einhaltung der Covenants wird laufend überwacht.

33.9 Sonstige Finanzinstrumente

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Währungseinflüssen, bezogen auf Finanzinstrumente der Kategorie FLAC betragen im laufenden Geschäftsjahr jeweils TEUR 7.300 (Vj. TEUR 2.722) und TEUR 5.848 (Vj. TEUR 8.029). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Zinserträge betragen im laufenden Geschäftsjahr TEUR 705 vs. Vj. TEUR 385 (in voller Höhe aus liquiden Mitteln), die Zinsaufwendungen TEUR 10.298 vs. TEUR 3.680 (in voller Höhe aus Finanzverbindlichkeiten). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzerträgen/Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Währungseinflüssen, bezogen auf Finanzinstrumente der Kategorie LaR betragen im laufenden Geschäftsjahr jeweils TEUR 6.567 (Vj. TEUR 2.054) und TEUR 5.463 (Vj. TEUR 1.596). Diese wurden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen/Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

34. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind die Geschäftsführerin der Ekotechnika GmbH und die Generaldirektorin der OOO „EkoNiva-Technika Holding“.

Gesellschafter, die Anteile an der Ekotechnika GmbH halten, haben im Berichtsjahr sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 5) erbracht. Daneben wurden im Vorjahr TEUR 37 verauslagt.

Gegenüber obigen Personen bestanden am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von TEUR 49 (Vj. TEUR 5) und keine Verbindlichkeiten.

Neben obigem Sachverhalt erlangte im Berichtszeitraum ein Unternehmen durch den Erwerb von Anteilen der Gesellschaft maßgeblichen Einfluss auf diese. Seit Erwerbszeitpunkt beliefen sich die Zinsaufwendungen auf TEUR 3.877. Zum Bilanzstichtag sind davon TEUR 669 offen.

Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Darlehen an die Gesellschaft i.H.v. TEUR 92.350. Diese setzen sich zusammen aus langfristigen Darlehen i.H.v. TEUR 774 mit variablem Zinssatz und TEUR 59.902 mit festem Zinssatz sowie kurzfristigen Darlehen i.H.v. TEUR 8.502 mit variablem Zinssatz und

TEUR	23.172	mit	festem	Zinssatz.
------	--------	-----	--------	-----------

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung sind im Geschäftsjahr 2011/2012 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) als Aufwand erfasst:

	2011/12
	TEUR
Abschlussprüfung	<u>42</u>
Andere Bestätigungsleistung	-
Steuerberatungsleistung	-
Sonstige Leistung	-
	<u>42</u>

36. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2012 und der Freigabe dieses Jahresabschlusses am 18. Januar 2013 gab es nach Meinung der Konzernführung keine Ereignisse, die sich wesentlich auf die Finanzlage des Konzerns ausgewirkt haben könnten.

37. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012 wurde am 18. Januar 2013 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 18. Januar 2013

Olga Ohly

Konzernlagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Unternehmensgruppe umfasst den Handel mit Landmaschinen aller Art. Das Leistungsspektrum beinhaltet den Maschinenhandel (Beratung, Ein- und Verkauf), den Ersatzteilhandel und das Erbringen von Serviceleistungen. Der Absatzmarkt der Unternehmensgruppe liegt ausschließlich in Russland; teilweise werden Maschinen und Ersatzteile in Westeuropa oder Nordamerika eingekauft. Ein großer Teil der Produkte wird mittlerweile von Tochterfirmen der Lieferanten direkt in Russland gefertigt und dort eingekauft. Auf dem russischen Markt agieren die Töchter der Gesellschaft unter der Marke EkoNiva-Technika.

Hauptlieferant der Gruppe ist der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller John Deere. Zur Vervollständigung des Produktportfolios gibt es weitere namhafte Lieferanten wie JCB (Teleskoplader), Väderstad (Bodenbearbeitung, Sämaschinen), Lemken (Bodenbearbeitung), Kverneland (Bodenbearbeitung, Heuerntemaschinen), Pöttinger (Bodenbearbeitung, Heuerntemaschinen), Grimme (Kartoffelerntetechnik) oder Annaburger (Anhänger). Im abgelaufenen Jahr wurde die Zusammenarbeit auch auf einen der wichtigsten Lieferanten für die Milchviehhaltung ausgeweitet. Mit den Produkten und Dienstleistungen von GEA / Westfalia werden große, moderne Milchproduzenten in Russland bedient. Auch mit dem kanadischen Unternehmen AG Growth International wurde die Zusammenarbeit begonnen. Im Wesentlichen werden hier Anlagen zur Getreideaufbereitung und -lagerung vertrieben.

Orientiert an den exklusiv von John Deere vergebenen Geschäftsgebieten, bilden die Filialen in den drei Marktverantwortungsgebieten (Großraum Moskau, Woronesch (Schwarzerde) und Sibirien) ein flächendeckendes Netz, das den Kundenansprüchen im Hinblick auf Erreichbarkeit und Kompetenz gerecht wird. Alle Filialen bieten Verkaufspersonal, ein dem regionalen Bedarf angepasstes Ersatzteillager und eine Meisterwerkstatt, deren Personalstärke sich am Maschinenbesatz der Kunden orientiert. Im Berichtsjahr wurde rund die Hälfte des Umsatzes in der Zentralregion erzielt, ein knappes Drittel in der Schwarzerde und der Rest in Sibirien.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die grundsätzlich positiven Vorzeichen der Landwirtschaft sowie der mit ihr verbundenen Branchen haben weiterhin Bestand. Begrenzte Anbauflächen, die steigende Weltbevölkerung und die hiermit verbundene steigende Nachfrage nach Lebensmitteln erfordern von der Landwirtschaft auch weiterhin steigende Produktivität. Hierfür sind moderne leistungsfähige Landmaschinen und innovative Konzepte erforderlich, so dass der Landmaschinenhandel auch weiterhin auf eine hohe Investitionsbereitschaft setzen kann.

In Russland versucht die Regierung, mit umfangreichen Subventionszahlungen die Investitionen in die Landwirtschaft zu steigern, um so die Eigenversorgungsquoten bei Nahrungsmitteln zu erhöhen. Dieses wird – neben dem Trend zu effektiverer Technik – auch in den nächsten Jahren für eine Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sorgen und somit das Marktvolumen für Landtechnik weiter steigern.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Gesamtwirtschaft in Deutschland hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Mit einem überraschend starken Wachstumsschub im ersten Quartal 2012 wurde die kurze Schwächephase des vierten Quartals 2011 überwunden; im zweiten Quartal nahm die gesamtwirtschaftliche Leistung moderat weiter zu. Nach der Ausweitung des BIPs um 0,5 % im ersten und 0,3 % im zweiten Quartal setzte sich die Expansion im 3. Quartal 2012 fort. Für das Gesamtjahr 2012 wird ein BIP-Wachstum von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Prognosen für 2013 schwanken; je nach Quelle wird eine Veränderung gegenüber 2012 von ca. 0,5 bis 1,6 % prognostiziert.

In Russland hat die Wirtschaft im dritten Quartal deutlich an Schwung verloren und das schwächste Wachstum seit Ende 2009 verzeichnet. Nachdem die russische Wirtschaft im Auftaktquartal mit einer Rate von 4,9 Prozent und im 2. Quartal 2012 um 4,0 Prozent wuchs, legte das BIP in den Monaten Juli bis September um 2,9 Prozent zu. Als Ursache für diesen Rückgang wird unter anderem die

schwache Entwicklung im Agrarbereich genannt. Außerdem verlor die Industrie an Schwung. Der negative Einfluss im Agrarbereich ist im Wesentlichen in einer ausgeprägten Trockenheit in vielen Regionen Russlands begründet, die zu deutlichen Ernteeinbußen geführt hat.

Der Leitzins liegt derzeit in Russland bei 8,25 % nach 8,00 % im Zeitraum von Dezember 2011 bis Mitte September 2012. Die Entwicklung des Wechselkurses von Rubel zu Euro war im Geschäftsjahr von einer Stärkung des Rubels geprägt. Während ein Euro am 01.10.2011 ca. 43,42 Rubel kostete, lag der Schlusskurs zum 30. September 2012 bei ca. 39,98 Rubel. Die Teuerungsrate in Russland lag im Berichtszeitraum bei ca. 6 %.

Am 22. August 2012 wurde Russland Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Der Beitritt zur WTO soll Investitionen und Handel fördern und helfen, die Modernisierung der russischen Wirtschaft zu beschleunigen, sowie eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit sowohl für russische als auch für europäische Unternehmen bieten. Die erste wesentliche Auswirkung im Bereich des Landmaschinenhandels ist, dass die Einfuhrzölle für einige Landmaschinen (Mähdrescher und Häcksler) im August 2012 von 15 auf 5 Prozent reduziert wurden.

Die Situation an den internationalen Agrarmärkten war im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter anderem auch in Russland, äußerst angespannt. Nachdem die Ernte 2011 leicht überdurchschnittlich ausfiel, herrschte 2012 anhaltende Dürre in vielen russischen Anbaugebieten, aber auch insbesondere in den Vereinigten Staaten. Die Bedingungen für dieses Jahr hatte auch schon vorher ein warmer Winter mit anschließend trockenem Frühjahr verschlechtert. Die Trockenheit hat die Preise für Agrarprodukte in den Sommermonaten weltweit deutlich steigen lassen – ein Trend, der auch bis zur Abschlusserstellung intakt blieb.

Entwicklung im Landmaschinenhandel

Gemäß dem VDMA Wirtschaftsbericht 2012 lag das weltweite Produktionsvolumen der Landmaschinenhersteller im Jahr 2011 bei rund 80 Mrd. Euro. Das war eine Steigerung um 18 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Kalenderjahr 2012 gibt der VDMA seine Prognose für die Steigerung der Maschinenproduktion mit 7 % an. Im ersten Quartal 2013 erwartet man Minusraten, denn die Produktion muss sich am hohen Vorjahresniveau messen lassen. Mit Auslaufen dieses Effektes und unter der generellen Annahme, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld aufhellt, dürfte die deutsche Maschinenproduktion wieder ins Plus drehen.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkünfte ist neben dem Zugang der Endkunden zu Finanzierungsmitteln der wichtigste Einflussfaktor für den Landtechnikmarkt. Durch die weltweit deutlich gestiegenen Erzeugerpreise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte haben die russischen Landwirte tendenziell eine gute Planungsbasis für weitere Investitionen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Vergleichszahlen im vorliegenden Abschluss umfassen aufgrund der erst zum 28. Februar 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft lediglich einen Zeitraum von ca. sieben Monaten; insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs beschränkt. Hier muss insbesondere beachtet werden, dass das Geschäft eine ausgeprägte Saisonalität aufweist. Zwischen 65 und 70 % der Erlöse werden in den Monaten April bis September erzielt.

Die Entwicklung der Gruppe liegt am oberen Ende der Erwartungen der Geschäftsleitung. Die erfolgte Neustrukturierung nach der Herauslösung aus einer größeren Unternehmensgruppe ist erfolgreich verlaufen.

Im Oktober 2011 erwarb die OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ 100 % der Anteile an der OOO „Agro-CentrKaluga“, die anschließend in OOO „NivaStroj“ umbenannt wurde. Die Gesellschaft ist als Projektdienstleister mit dem Bau eines neuen Service-Centers in der Nähe von Kaluga befasst. Darüber hinaus erwarb die OOO „EkoNiva-Kaluga“, deren Anteile sich zu 100% im Besitz der OOO „EkoNiva Technika-Holding“ befinden, 20% der Anteile an der OOO „ATC UK“, die Gebäude an einem neuen Standort der Gruppe verwaltet.

2.2 Ertragslage

Der Umsatz der Unternehmensgruppe in der Berichtsperiode belief sich auf TEUR 169.597 (Vj. TEUR 101.531), wovon 83 % bzw. TEUR 140.837 (Vj. TEUR 80.536; 79,3 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein Anteil von 15 % bzw. TEUR 25.465 (Vj. TEUR 18.972; 18,7 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt, auf Serviceleistungen entfielen TEUR 3.295 (Vj. TEUR 2.023). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 15.752 (Vj. TEUR 8.268) resultieren im Wesentlichen aus Währungsdifferenzen sowie Boni und Provisionen, die von den Maschinenherstellern geleistet werden.

Der wesentliche Anteil des Materialaufwands entfällt auf die verkauften Maschinen (TEUR 117.595; Vj. TEUR 69.058) sowie Ersatzteile (TEUR 17.551; Vj. TEUR 12.551).

Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12.960 (Vj. TEUR 6.171) beinhalten neben Löhnen und Gehältern auch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beiträge.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.819 (Vj. TEUR 1.258) haben keinen großen Anteil an den Gesamtkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 17.174 (Vj. TEUR 10.015) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Währungsdifferenzen, Transportkosten sowie Reparatur- und Wartungskosten.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR 15.389 bzw. 9 % (Vj. TEUR 10.043; 9,9 %) vom Gesamtumsatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -9.419 (Vj. TEUR -9.534) resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 10.298 (Vj. TEUR 3.680) und Währungseinflüssen in Höhe von TEUR 1.452 (Vj. TEUR -5.307) und führt zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 5.970 (Vj. TEUR 509). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.636 (Vj. TEUR 1.476) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.334 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 967).

2.3 Vermögenslage

Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 167.858 (Vj. TEUR 100.432) entfallen ca. 22,3 % (TEUR 37.460; Vj. TEUR 33.091, ca. 32,9 %) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 22.767; Vj. TEUR 13.314) und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 12.636; Vj. TEUR 11.505). Die im Vorjahr bestehenden langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden auf TEUR 116 reduziert (i. Vj. TEUR 7.029).

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 12.437 (Vj. TEUR 11.447); die Veränderung resultiert ausschließlich aus Währungsumrechnung. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der im Vorjahr erfolgten Akquisition der EkoNivaTechnika-Holding-Gruppe.

Bei den Sachanlagen dominieren die Gebäude (inkl. Gebäude im Bau) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 19.651 (Vj. TEUR 11.446). Weitere Details zu den einzelnen Gruppen von Vermögenswerten können im Anlagespiegel im Anhang (Ziffer 14) nachgelesen werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 130.398 (Vj. TEUR 67.341) bestehen zu mehr als der Hälfte (TEUR 76.914; Vj. TEUR 33.787) aus Vorräten – Maschinen und Ersatzteilen für den Verkauf an Kunden. Die Kundenforderungen in Höhe von TEUR 29.092 (Vj. TEUR 15.342) bilden eine weitere wichtige Position.

2.4 Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist eine Abteilung der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ verantwortlich. Die Steuerung erfolgt so, dass einerseits die Finanzierungskosten möglichst gering gehalten werden und andererseits alle Unternehmen der Gruppe stets in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten termingerecht zu erfüllen. Die kontinuierliche Beobachtung von Zins- und Währungsentwicklung bilden eine wesentliche Grundlage im Rahmen dieser Steuerung.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumenten-akkreditive sowie Bankgarantien.

Das gesamte Fremdkapital der Gruppe beträgt TEUR 162.501 (Vj. TEUR 101.660). Die langfristigen Bankverbindlichkeiten der Gruppe belaufen sich auf TEUR 60.676 (Vj. TEUR 39.290). Kurzfristiges Fremdkapital in der Gesamthöhe von TEUR 100.662 (Vj. TEUR 61.664) besteht im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 68.533 (TEUR 36.727), Verbindlichkeiten an Lieferanten in Höhe von TEUR 17.197 (Vj. TEUR 13.708) sowie erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.171 (Vj. TEUR 6.398).

Weitergehende Informationen im Hinblick auf Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem Anhang zum Abschluss.

2.5 Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr lag der operative Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 18.337 (Vj. TEUR 3.731). Aufgrund des deutlichen Aufbaus von Vorratsvermögen um TEUR 39.724 (Vj. TEUR 2.138) sowie den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 11.450; Vj. TEUR 10.198) ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 35.724 (Vj. TEUR 8.579). Nach Zahlung von Steuern und Zinsen beträgt der operative Cash-Flow TEUR -46.327 (Vj. TEUR -12.348).

Ein langfristig ausgereichtes Darlehen wurde vorfällig an die Gesellschaft zurückgeführt und teilweise Sachanlagevermögen veräußert. Daneben wurden weitere Investitionen in den Aufbau von Service-Centern durchgeführt. Die Investitionstätigkeit führte in Summe zu einem Mittelabfluss von TEUR 2.129 (Vj. TEUR 7.293).

Über Fremdfinanzierungen flossen dem Unternehmen TEUR 48.880 (Vj. TEUR 23.999) zu. Nach Berücksichtigung von Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (TEUR 2.000) und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 4.200) ergibt sich ein Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 46.680 (Vj. TEUR 23.999).

3. Chancen und Risiken

Dem Management des Unternehmens ist bewusst, dass die permanente Auseinandersetzung mit den wesentlichen Chancen und Risiken einer der zentralen Aspekte der Unternehmensentwicklung ist.

Aus diesem Grund beobachtet die Geschäftsleitung kontinuierlich das politische und wirtschaftliche Umfeld, um auf mögliche Änderungen frühestmöglich reagieren zu können. Darüber hinaus werden die wesentlichen Kennzahlen regelmäßig erfasst und analysiert. Bei Abweichungen von den Erwartungen werden die Ursachen geprüft und eventuelle Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Als wesentliche Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte:

Weltweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Der Aufschwung in der weltweiten Agrarproduktion und den zugehörigen Bereichen ist – von Volatilitäten begleitet – weiterhin stabil. Die steigende Weltbevölkerung und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile sind die wesentlichen Treiber. Nicht zuletzt trägt auch die Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik.

Investitionsförderung in Russland:

Die russische Regierung hat das mittelfristige Ziel ca. 85 % aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Um dies zu unterstützen werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Urproduktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen erheblich.

Zu den wesentlichen Stärken der Unternehmensgruppe zählen in erster Linie die langjährige Zusammenarbeit mit den wichtigen Lieferanten, allen voran John Deere – der weltweite Marktführer für landwirtschaftliche Maschinen – und Väderstad, sowie die Präsenz in attraktiven landwirtschaftlichen Regionen Russlands.

Auf der Risikoseite sind derzeit vor allem folgende Faktoren als wesentlich zu erachten:

Stabilität der Investitionsförderung:

Wie oben beschrieben, ist die Investitionsförderung von staatlicher Seite ein wichtiger Faktor beim Verkauf von Landtechnik. Ein deutlicher Rückgang dieser Unterstützung könnte negative Konsequenzen haben. Da der russische Staatshaushalt stark vom Ölgeschäft abhängig ist, könnte ein solches Szenario bei einem dauerhaften starken Rückgang des Ölpreises entstehen. Allerdings halten wir das derzeit nicht für wahrscheinlich.

Staatsschuldenkrise:

Die Finanzierung von Landtechnik in Russland durch unsere Kunden erfolgt im Wesentlichen über russische Banken und andere Finanzierungsgesellschaften. Derzeit kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, ob die Refinanzierung der Banken und Finanzierungsgesellschaften sich verteuern oder generell behindert werden wird. Sollte diese Entwicklung eintreten, so hätte dies ggf. Auswirkungen auf die Verkaufsvolumina. Die Finanzierung der Ekotechnika-Gruppe selbst wird zu ca. 70 % von einer Bank zur Verfügung gestellt, die weiteren 30 % verteilen sich auf acht Institute. Diese Konzentration auf einen Hauptkreditgeber birgt ein gewisses Abhängigkeitsrisiko.

Wesentliche Schwächen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar; allenfalls die Kapitalausstattung der Unternehmensgruppe mit den damit verbundenen Zinsbelastungen, deren Optimierung nach der Trennung von der Ekosem-Agrar GmbH noch ein oder zwei Geschäftsjahre in Anspruch nehmen wird. Zu dieser Situation beigetragen hat auch der starke Aufbau von Vorratsvermögen. Zum 30.09.2012 hatte das Unternehmen Landmaschinen im Wert von ca. TEUR 57.295 bevorratet. Es wird im neuen Geschäftsjahr sehr wichtig sein, diese Bestände frühzeitig an Kunden zu veräußern, da die Lagerfinanzierungskosten in Russland vergleichsweise hoch sind. Davon unabhängig konnten im Vergleich zum 30.09.2011 durch ein deutlich positives Nettoergebnis und die erfolgte Kapitalerhöhung bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Bilanzstruktur erzielt werden. Der Einfluss aus der Entwicklung des Wechselkursverhältnisses von Euro zum Russischen Rubel ist an dieser Stelle ebenso zu nennen.

4. Nachtragsbericht

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres statt.

5. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist nach wie vor schwer prognostizierbar – zu sehr bestimmen die Europäische Schuldenkrise, die Entwicklungen in China im Rahmen des Wechsels an der Staatsspitze sowie die unsichere wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten das Geschehen. Auch die bekannten Konfliktherde im Nahen Osten sind noch immer nicht stabil. Im Wesentlichen wirkt sich diese Unsicherheit auf die Frage der Finanzierungsbedingungen auch russischer Unternehmen, unter anderem unserer Kunden, der Landwirte, aus. Weiterhin ist auch die Entwicklung des Ölpreises hiervon abhängig, der seinerseits ein wesentlicher Parameter für den russischen Haushalt und damit indirekt auch für die Investitionsförderung im Agrarbereich ist. Allerdings sehen wir aufgrund der Preisbildung auf dem Ölmarkt von dieser Seite keine signifikanten Risiken.

Entwicklung im Agrarsektor

Im Gegensatz zur Unsicherheit im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Entwicklung ist die Geschäftsleitung vom positiven Ausblick für die Agrarbranche überzeugt. Nach der weltweit enttäuschenden Ernte im abgelaufenen Jahr werden in Russland die Lagerbestände bis zur kommenden Ernte sehr niedrig sein, was tendenziell auf gut planbare hohe Preise für Agrarprodukte hindeutet. Generell hat Russland nach wie vor das Ziel der Regierung, in etwa 85 % aller wichtigen Agrarrohstoffe im eigenen Land zu produzieren, nicht erreicht, so dass die positiven Rahmenbedingungen für Investitionen Bestand haben werden.

Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

Nach Ablauf des ersten kompletten Geschäftsjahres in der neuen Struktur ist die Gruppe nun für weiteres Wachstum gut aufgestellt. Bei einem Umsatzwachstum von jeweils rund 20 % in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 ging die ursprüngliche Unternehmensplanung für 2013 von einem leicht rückläufigen operativen Ergebnis ohne Berücksichtigung von Währungseinflüssen aus. Die positive Entwicklung im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2013 (vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2012) lässt jedoch erwarten, dass das operative Ergebnis (vor Währungseffekten) 2013 deutlich besser ausfallen wird, als ursprünglich geplant. Für 2014 soll das Wachstum des operativen Ergebnisses ohne Berücksichtigung von Währungseinflüssen nahezu proportional zur Umsatzsteigerung verlaufen. Um das Wachstum zu unterstützen wird im ersten Halbjahr 2013 ein neues modernes Service-Center im Raum Kaluga eröffnet; bis Ende 2013 sollen zwei weitere neue Standorte hinzukommen.

Walldorf, 18. Januar 2013

Olga Ohly
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 18. Januar 2013

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bömelburg
Wirtschaftsprüfer

Morgenroth
Wirtschaftsprüfer

Anleihebedingungen

1. Form, Verbriefung, Nennbetrag

- a) Die Ekotechnika GmbH (Anleiheschuldnerin, Emittentin) begibt eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000,00. Die Anleihe ist eingeteilt in 60.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen (nachfolgend: „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können in mehreren Tranchen begeben werden.
- b) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) hinterlegt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen von Clearstream übertragbar sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.
- c) Inhaber-Teilschuldverschreibungen können - geplant - über die Zeichnungsbox der EUWAX AG, Stuttgart sowie im Wege eines Öffentlichen Abverkaufs erworben werden.

2. Verzinsung, Laufzeit

- a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind vom 10.05.2013 (einschließlich) an bis zum 09.05.2018 (einschließlich) mit 9,75 % p.a. bezogen auf ihren Nennbetrag zu verzinsen. Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind nachträglich am 10.05. eines jeden Jahres (Zinszahltag) fällig, erstmals am 10.05.2014 jeweils für den Zeitraum vom 10.05. eines Jahres bis zum 09.05. des Folgejahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Zinszahltag oder, wenn der Zinszahltag am Erfüllungsort ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag (Stuttgart) ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag (Stuttgart).
- b) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet (Methode act./act. nach der europäischen Zinsberechnungsregel).
- c) Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

3. Zahlstelle

- a) Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, Am Markt 14 - 16, 28195 Bremen ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig. Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.
- b) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Be-

stellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß Ziff. 10 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

- c) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

4. Rückzahlung, Rückerwerb

- a) Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt, soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt wurde, am 10.05.2018 (Datum der Fälligkeit). Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden am Datum der Fälligkeit in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Inhaber-Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.
- b) Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

5. Zahlungen

- a) Die Emittentin verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich, Zinsen und Kapital der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen. Fallen das Datum der Fälligkeit oder der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag. Zahltag ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
- b) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge im Wege des Systems der Clearstream zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Emittentin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Inhabern.
- c) Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausbezahlt.
- d) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Stuttgart Beträge der Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum der Fälligkeit bzw. dem Zinszahltag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

6. Rang

Die Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte unmittelbare unbedingte Ver-

pflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, sofern diese nicht kraft zwingender gesetzlicher Regelung Vorrang haben.

7. Steuern

- a) Soweit der Emittentin die Abführung von Steuern auf Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen rechtlich vorgeschrieben ist, mindern solche Zahlungen jeweils den auszahlenden Betrag. Der Inhaber der Teilschuldverschreibung trägt sämtliche auf die jeweilige Inhaber-Teilschuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet.
- b) Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

8. Kündigungsrechte

- a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar. Jeder Inhaber von Teilschuldverschreibungen ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch fristlose Kündigung fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - (aa) die Emittentin Forderungen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht zahlt,
 - (bb) gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt, oder
 - (cc) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Umwandlung oder einem Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft - an Stelle der Emittentin - alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt, oder
 - (dd) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (ee) die Gesellschafter der Emittentin die von ihnen getroffene wechselseitig bindende Entnahmevereinbarung, wonach zum Zwecke der Selbstfinanzierung der Emittentin die ausgewiesenen Gewinne/Jahresüberschüsse vollständig im Wege der Gewinnthesaurierung einbehalten werden und keine Entnahme bzw. Ausschüttung jeglichen Gewinnanteils erfolgt, kündigen oder wenn entgegen jener Entnahmevereinbarung Entnahmen bzw. Ausschüttungen durch bzw. an die Gesellschafter stattfinden, bevor sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung dieser Anleihe durch die Emittentin vollständig erfüllt worden sind, oder
 - (ff) die Emittentin im Falle eines Kontrollwechsels ihren Verpflichtungen nach Ziff. 11 d) nicht nachkommt.

Wird der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt, so erlischt das Kündigungsrecht.

- b) Eine Kündigung gemäß Abs. a) ist vom Inhaber der jeweiligen Teilschuldverschreibung durch eingeschriebenen Brief in deutscher Sprache an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.
- c) Eine Kündigungserklärung wird im Falle der Kündigung gemäß Abs. a) lit. aa) und cc), sofern nicht bei Kündigungszugang zugleich einer der in Abs. a) lit. bb), dd) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 10% des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorliegen.
- d) Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem 10.05.2016 mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gemäß Ziff. 10 der Anleihebedingungen gegenüber den Anleihegläubigern vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin in Höhe des vorzeitigen Rückzahlungsbetrags (Call) (wie nachstehend definiert) zurück zu zahlen. Die Kündigung ist nur zulässig, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen jeweils in Höhe von 50 % ihres Nennbetrages oder vollständig gekündigt werden. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) beträgt bei einer vorzeitigen Rückzahlung
- ab dem 10.05.2016 102,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und
 - ab dem 10.05.2017 102 % des zurückzuzahlenden Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- e) Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung ordentlich zu kündigen, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese wird an oder nach dem Tag, an dem die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen von der Emittentin zur Verfügung stehenden zumutbaren Maßnahmen vermeiden kann. Eine solche Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, die darlegt, welche Umstände das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründen.

9. Weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Negativerklärung

- a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen („Aufstockung“). Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer Aufstockung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- b) Die Begebung von weiteren Anleihen, z.B. Folgeanleihen, die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln sowie Finanzprodukten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- c) Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

- sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin stehen; und
- keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen, Dritten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf derartige Verbindlichkeiten. Eine Sicherstellung ist nur dann möglich, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin betreffend die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin www.ekotechnika.de soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Bekanntmachungen gelten am dritten Tag nach dem Datum der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

11. Kontrollwechsel

- a) Tritt ein (nachstehend definierter) Kontrollwechsel ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, nicht aber verpflichtet, von der Emittentin - nach deren Wahl - entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Rückzahlungsoption Put“). Rückzahlung oder Ankauf erfolgen gegebenenfalls durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten. Voraussetzung einer wirksamen Ausübung der Rückzahlungsoption Put ist jedoch, dass innerhalb des in Ziff. 11 e) definierten Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption Put erklärt haben. Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put hat dabei wie nachfolgend beschrieben zu erfolgen.
- b) Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte vor:
 - Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50% der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, oder
 - die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar oder nach einer solchen Verschmelzung halten oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird; „dritte Person“ im Sinne

dieser Bestimmung ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.

Übergänge von Geschäftsanteilen im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Geschäftsanteile erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbes i) bereits Gesellschafter der Emittentin ist, ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Gesellschafters der Emittentin ist oder iii) Ehepartner eines Gesellschafters der Emittentin ist.

- c) Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put) bedeutet für jede Inhaberteilschuldverschreibung 103 % des Nennbetrags der Inhaberteilschuldverschreibung, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel (ausschließlich), wobei Rückzahlungstag Kontrollwechsel den Tag bezeichnet, der 90 Tage nach Vornahme der Kontrollwechselmitteilung gemäß Ziff. 11 d) liegt.
- d) Bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß Ziff. 10 dieser Anleihebedingungen machen („Kontrollwechselmitteilung“). Die Emittentin wird dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren zur Ausübung der in dieser Bestimmung genannten Rückzahlungsoption angeben.
- e) Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Inhaberteilschuldverschreibung(en) zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel zurückzahlen oder erwerben bzw. erwerben lassen, soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing-System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

12. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- a) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Beschlüsse der Gläubigerversammlung werden durch Abstimmung ohne Versammlung gefasst.
- b) Die Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.
- c) An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des Nennwertes oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Inhaber-Teilschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- d) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

- (i) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - (ii) der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung bzw. des vorzeitigen Rückzahlungsanspruches;
 - (iii) der Verringerung der Hauptforderung bzw. des vorzeitigen Rückzahlungsanspruches;
 - (iv) dem Nachrang der Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in einem Insolvenzverfahren der Emittentin;
 - (v) der Umwandlung oder dem Umtausch der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - (vi) dem Austausch oder der Freigabe von Sicherheiten, soweit Sicherheiten gewährt wurden;
 - (vii) der Änderung der Währung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;
 - (viii) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkung;
 - (ix) der Schuldnerersetzung; und
 - (x) der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- e) Die Anleihegläubiger entscheiden mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen dieser Ziff. 12 Abs. d) (i) bis (ix), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte.
- f) Niemand darf dafür, dass eine stimmberechtigte Person bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, Vorteile als Gegenleistung anbieten, versprechen oder gewähren. Wer stimmberechtigt ist, darf dafür, dass er bei einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung nicht oder in einem bestimmten Sinne stimme, keinen Vorteil und keine Gegenleistung fordern, sich etwas versprechen lassen oder etwas annehmen.

13. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

- a) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz einen gemeinsamen Vertreter (der „gemeinsame Vertreter“) für alle Anleihegläubiger bestellen.
- b) Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.
- c) Der gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Anleihegläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- d) Der gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entstehenden

Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

14. Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- a) Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort ist 69190 Walldorf.
- c) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Walldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.
- d) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen:
 - (i) Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind, und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem System der Clearstream eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und
 - (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Systems der Clearstream oder des Verwahrers des Systems der Clearstream bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „Depotbank“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- e) Änderungen und Ergänzungen der Anleihebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

16. Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger einseitig zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihegläubiger zumutbar sind, dass heißt deren finanzielle Situation nicht wesentlich erschweren.

Glossar

AfS	Available for Sale – Zur Veräußerung verfügbar
Bew. kat.	Bewertungskategorie nach IAS 39
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bondm	Handelssegment für Anleihen mittelständischer Unternehmen im Freiverkehr der Börse Stuttgart
Cashflow	Wirtschaftliche Messgröße, welche den aus der Umsatztätigkeit eines Unternehmens sowie sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielten Nettozu- oder -abfluss liquider Mittel beschreibt
CFO	Chief Financial Officer = Finanzvorstand
Compliance	Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung und Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Kodizes in Unternehmen
Corporate Governance	Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen
Deutsch-Russischer-Agrarpolitischer Dialog	Vom deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderte Plattform für den Austausch von Politik, Verbänden, Institutionen und Experten aus Deutschland und Russland im Agrarbereich
D&O Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
Dokumenten-Akkreditiv	Zahlungsversprechen der Bank eines Importeurs gegenüber dem Exporteur bei Liefergeschäften
Ekotechnika-Gruppe	Die Ekotechnika GmbH und deren Tochtergesellschaften
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EUWAX	European Warrant Exchange; börsliches Handelssegment für verbriefte Derivate; Produkt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart
GBP	Britisches Pfund; Währung in Großbritannien
GPS	Global Positioning System – System mit Satellitensignalen zur Positionsbestimmung von landwirtschaftlichen Maschinen
Ha	Hektar; ein Hektar entspricht 10.000 m ²
HGB	Handelsgesetzbuch

IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standards = internationale Rechnungslegungsvorschriften des International Accounting Standards Board für Unternehmen
ISIN	International Securities Identification Number: Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche der Identifikation von Wertpapieren dient
John Deere	Hauptmarke und Handelsname des US-amerikanischen Unternehmens für Landtechnik Deere & Company bzw. der Unternehmen dieser Unternehmensgruppe
KMG	Kapitalmarktgesetz der Republik Österreich
Kolchose / Sowchose	Große bis sehr große landwirtschaftliche Betriebe der ehemaligen Sowjetunion, die aus der Zwangskollektivierung der bäuerlichen Betriebe entstanden. Die Bewirtschaftung erfolgte genossenschaftlich (Kolchose) oder staatlich (Sowchose)
LaR	Loans and receivables – Forderungen und Verbindlichkeiten
n.a.	nicht anwendbar (Hinweis, dass keine Angabe/Zahl für betreffende Position existiert)
Oblast	Vergleichbar den Bundesländern in Deutschland
p.a.	per annum = pro Jahr
OOO	Offene Aktiengesellschaft nach russischem Recht
OOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach russischem Recht
RUB	Russischer Rubel
Schlag	bewirtschaftetes Flurstück
Schwarzerde-Region, zentrale	Die zentrale Schwarzerde-Region ist ein in Zentralrussland gelegener Teil des eurasischen Schwarzerdegürtels. Sie umfasst die Oblast Woronesch, Oblast Lipezk, Oblast Belgorod, Oblast Tambow, Oblast Orjol und Oblast Kursk
Thesaurierung	Einbehalt der in einem Unternehmen erwirtschafteten Gewinne im Unternehmen an Stelle der Ausschüttung dieser Gewinne
USD	US-Dollar
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
WKN	Wertpapierkennnummer: Buchstaben-Zahlen-Kombination, welche als rein nationale Kennziffer der Identifikation von Wertpapieren dient

WpPG	Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist
XONTRÖ	Ein Handelssystem für Wertpapiergeschäfte, das im Parkett-handel der Wertpapierbörsen in Deutschland eingesetzt wird
ZAO	Geschlossene Aktiengesellschaft nach russischem Recht

Walldorf, den 28.03.2013

gezeichnet Olga Ohly
Geschäftsführerin

gezeichnet Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer